

Konzernabschluss und Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2021/22
gemäß § 315e HGB nach
International Financial Reporting Standards

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

HanseYachts AG
Greifswald

Inhaltsverzeichnis

Konzernbilanz (IFRS) zum 30. Juni 2022	Anlage 1
Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS) für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022	Anlage 2
Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS) für das Geschäftsjahr 2021/22	Anlage 3
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) für das Geschäftsjahr 2021/22	Anlage 4
Konzern-Anhang (IFRS) für das Geschäftsjahr 2021/22	Anlage 5
Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/22	Anlage 6
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 7

HANSEYACHTS AG
GREIFSWALD

KONZERN - BILANZ (IFRS)
ZUM 30. JUNI 2022

	Anhang	30. Juni 2022	30. Juni 2021
		EUR	EUR
AKTIVA		125.962.189,05	110.781.791,27
Langfristige Vermögenswerte		39.632.724,17	48.775.761,26
Immaterielle Vermögenswerte	6.1.	9.718.406,43	19.406.391,30
Sachanlagen	6.2.	29.061.194,54	28.103.956,59
Latente Steueransprüche	6.3.	853.123,20	1.265.413,37
Kurzfristige Vermögenswerte		57.233.282,38	62.006.030,01
Vorräte	6.4.	45.459.759,25	39.440.327,07
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.5.	2.945.234,85	3.200.880,49
Sonstige Vermögenswerte	6.6.	2.326.651,60	2.643.077,91
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.7.	6.501.636,68	16.721.744,54
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	6.14	29.096.182,50	0,00
PASSIVA		125.962.189,05	110.781.791,27
Eigenkapital	6.8.	(9.601.006,53)	11.328.497,95
Eigenkapital der Aktionäre der HanseYachts AG		(9.522.088,54)	11.583.523,36
Gezeichnetes Kapital		15.691.695,00	15.691.695,00
Kapitalrücklage		1.569.170,00	1.569.170,00
Rücklage für Fremdwährungsumrechnung		(28.743,10)	180.051,07
Bilanzverlust		(26.754.210,44)	(5.857.392,71)
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		(78.917,99)	(255.025,41)
Langfristige Verbindlichkeiten		7.753.226,58	23.937.269,23
Langfristige Finanzschulden	6.10.	4.446.872,55	22.074.018,29
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	6.11.	3.306.354,03	1.863.250,94
Kurzfristige Verbindlichkeiten		96.628.773,59	75.516.024,09
Sonstige Rückstellungen	6.9.	3.178.146,22	2.072.576,68
Übrige Finanzschulden	6.10.	21.330.880,01	6.860.634,36
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	6.11.	1.101.297,50	1.375.694,14
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.13.	40.801.182,17	41.205.872,75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.13.	19.892.260,72	14.490.429,96
Verbindlichkeiten Ertragsteuern	6.3.	350.145,54	276.621,29
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	6.13.	2.238.030,50	575.635,75
Sonstige Verbindlichkeiten	6.13.	7.736.830,93	8.658.559,16
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	6.14	31.181.195,41	0,00

HANSEYACHTS AG
GREIFSWALD

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG (IFRS)
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2021 BIS ZUM 30. JUNI 2022

in EUR	Anhang	1. Juli 2021 - bis 30. Juni 2022	1. Juli 2020 - 30.06.2021*
Umsatzerlöse	5.1.	132.379.913,40	107.832.153,05
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.1.	9.987.997,54	1.607.573,20
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.1.	2.516.017,90	1.647.991,03
Sonstige betriebliche Erträge	5.2.	1.939.728,25	2.563.240,12
Materialaufwand	5.3.	(84.341.459,34)	(59.935.067,38)
Personalaufwand	5.4.	(44.745.515,00)	(36.691.881,55)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.5.	(23.888.882,62)	(15.121.985,49)
EBITDA		(6.152.199,87)	1.902.022,98
Abschreibungen	5.6.	(5.473.730,38)	(4.881.655,06)
EBIT		(11.625.930,25)	(2.979.632,08)
Finanzergebnis	5.7.	(874.293,45)	(1.244.498,81)
EBT		(12.500.223,70)	(4.224.130,89)
Ertragsteuern	5.8.	(438.675,96)	447.273,69
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführtem Geschäftsbereich		(12.938.899,66)	(3.776.857,20)
Davon:			
Anteile der Aktionäre der HanseYachts AG		(12.938.899,66)	(3.776.857,20)
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	5.11.	(7.781.810,66)	(5.214.671,33)
Davon:			
Anteile der Aktionäre der HanseYachts AG		(7.743.797,48)	(5.062.696,22)
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		(38.013,18)	(151.975,11)
Konzernjahresergebnis		(20.720.710,32)	(8.991.528,53)
Davon:			
Anteile der Aktionäre der HanseYachts AG		(20.682.697,14)	(8.839.553,42)
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		(38.013,18)	(151.975,11)
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	5.9.	(0,82)	(0,27)
(unverwässert / verwässert)			
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenem Geschäftsbereich		(0,50)	(0,38)
(unverwässert / verwässert)			
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die potenziell nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		(208.794,17)	(16.846,51)
Gesamtergebnis		(20.929.504,49)	(9.008.375,04)
Davon:			
Anteile der Aktionäre der HanseYachts AG		(20.891.491,31)	(8.856.399,93)
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		(38.013,18)	(151.975,11)

*Angepasst nach IFRS 5, siehe 3.4 des Konzern-Anhangs für das Geschäftsjahr 2021/22

HANSEYACHTS AG
GREIFSWALD

KONZERN - KAPITALFLUSSRECHNUNG (IFRS)
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2021 BIS ZUM 30. JUNI 2022

in EUR	Anhang	1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022	1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021
EBT		(19.014.253,13)	(8.152.104,28)
Abschreibungen		6.708.963,73	5.822.860,66
Zinszahlungen		(920.740,28)	(962.969,86)
Gezahlte Ertragsteuern		(310.307,94)	(259.942,49)
Gewinne aus Anlagenabgängen		128.000,00	21.243,51
Sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen		(74.735,09)	(129.464,33)
Veränderung der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögenswerte, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		(21.016.761,51)	(5.755.442,71)
Veränderung der Schulden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		33.646.486,37	18.103.208,51
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		(853.347,85)	8.687.389,01
davon aus fortgeführtem Geschäftsbereich		1.408.752,40	10.091.497,24
davon aus aufgegebenem Geschäftsbereich		(2.262.100,25)	(1.404.108,23)
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	6.1.	(1.433.940,69)	(1.624.812,34)
Sachanlagen	6.2.	(6.262.887,43)	(4.925.035,00)
Cashflow aus Investitionstätigkeit		(7.696.828,12)	(6.549.847,34)
davon aus fortgeführtem Geschäftsbereich		(7.242.828,12)	(5.400.229,51)
davon aus aufgegebenem Geschäftsbereich		(454.000,00)	(1.149.617,83)
Einzahlungen aus Barkapitalerhöhungen		0,00	1.477.295,60
Kosten der Eigenkapitalbeschaffung		0,00	(106.655,35)
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	6.11.	(1.770.000,00)	(2.026.000,00)
Aufnahme von übrigen Finanzschulden	6.10., 12.	487.105,32	13.475.695,82
Aufnahme von Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen		1.460.000,00	0,00
Tilgung von Finanzschulden		(2.697.111,49)	(854.798,69)
Tilgungen / Aufnahme Kontokorrentverbindlichkeiten		1.650.217,06	(7.318.487,96)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		(869.789,11)	4.647.049,42
davon aus fortgeführtem Geschäftsbereich		(1.088.852,69)	4.343.049,42
davon aus aufgegebenem Geschäftsbereich		219.063,58	304.000,00
Veränderung des Finanzmittelfonds		(9.419.965,08)	6.784.591,09
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds		0,00	20.305,50
Finanzmittelfonds zu Periodenbeginn		16.721.744,54	9.916.847,95
Finanzmittelfonds zum Periodenende		7.301.779,46	16.721.744,54
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands			
Bankguthaben	6.7./7.	7.298.822,82	16.718.581,21
Kassenbestand	6.7./7.	2.956,64	3.163,33
		7.301.779,46	16.721.744,54
davon aus fortgeführtem Geschäftsbereich		6.501.636,68	16.511.860,89
davon aus aufgegebenem Geschäftsbereich		800.142,78	209.883,65

HANSEYACHTS AG

GREIFSWALD

KONZERN - EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (IFRS)
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2021 BIS ZUM 30. JUNI 2022

	Anzahl Stückaktien	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
		EUR	EUR
1. Juli 2020	12.154.927	12.154.927,00	8.850.773,14
Barkapitalerhöhung	388.762	388.762,00	1.088.533,60
Sachkapitalerhöhung	3.148.006	3.148.006,00	8.707.763,82
	3.536.768	3.536.768,00	9.796.297,42
Entnahmen Kapitalrücklage		0,00	(17.077.900,56)
Konzernjahresfehlbetrag		0,00	0,00
Sonstiges Ergebnis		0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00
30. Juni 2021	15.691.695	15.691.695,00	1.569.170,00
Sonstige Veränderungen		0,00	0,00
Konzernjahresfehlbetrag		0,00	0,00
Sonstiges Ergebnis		0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00
30. Juni 2022	15.691.695	15.691.695,00	1.569.170,00

Anlage 4

Bilanzverlust	Rücklage für Fremdwährungs- umrechnung	Anteil der Aktionäre der HanseYachts AG	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Konzern- eigenkapital
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
(14.095.739,72)	196.897,45	7.106.857,87	(103.050,30)	7.003.807,57
0,00	0,00	1.477.295,60	0,00	1.477.295,60
0,00	0,00	11.855.769,82	0,00	11.855.769,82
0,00	0,00	13.333.065,42	0,00	13.333.065,42
17.077.900,56	0,00	0,00	0,00	0,00
(8.839.553,42)	0,00	(8.839.553,42)	(151.975,11)	(8.991.528,53)
(0,13)	(16.846,38)	(16.846,51)	0,00	(16.846,51)
(8.839.553,55)	(16.846,38)	(8.856.399,93)	(151.975,11)	(9.008.375,04)
(5.857.392,71)	180.051,07	11.583.523,36	(255.025,41)	11.328.497,95
(214.120,59)	0,00	(214.120,59)	214.120,60	0,01
(20.682.697,14)	0,00	(20.682.697,14)	(38.013,18)	(20.720.710,32)
0,00	(208.794,17)	(208.794,17)	0,00	(208.794,17)
(20.682.697,14)	(208.794,17)	(20.891.491,31)	(38.013,18)	(20.929.504,49)
(26.754.210,44)	(28.743,10)	(9.522.088,54)	(78.917,99)	(9.601.006,53)

**Konzern - Anhang (IFRS) der HanseYachts AG, Greifswald,
für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022**

1.	Allgemeine Angaben	4
2.	Grundlagen der Rechnungslegung	5
3.	Konsolidierungsgrundsätze	7
3.1.	Änderung des Konsolidierungskreises	7
3.2.	Konsolidierungsmethoden	8
3.3.	Währungsumrechnung	9
4.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	11
4.1.	Allgemeine Grundsätze	11
4.2.	Umsatzrealisierung	11
4.3.	Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	11
4.4.	Sicherungsgeschäfte	12
4.5.	Finanzergebnis	12
4.6.	Ertragsteuern	13
4.7.	Kosten der Eigenkapitalbeschaffung	13
4.8.	Immaterielle Vermögenswerte	13
4.9.	Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	14
4.10.	Sachanlagen	15
4.11.	Leasingverhältnisse	15
4.12.	Vorräte	17
4.13.	Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	17
4.14.	Zuwendungen der öffentlichen Hand	19
4.15.	Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	19
4.16.	Rückstellungen	20
4.17.	Latente Steuern	20
4.18.	Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden	21
4.19.	Annahmen und Schätzungen	21
4.20.	Segmentberichterstattung	22
4.21.	Aufgegebener Geschäftsbereich	23
4.22.	Aktienbasierte Vergütung	24

5.	Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	25
5.1.	Umsatzerlöse, Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	25
5.2.	Sonstige betriebliche Erträge	26
5.3.	Materialaufwand	27
5.4.	Personalaufwand	27
5.5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	28
5.6.	Abschreibungen	29
5.7.	Finanzaufwendungen und Finanzerträge	29
5.8.	Ertragsteuern	30
5.9.	Ergebnis je Aktie	32
5.10.	Forschung und Entwicklung	33
5.11.	Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	34
6.	Erläuterungen zur Konzernbilanz	35
6.1.	Immaterielle Vermögenswerte	35
6.2.	Sachanlagevermögen	39
6.3.	Latente Steuern und Ertragsteuern	41
6.4.	Vorräte	43
6.5.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45
6.6.	Sonstige Vermögenswerte	46
6.7.	Flüssige Mittel	46
6.8.	Eigenkapital	47
6.9.	Sonstige Rückstellungen	49
6.10.	Übrige Finanzschulden	50
6.11.	Leasingverbindlichkeiten	51
6.12.	Änderungen der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	54
6.13.	Übrige Verbindlichkeiten	54
6.14.	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	56
7.	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	61
8.	Erläuterungen zur Segmentberichterstattung	63
9.	Management der finanzwirtschaftlichen Risiken	64
9.1.	Ausfall- und Kreditrisiken	64
9.2.	Liquiditätsrisiko	64
9.3.	Zinsänderungsrisiko	66
9.4.	Währungsrisiko	67
9.5.	Beizulegende Zeitwerte	69

9.6.	Kapitalmanagement	71
9.7.	Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten	73
9.8.	Angaben zum Aktienoptionsprogramm und zu anteilsbasierten Vergütungen nach IFRS 2	73
10.	Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten	74
10.1.	Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten	74
10.2.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	75
10.3.	Rechtsstreitigkeiten	75
11.	Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	76
12.	Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex	84
13.	Honorar für den Abschlussprüfer	84
14.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	84
14.1.	Verkauf Privilège Marine SAS	84
14.2.	Abschluss neuer Kreditverträge stellt Finanzierung langfristig sicher	86
14.3.	Sach- und Barkapitalerhöhung	87
15.	Freigabe zur Veröffentlichung	88

1. Allgemeine Angaben

Die HanseYachts AG mit Sitz in Greifswald, Deutschland, ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft und oberste Muttergesellschaft des HanseYachts-Konzerns. Die Aktien der Gesellschaft werden am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (Aktie ISIN: DE000A0KF6M8 / WKN: A0KF6M).

Das Mutterunternehmen der HanseYachts AG ist die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, Grünwald.

Die Geschäftstätigkeit der Unternehmen des HanseYachts-Konzerns umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Segelyachten unter den Markennamen HANSE, MOODY und DEHLER sowie von Motorbooten unter den Markennamen FJORD, SEALINE und RYCK sowie Segel- und Motorkatamaranen der Marke PRIVILEGE (bis zum 17. Oktober 2022). Der Konzern entfaltet seine Geschäftsaktivitäten im Wesentlichen an den Produktionsstandorten in Greifswald, Polen und Frankreich (bis zum 17. Oktober 2022) sowie durch zwei operative Vertriebsgesellschaften in Greifswald und in den USA.

Der Konzernabschluss der HanseYachts AG wurde gemäß den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS (International Financial Reporting Standards), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die zum 31. Dezember 2021 von der EU-Kommission übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss der HanseYachts AG wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge gerundet in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (TEUR, %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen.

Der Konzern hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres. Damit wird dem saisonalen Geschäftszyklus der Gesellschaften Rechnung getragen.

Die HanseYachts AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund unter HRB 7035 eingetragen. Die Anschrift der Gesellschaft ist Ladebower Chaussee 11, 17493 Greifswald.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Neue Rechnungslegungsstandards und Interpretationen sowie Änderungen von Rechnungslegungsstandards

Für das Geschäftsjahr 2021/22 wurden alle Rechnungslegungsstandards angewendet, die bis zum Bilanzstichtag 30. Juni 2022 in der Europäischen Union zwingend anzuwenden waren. Von einer vorzeitigen Anwendung per 30. Juni 2022 nicht verpflichtend anzuwendender Standards wurde abgesehen.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021/22 waren folgende durch das IASB neu herausgegebene oder überarbeitete und von der EU anerkannte Standards und Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden:

Standard/ Interpretation	Inhalt der Neuerung/ Überarbeitung	Anwendungs- pflicht
Änderungen von Standards		
IFRS 16	COVID 19 bezogene Mietzugeständnisse	01.07.2021 (EU)
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze Phase 2	01.01.2021 (EU)

Die Änderungen von Standards hatten keine oder keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HanseYachts AG.

Nicht angewandte, bereits veröffentlichte Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards, Überarbeitungen und Interpretationen mit möglicher Relevanz für den HanseYachts-Konzern verabschiedet, die im Geschäftsjahr 2021/22 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

Standard / Interpretation	Inhalt der Neuerung / Überarbeitung	Anwendungs-pflicht	Übernahme durch EU erfolgt	Voraussichtliche Auswirkungen
Neue Standards				
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	nein	keine
Änderungen von Standards				
IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	nein	keine
IAS 16	Erträge vor der geplanten Nutzung einer Sachanlage	01.01.2022	nein	keine
IAS 37	Umfang der Erfüllungskosten bei belastende Verträge	01.01.2022	nein	keine
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2018-2020)	01.01.2022	nein	keine
IAS 12	Latente Steuern aufgrund einmaliger Transaktionen	01.01.2023	nein	keine
IAS 1	Offenlegung der Rechnungslegungsgrundsätze	01.01.2023	nein	keine
IAS 8	Definition von Schätzwerten	01.01.2023	nein	keine
IAS 1	Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- und langfristig	01.01.2023	nein	keine wesentlichen Auswirkungen

Der HanseYachts-Konzern wird die genannten Standards und Interpretationen grundsätzlich ab der Berichtsperiode anwenden, ab welcher diese verpflichtend anzuwenden sind.

European Single Electronic Format (ESEF)

Die EU-Kommission hat einen technischen Regulierungsstandard, European Single Electronic Format (ESEF), vorgegeben, wonach alle Unternehmen verpflichtet sind, ihre Konzernabschlüsse in einem einheitlichen Format, Extensible Hypertext Markup Language (xhtml) zu berichten und für bestimmte Angaben des Konzernabschlusses eine iXBRL-Auszeichnung vorzunehmen. Der Standard ist in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Die HanseYachts AG kommt der Erfüllung dieser Vorgaben nach und wird den Geschäftsbericht zum 30. Juni 2022 entsprechend den ESEF Vorgaben veröffentlichen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

3.1. Änderung des Konsolidierungskreises

Oberste Konzerngesellschaft ist die HanseYachts AG. In den Konzernabschluss sind neben der HanseYachts AG acht (Vorjahr: sieben) Gesellschaften mit Sitz im Inland sowie fünf (Vorjahr: fünf) Gesellschaften mit Sitz im Ausland einbezogen.

Bezeichnung		Anteil		
<u>unmittelbar:</u>		<i>Abk.</i>		
1. Dehler Yachts GmbH	DY Greifswald	100%	(Vj. 100,0%)	
2. Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG	HVG Greifswald	100%	(Vj. 100,0%)	
3. Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH	VHV Greifswald	100%	(Vj. 100,0%)	
4. Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH	YZGB Greifswald	100%	(Vj. 100,0%)	
5. HanseYachts US, LLC	HUS Savannah / USA	100%	(Vj. 100,0%)	
6. HanseYachts Sp. Z.o.o (vormals: Technologie Tworzyw Sztucznych Sp. z.o.o.)	HYSZ Goleniów / Polen	100%	(Vj. 100,0%)	
7. Moody Yachts GmbH	MY Greifswald	100%	(Vj. 100,0%)	
8. Sealine Yachts GmbH	SY Greifswald	100%	(Vj. 100,0%)	
9. Privilège Marine Holding GmbH	PMH Greifswald	100%	(Vj. 100,0%)	
10. HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG	HYMP Greifswald	100%	(Vj. 0,0%)	
<u>mittelbar:</u>				
<i>über Nr. 4</i>				
11. HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG	HYMP Greifswald	0%	(Vj. 0,0%)	
12. Mediterranean Yacht Service Center SARL	MYSC Canet en Roussillon / Frankreich	100%	(Vj. 100,0%)	
<i>über Nr. 6</i>				
13. Balticdesign Institute Sp.z.o.o.	BDI Stettin / Polen	100%	(Vj. 100,0%)	
<i>über Nr. 9</i>				
14. Privilège Marine SAS	PM Les Sables d'Olonne / Frankreich	100%	(Vj. 99,6%)	

Die HanseYachts AG hat als Komplementärin gemeinsam mit der Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH, Greifswald, als Kommanditistin mit Wirkung zum 31. Januar 2022 die HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG, Greifswald, gegründet. Die HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG ist seit dem 2. Mai 2022 im Handelsregister eingetragen.

Befreiungsvorschriften für Konzerngesellschaften

Durch die Einbeziehung in den Konzernabschluss der HanseYachts AG nimmt die Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG unter den weiteren Voraussetzungen des § 264 b HGB die Offenlegungserleichterungen in Anspruch.

Einbeziehung in einen übergeordneten Konzernabschluss

Die HanseYachts AG und ihre unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, Grünwald, einbezogen, der beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und über die Internetseite des Unternehmensregisters veröffentlicht wird.

3.2. Konsolidierungsmethoden

In den Konzernabschluss zum 30. Juni 2022 sind neben der HanseYachts AG alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, die entsprechend den Anforderungen des IFRS 10 vom HanseYachts-Konzern beherrscht werden. Der HanseYachts-Konzern beherrscht in diesem Sinne Konzernunternehmen, wenn ihm durch die Verbindung mit dem Konzernunternehmen die variablen Rückflüsse aus dem Konzernunternehmen zustehen und der HanseYachts-Konzern darüber hinaus die Möglichkeit besitzt, seine Entscheidungsmacht zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse einzusetzen. Die Entscheidungsmacht über ein Konzernunternehmen liegt vor, wenn der HanseYachts-Konzern aufgrund der bestehenden Rechte die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten des Konzernunternehmens zu bestimmen. Diese Voraussetzung ist im Regelfall gegeben, wenn die HanseYachts AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft verfügt oder ähnliche Rechte besitzt. Bei der Bestimmung eines Beherrschungsverhältnisses werden auch potenzielle Stimmrechte, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, berücksichtigt. Die Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden vom Tag der Erlangung der Beherrschung bis zur Beendigung der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften stellen einen Jahres- bzw. Zwischenabschluss auf den Stichtag des Jahresabschlusses der HanseYachts AG auf, der der Stichtag des Konzernabschlusses ist.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den IFRS aufgestellt. Sofern erforderlich werden die Abschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten Grundsätze anzugleichen.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen werden eliminiert.

Zwischenergebnisse im Anlagevermögen und im Vorratsvermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert.

Bürgschaften und Garantien, die die HanseYachts AG zu Gunsten konsolidierter Tochtergesellschaften übernimmt, werden eliminiert, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten im Konzernabschluss passiviert sind.

3.3. Währungsumrechnung

Die Konzernwährung der HanseYachts AG ist der Euro (€).

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Konzernunternehmen erfolgt auf Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung (IAS 21) nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Für die Tochterunternehmen richtet sich die funktionale Währung grundsätzlich nach deren primärem Wirtschaftsumfeld und entspricht damit mit Ausnahme der polnischen Tochtergesellschaft der jeweiligen Landeswährung. Im Konzernabschluss werden die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind und mittels der modifizierten Stichtagskursmethode einbezogen werden, zum Jahresdurchschnittskurs, Vermögenswerte und Schulden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen ergebende Währungsunterschied wird erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital ausgewiesen, ebenso wie die sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergebenden Umrechnungsdifferenzen.

In den Jahresabschlüssen der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang zum Anschaffungskurs bewertet. Zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam berücksichtigt.

Die funktionale Währung der polnischen Tochtergesellschaft HYSZ ist der Euro, da der Liefer- und Leistungsverkehr im Wesentlichen mit der HanseYachts AG in Euro abgewickelt wird. Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung in Euro. Währungsdifferenzen, die bei der Umrechnung von den Fremdwährungsposten in die funktionale Währung entstehen, sind gemäß IAS 21 nach der Zeitbezugsmethode entsprechend erfolgswirksam im Konzernabschluss zu behandeln. Da bei der HYSZ die wesentlichen Investitionen und die Refinanzierung abgeschlossen sind, werden dem Konzept der funktionalen Währung folgend die nichtmonetären Posten des

Abschlusses der HYSZ zu den historischen Umrechnungskursen bewertet. Die funktionale Wahrung des US-amerikanischen Tochterunternehmens Hanse Yachts US LLC ist der US-Dollar. Der Leistungsverkehr dieser Gesellschaft besteht innerhalb des Konzerns im Wesentlichen aus der Produktzukaufen von Hanse Yachts AG. Sie vertreibt diese Produkte selbstandig und auf eigenes Risiko auf dem US-amerikanischen Markt.

Die bedeutenden Fremdwahrungen fur HanseYachts sind der US-Dollar und der polnische Zloty. Fur die Wahrungsumrechnung werden die Euro-Referenzkurse der Europaischen Zentralbank verwendet. Die Wechselkurse haben sich wie folgt entwickelt:

1,00 Euro	EUR Referenzkurs der EZB		Durchschnittskurs fur	
	30.06.2022	30.06.2021	Geschaftsjahr 2021/2022	Geschaftsjahr 2020/2021
USD	1,04	1,19	1,12	1,19
PLN	4,69	4,52	4,62	4,50

4. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

4.1. Allgemeine Grundsätze

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

4.2. Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse stammen überwiegend aus dem Verkauf von Segelyachten, Motorbooten und Katamaranen. Gemäß IFRS 15 werden die Umsatzerlöse erfasst, wenn die Lieferung von Gütern erfolgt ist bzw. eine Dienstleistung erbracht wurde (Übergang der Verfügungsgewalt). Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf werden zeitpunktbezogen erfasst.

Die Umsatzerlöse stellen die den Kunden berechneten Entgelte abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Kundenboni und Rabatten dar. Der Kunde zahlt entsprechend vertraglicher Vereinbarungen regelmäßig Abschlagszahlungen, die sich im Wesentlichen am Baufortschritt der Segelyachten und Motorboote orientieren; eine Finanzierungskomponente ist hierbei nicht enthalten.

Vertragsanbahnungskosten entstehen im HanseYachts-Konzern nicht.

4.3. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Entwicklungskosten werden in der Bilanz aktiviert, wenn sämtliche Kriterien erfüllt werden, die zu einem Ansatz von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten führen.

Die Herstellungskosten der selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten der vom Management genehmigten und budgetierten Entwicklungsprojekte (Segel- oder Motoryachttypen). Die Abschreibungen werden linear zeitanteilig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren vorgenommen.

Soweit die Entwicklungskosten zu aktivierungspflichtigen Vermögenswerten des Sachanlagevermögens führen, werden diese im Sachanlagevermögen aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungszeit linear abgeschrieben. Hierbei werden insbesondere selbst erstellte Produktionsformen mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Die Entwicklungskosten und Produktionsformen werden über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren abgeschrieben.

Forschungskosten werden bei Anfall ergebniswirksam behandelt.

4.4. Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im HanseYachts-Konzern zu Sicherungszwecken eingesetzt, um Währungs- und Zinsrisiken aus dem operativen Geschäft bzw. die daraus resultierenden Finanzierungserfordernisse zu reduzieren.

Alle derivativen Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 zum Marktwert bilanziert, da die im HanseYachts-Konzern eingesetzten Derivate die strengen Kriterien des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 nicht erfüllen.

Sie werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderung in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung“ eingeordnet und dementsprechend behandelt.

4.5. Finanzergebnis

Im Finanzergebnis werden Zinserträge aus Geldanlagen und Zinsaufwendungen aus Krediten ausgewiesen. Sie werden zum Zeitpunkt der Entstehung erfasst. Darüber hinaus werden finanzierungsbedingte Fremdwährungsgewinne und -verluste, die mit den von der HYSZ getätigten Investitionen sowie mit deren Refinanzierung in Zusammenhang stehen, im Finanzergebnis erfasst.

4.6. Ertragsteuern

Unter den Ertragsteuern werden zum einen die aufgrund steuerlicher Ergebnisse entstehenden Zahlungsverpflichtungen ausgewiesen. Zum anderen werden nach IAS 12 (Ertragsteuern) aktive und passive latente Steuern für alle temporären Unterschiede zwischen Konzern- und den jeweiligen Steuerbilanzwerten gebildet. Siehe auch 4.17. und 4.18.

4.7. Kosten der Eigenkapitalbeschaffung

Die mit der Ausgabe von Eigenkapital direkt verbundenen Kosten sind gemäß IAS 32.37 nicht als Aufwand zu berücksichtigen, sondern unmittelbar vom zugegangenen Eigenkapital unter Berücksichtigung der steuerlichen Abzugsfähigkeit zu kürzen.

4.8. Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem geschätzten Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, sofern die Aktivierungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die übrigen Kosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear und zeitanteilig abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer erfolgt über die folgende Nutzungsdauer:

	<u>Jahre</u>
Entwicklungskosten	4 - 5
Übrige immaterielle Vermögenswerte	4 - 8

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der kleinsten Zahlungsmittel generierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sind die ausgewiesenen Geschäfts- und Firmenwerte sowie die Markenrechte. Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist der aktivische Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Zeitwert von erworbenen Vermögenswerten und Schulden im Rahmen eines Unternehmenserwerbes.

In der Vergangenheit außerplanmäßig abgeschriebene immaterielle Vermögenswerte werden bis zur Höhe ihrer ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugeschrieben, wenn der über dem Buchwert liegende erzielbare Betrag dies erfordert.

4.9. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Zum Bilanzstichtag überprüft der Konzern gemäß IAS 36 die Buchwerte seiner Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerte und Nutzungsrechte, um festzustellen, ob sich Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf ergeben. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang des eventuellen Wertberichtigungsbedarfs festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt der Werthaltigkeitstest auf Ebene der für den Test relevanten Zahlungsmittel generierenden Einheit (Cash Generating Unit). Die Werthaltigkeit wird durch Gegenüberstellung des Buchwerts der Cash Generating Unit und des erzielbaren Betrags für die Cash Generating Unit bestimmt.

Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Werte aus dem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Barwert der zurechenbaren künftigen Cashflows durch die fortgeführte Nutzung des Vermögenswertes. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert um die sich ergebende Differenz außerplanmäßig abgeschrieben. Sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen.

Ein außerplanmäßig abgeschriebener Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht wieder durch Zuschreibungen berichtigt.

4.10. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 abzüglich planmäßiger und ggf. kumulierter Wertminderung bewertet. Reparaturen und Instandhaltungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand gebucht. Wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen werden aktiviert. Finanzierungskosten werden aktiviert, soweit die Voraussetzungen des IAS 23 vorliegen.

Die Nutzungsdauern der Sachanlagen werden nach der voraussichtlichen Nutzbarkeit für das Unternehmen definiert. Erhaltene Investitionszuschüsse und Investitionszulagen mindern die Anschaffungskosten der relevanten Vermögenswerte. Die Abschreibungen erfolgen unverändert linear und pro rata temporis im Wesentlichen aufgrund folgender geschätzter wirtschaftlicher Nutzungsdauern:

	<u>Jahre</u>
Gebäude und Außenanlagen	5 - 40
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 21
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 20

4.11. Leasingverhältnisse

Der HanseYachts-Konzern tritt sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer auf.

Leasingverhältnisse werden in Anwendung des IFRS 16 erfasst und die Nutzungsrechte an den geleasteten Sachanlagen entsprechend unter den Sachanlagen aktiviert und zudem eine Leasingverbindlichkeit erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Leasingkomponenten sind alle

fixen und quasifixen Zahlungen reduziert um künftige Anreizzahlungen des Leasinggebers. Darüber hinaus werden variable Zahlungen, die an eine Rate oder einen Index gekoppelt sind, erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien sowie Zahlungen für die Ausübung von hinreichend sicheren Kauf- und Kündigungsoptionen angesetzt. Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasingverhältnisses oder, sofern dieser nicht bekannt ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingverhältnisses abgezinst. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts bestimmen sich grundsätzlich nach der Höhe der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind zusätzlich um Zahlungen zu erhöhen, die initial für den Abschluss des Leasingvertrages angefallen sind, die für die Installation des geleasteten Vermögenswerts aufgewendet wurden und die gegebenenfalls für einen künftigen Rückbau anfallen. Anreizzahlungen des Leasinggebers, die bereits zugeflossen sind, verringern die Anschaffungskosten. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und gegebenenfalls um außerplanmäßige Wertminderungen angepasst. Geht der angemietete Vermögenswert am Ende des Leasingverhältnisses in das Eigentum des Leasingnehmers über oder ist eine Kaufoption beziehungsweise ein Andienungsrecht hinreichend sicher, dann wird das Nutzungsrecht über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nichtkündbaren Grundmietzeit werden Verlängerungszeiträume, sofern ihre Inanspruchnahme mit Nutzungsbeginn hinreichend sicher ist, und Kündigungszeiträume, sofern ihre Ausübung nicht hinreichend sicher ist, einbezogen. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasingnehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption ausgeübt wird beziehungsweise eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird und diese in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt waren. Die Anpassung der Leasinglaufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstandene Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst. Ausbuchungsbeträge, die den Buchwert des Nutzungsrechts übersteigen, werden erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Mietverträge mit Laufzeiten bis zu einem Jahr sowie Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert werden weiterhin als Aufwand erfasst.

4.12. Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt grundsätzlich zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten, höchstens jedoch zu ihren voraussichtlichen Veräußerungserlösen abzüglich noch anfallender Kosten bewertet. Grundlage für die Bewertung sind die produktionsbezogenen Kosten. Diese Einzelkosten betreffen Fertigungslöhne und Materialkosten. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert, da die Vorräte aufgrund ihres kurzen Fertigungszeitraums keine qualifizierten Vermögenswerte darstellen.

Eine Teilgewinnrealisierung gemäß der Percentage-of-Completion-Methode wird für die unfertigen und fertigen Erzeugnisse nicht vorgenommen, da die hierfür notwendigen Voraussetzungen nicht vorliegen.

Handelswaren und Gebrauchtboote werden zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

4.13. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Originäre Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente umfassen im HanseYachts-Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten und Teile der sonstigen Verbindlichkeiten.

Originäre Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet; bei finanziellen Vermögenswerten zuzüglich und bei finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Alle Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert im Abschluss ausgewiesen wird, sind in den folgenden Hierarchiestufen gemäß IFRS 13 eingeordnet:

- Stufe 1: Beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von in aktiven Märkten notierten Preisen bestimmt werden.
- Stufe 2: Beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von Bewertungsmethoden bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren, die für den beizulegenden Zeitwert bedeutend sind, auf direkt oder indirekt beobachtbaren Marktdaten basieren.
- Stufe 3: Beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von Bewertungsmethoden bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren, die für den beizulegenden Zeitwert bedeutend sind, nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Forderungen werden im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Langfristige Forderungen ohne einen kurzfristig erwarteten Zahlungseingang werden abgezinst.

Da das Ausfall- und Werthaltigkeitsrisiko der bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der liquiden Mitteln sehr gering und für den Konzern von untergeordneter Bedeutung ist, wird auf die Analyse und weitere Angaben nach IFRS 9 verzichtet.

Im Rahmen der Folgebewertung werden finanzielle Verbindlichkeiten gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Rückzahlungen und der Amortisation von Transaktionskosten.

In den kurzfristigen Finanzschulden ist regelmäßig auch jener Anteil an langfristigen Darlehen enthalten, dessen Restlaufzeit höchstens ein Jahr beträgt. Finanzschulden werden nur dann als langfristig ausgewiesen, wenn der Konzern das uneingeschränkte Recht hat, die Erfüllung der Verpflichtung um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben, und von diesem Recht gemäß der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens auch Gebrauch machen wird.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Risikopositionen aus Währungsschwankungen werden auch derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte eingesetzt. Die Sicherungsgeschäfte decken Währungsrisiken aus schwebenden Liefer- und Leistungsgeschäften ab.

Nach IFRS 9 werden alle derivativen Finanzinstrumente bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften wird der Devisenterminkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt. Da die Voraussetzungen des IFRS 9 zur Bildung einer Bewertungseinheit (Hedging) nicht vorliegen, werden die abgeschlossenen Devisentermingeschäfte mit ihrem jeweiligen Zeitwert am Bilanzstichtag in den finanziellen Vermögenswerten oder Finanzschulden bilanziert.

4.14. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, werden aktiviert, wenn am Abschlussstichtag feststeht, dass die an die Gewährung geknüpften Bedingungen mit angemessener Sicherheit erfüllt werden bzw. diese bereits erfüllt wurden und die Zuwendungen bei der gewährenden Institution bis zur Abschlussaufstellung beantragt wurden bzw. sichergestellt ist, dass der Antrag gestellt wird. Zuwendungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, d.h. deren Gewährung von Ermessensausübungen einer Behörde abhängt, werden als Forderung aktiviert, wenn der Bewilligungsbescheid der gewährenden Behörde vorliegt und am Bilanzstichtag mit angemessener Sicherheit feststeht, dass die an die Zuwendung geknüpften Bedingungen erfüllt werden.

Die erhaltenen Zuwendungen werden als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die erworbenen Vermögenswerte gebucht, sofern die bezuschussten Vermögenswerte am Bilanzstichtag bereits betrieblich genutzt werden.

Erhaltene Zuwendungen, die an die Erfüllung bestimmter Bedingungen gebunden sind, werden als Rückstellung bzw. Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn die Nichteinhaltung der Förderbedingungen am Bilanzstichtag wahrscheinlich ist.

4.15. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. zum Barwert angesetzt worden.

4.16. Rückstellungen

Rückstellungen werden für die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrages bewertet und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit einem risikoadäquaten Marktzins abgezinst.

Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadensverlaufs gebildet. Im Einzelfall werden Gewährleistungsrückstellungen in Höhe der geschätzten Kosten zum Zeitpunkt des Verkaufs des jeweiligen Produktes bzw. bei Kenntniserlangung über einen konkreten Schadensfall gebildet.

Rückstellungen für belastende Verträge werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete aus dem Vertrag zufließende Nutzen.

Soweit die Möglichkeit eines Mittelabflusses nicht überwiegend wahrscheinlich, jedoch auch nicht unwahrscheinlich ist (Eventualschulden), erfolgt statt eines bilanziellen Ausweises unter den Rückstellungen eine Beschreibung im Konzernanhang.

4.17. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode auf temporäre Differenzen zwischen den IFRS-Bilanzansätzen und den steuerlichen Wertansätzen unter Verwendung der Steuersätze gebildet, die zum Zeitpunkt ihrer Umkehrung als wahrscheinlich gelten.

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge und Steuergutschriften in den Folgejahren ergeben.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen sowie auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften werden nur angesetzt, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass die daraus resultierenden Steuerminderungen in Zukunft tatsächlich eintreten werden.

Der Buchwert der aktiven latenten Steuern wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndem Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Aktive latente Steuern auf in der Vergangenheit entstandene steuerliche Verluste wurden nur in Höhe eines bestehenden Überhangs passiver Latenzen aktiviert. Zusätzlich wurden bei der polnischen Tochtergesellschaft HYSZ aktive latente Steuern, die den Betrag der passiven latenten Steuern übersteigen, auf die steuerlichen Vorteile aus einer Sonderwirtschaftszone aktiviert, da eine Nutzung in den künftigen Jahren überwiegend wahrscheinlich ist.

4.18. Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung der Beträge werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

4.19. Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Insbesondere werden Annahmen und Schätzungen beim Werthaltigkeitstest für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und aktive latente Steuern, bei der konzerneinheitlichen Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, der Einschätzung von Verwertungsrisiken der Vorräte (insbesondere bei den Gebrauchtbooten) sowie der Beurteilung der Einbringlichkeit von Forderungen und bei der Bewertung von Rückstellungen verwendet.

Obwohl die vorgenannten Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen des Managements basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen erfolgen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Auch hinsichtlich der bilanzierten Ertragsteuerschulden werden Annahmen und Ermessensentscheidungen getroffen. Die bilanzierten Ertragsteuerschulden spiegeln den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt.

4.20. Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem „Management Approach“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium. Im HanseYachts-Konzern ist der Vorstand der HanseYachts AG verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolges und gilt als oberstes Führungsgremium im Sinne des IFRS 8.

Der HanseYachts-Konzern nimmt im intern Reporting lediglich eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktlinien vor. Die weitere interne Berichterstattung erfolgt ausschließlich auf konsolidierter Basis für alle Produktlinien zusammen. Eine Angabe der übrigen nach IFRS 8 geforderten Angaben zur Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen erfolgt mangels direkter Zuordnung und mangels verlässlicher Schlüsselgrößen somit nicht. Ausnahme hiervon bildete seit dem Geschäftsjahr 2021/22 die getrennte interne Berichterstattung über die Entwicklung des Segments Privilege, über das im vorliegenden Abschluss ohnehin als aufgegebenen Geschäftsbereich gesondert berichtet wird.

Hintergrund der fehlenden Segmentierung des fortgeführten Geschäftsbereichs ist, dass die Größen Ergebnis, Vermögen, Schulden, Abschreibungen und Investitionen des HanseYachts-Konzerns nicht verlässlich auf die Produktlinien Segelyachten, Motorboote und Übrige oder ein anderes Segment aufgeteilt werden können, da Segelyachten und Motorboote in einer Fertigungslinie produziert werden. Eine Schlüsselung auf Basis der Umsatzerlöse oder der Anzahl produzierter Boote wäre willkürlich und liefert keine entscheidungsnützlichen Informationen. Eine direkte Zuordnung ist ebenfalls nicht möglich. Eine Aufteilung in die Geschäftssegmente Segelyachten, Motorboote und Übrige wird auch intern nicht als Steuerungsgröße an das Management kommuniziert bzw. verwendet.

Hinsichtlich der Segmentierung nach geographischen Segmenten verweisen wir auf Abschnitt 8. Hinsichtlich der Aufteilung der Umsatzerlöse nach Segel- und Motoryachten verweisen wir auf Abschnitt 5.1. Die Zuordnung der Außenumsätze orientiert sich nach dem Standort der jeweiligen Kunden.

Die Zuordnung der Vermögenswerte zu den Regionen wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen. Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS-Grundsätze zu Grunde.

4.21. Aufgebener Geschäftsbereich

Aufgegebene Geschäftsbereiche werden ausgewiesen, sobald ein Unternehmensbestandteil mit Geschäftsaktivitäten und Mittelzu-/ -abflüssen, die betrieblich und für die Zwecke der Rechnungslegung vom übrigen Unternehmen klar abgegrenzt werden können, als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird oder bereits abgegangen ist und der Geschäftsbereich entweder einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, Teil eines abgestimmten Gesamtplans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit Weiterveräußerungsabsicht erworben wurde.

Bei den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten handelt es sich um Vermögenswerte, die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung sehr wahrscheinlich ist. Die Veräußerung muss erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Umklassifizierung in Betracht kommen. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden nicht mehr abgeschrieben, sondern mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, sofern dieser niedriger ist als der Buchwert. Dieser ergibt sich aus den Kaufpreisverhandlungen mit den Käufern.

Die in Verbindung mit der Veräußerung stehenden Vermögenswerte und Schulden wurden im laufenden Geschäftsjahr in die „Zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte“ sowie in die „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ umgegliedert sowie die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen (einschließlich Vorjahresangaben) wurden in das „Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich“ umgegliedert, um den aufgegebenen Geschäftsbereich getrennt von den fortzuführenden Geschäftsbereichen darzustellen.

Um die finanziellen Auswirkungen von aufgegebenen Geschäftsbereichen darzustellen, werden die aus konzerninternen Transaktionen stammenden Umsatzerlösen und Aufwendungen eliminiert. Es werden somit keine Gewinne oder Verluste aus konzerninternen Transaktionen erfasst.

Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 6.14.

Folgende Änderungen erfolgten für das Geschäftsjahr 2021/22:

Aufgrund der zum Bilanzstichtag geplanten Veräußerung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Privilège“ wurde der Geschäftsbereich entsprechend den Vorschriften des IFRS 5 als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Der Verkauf der Privilège Marine SAS wurde mit Datum vom 17. Oktober 2022 vollzogen.

Das im Geschäftsjahr 2021/22 erwirtschaftete Ergebnis der Privilège wird in der Konzern- Gesamtergebnisrechnung in einer separaten Zeile als Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich gesondert ausgewiesen. Die Konzern- Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres wurde ebenfalls entsprechend angepasst.

Die von der Anpassung der Vorjahreszahlen betroffenen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 stellen sich wie folgt dar:

	<u>2020/2021</u> <u>vor Änderung</u> <u>EUR</u>	<u>Änderung</u> <u>Privilège</u> <u>EUR</u>	<u>2020/2021</u> <u>nach Änderung</u> <u>EUR</u>
Umsatzerlöse	120.754.423,69	-12.922.270,64	107.832.153,05
Bestandsveränderungen	217.884,21	1.389.688,99	1.607.573,20
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.885.207,88	-237.216,85	1.647.991,03
Sonstige betriebliche Erträge	3.171.737,91	-608.497,79	2.563.240,12
Materialaufwand	-66.373.550,72	6.438.483,34	-59.935.067,38
Personalaufwand	-42.322.711,56	5.630.830,01	-36.691.881,55
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.662.235,03	4.540.249,54	-15.121.985,49
EBITDA	-2.329.243,62	4.231.266,60	1.902.022,98
Abschreibungen	-5.822.860,66	941.205,60	-4.881.655,06
EBIT	-8.152.104,28	5.172.472,20	-2.979.632,08
Finanzergebnis	-1.263.654,21	19.155,40	-1.244.498,81
Ergebnis vor Steuern aus			
fortgeführten Geschäftsbereichen	-9.415.758,49	5.191.627,60	-4.224.130,89
Ertragsteuern	424.229,96	23.043,73	447.273,69
Ergebnis nach Steuern aus			
fortgeführten Geschäftsbereichen	-8.991.528,53	5.214.671,33	-3.776.857,20
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	0,00	-5.214.671,33	-5.214.671,33
Konzernjahresergebnis	-8.991.528,53	0,00	-8.991.528,53

4.22. Aktienbasierte Vergütung

Aktienbasierte Zusagen bei der HanseYachts AG sind mit Ausgleich durch Zahlungsmittel ausgestaltet. Der beizulegende Zeitwert wird erstmalig zum Gewährungszeitpunkt ermittelt und als Personalaufwand über den Erdienungszeitraum erfasst. Anschließend wird der beizulegende Zeitwert zu jedem Bilanzstichtag neu ermittelt und die sich hieraus ergebenden Anpassungen im Finanzergebnis erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird mittels der vertraglichen Bedingungen und des Börsenkurses der HanseYachts-Aktie bestimmt.

5. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Aufgrund der zum Bilanzstichtag geplanten Veräußerung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Privilège“ wurde der Geschäftsbereich entsprechend den Vorschriften des IFRS 5 als aufgebener Geschäftsbereich ausgewiesen. Die folgenden Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgen auf Basis der angepassten Vorjahreswerte. Hinsichtlich der Überleitung der angepassten Vorjahreswerte verweisen wir auf Abschnitt 4.21. dieses Anhangs.

5.1. Umsatzerlöse, Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen

	<u>2021/2022</u>	<u>2020/2021*</u>
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse		
Segelyachten	96.310	74.436
Motorboote	31.550	30.608
Übrige	4.520	2.788
	<u>132.380</u>	<u>107.832</u>
Bestandsveränderung		
Unfertige Erzeugnisse	8.025	3.683
Fertige Erzeugnisse	1.963	(2.075)
	<u>9.988</u>	<u>1.608</u>
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>2.516</u>	<u>1.648</u>
Gesamtleistung	<u><u>144.884</u></u>	<u><u>111.088</u></u>

* 2020/2021 angepasst nach Umgliederung IFRS 5

Andere aktivierte Eigenleistungen betreffen durch den HanseYachts-Konzern selbst erstellte Produktionsformen für Segelyachten, Motorboote sowie selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten). Die aktivierten Eigenleistungen für die Katamarane werden im gesonderten Posten nach IFRS 5 ausgewiesen.

Die übrigen Umsatzerlöse betreffen überwiegend den Verkauf von Ersatzteilen.

Eine geographische Aufteilung der Umsatzerlöse findet sich unter Abschnitt 8.

Sämtliche Umsatzerlöse werden zeitpunktbezogen realisiert.

5.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021/2022</u> <u>TEUR</u>	<u>2020/2021*</u> <u>TEUR</u>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzter Schulden sowie der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	769	1.738
Erträge aus nicht rückzahlbarem Zuschuss	578	0
Erträge aus Weiterberechnungen im Wesentlichen an Händler (Gewährleistungen, Transportkosten, Marketing, Messekosten, etc.)	267	432
Kursgewinne aus Währungsrechnung	99	136
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	88	35
Erträge aus Schadensersatz	0	100
Übrige Erträge	139	122
	<u>1.940</u>	<u>2.563</u>

* 2020/2021 angepasst nach Umgliederung IFRS 5

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 7691.347 (Vorjahr: TEUR 1.854), die sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen, der Ausbuchung von Verbindlichkeiten und der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen zusammensetzen.

Die Erträge aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss wurden von einem externen Lieferanten für Entwicklungskosten geleistet.

Wechselkursgewinne und -verluste resultieren vor allem aus der Umrechnung von Geschäftsvorfällen, die in US-Dollar bzw. polnischen Zloty abgerechnet wurden. Das Gesamtergebnis aus Wechselkursdifferenzen beträgt unter Berücksichtigung der Erträge sowie der Aufwendungen aus Devisentermingeschäften insgesamt TEUR -784 (Vorjahr: TEUR -111). Hinsichtlich der Aufwendungen aus Währungsrechnung verweisen wir auf Abschnitt 5.5.

5.3. Materialaufwand

	<u>2021/2022</u> <u>TEUR</u>	<u>2020/2021*</u> <u>TEUR</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	75.564	56.743
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>8.778</u>	<u>3.192</u>
	<u><u>84.341</u></u>	<u><u>59.935</u></u>

* 2020/2021 angepasst nach Umgliederung IFRS 5

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten zum Großteil die Aufwendungen für Leiharbeiter.

Hinsichtlich der im Materialaufwand erfassten Wertminderungen auf das Vorratsvermögen verweisen wir auf Abschnitt 6.4. (Vorräte).

5.4. Personalaufwand

	<u>2021/2022</u> <u>TEUR</u>	<u>2020/2021*</u> <u>TEUR</u>
Löhne und Gehälter	37.278	30.617
Soziale Abgaben / Aufwendungen Altersversorgung	<u>7.468</u>	<u>6.075</u>
	<u><u>44.746</u></u>	<u><u>36.692</u></u>

* 2020/2021 angepasst nach Umgliederung IFRS 5

In der Position soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind Beiträge an Rentenversicherungsträger (beitragsorientierte Versorgungspläne) in Höhe von TEUR 3.214 (Vorjahr: TEUR 2.690) enthalten.

Die im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiterzahl betrug (ohne Auszubildende):

	<u>2021/2022</u>	<u>2020/2021*</u>
<u>Anzahl Mitarbeiter (Durchschnitt)</u>	<u>1.370</u>	<u>1.247</u>
Davon		
- Angestellte	273	244
- Gewerbliche Arbeitnehmer	1.097	1.003

* 2020/2021 angepasst nach Umgliederung IFRS 5

5.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2021/2022</u>	<u>2020/2021*</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Aufwendungen für:		
Rechtsberatung, Verwaltung, EDV, Versicherungen	5.971	3.919
Vertrieb, Messen, Lizenzen, Werbung und Reisen	5.858	4.345
Mieten, Energie, Instandhaltung und Fahrzeuge	4.696	3.200
Gewährleistungen, Frachten und Verpackungen	3.435	2.234
Übrige Aufwendungen *)	3.929	1.424
	<u>23.889</u>	<u>15.122</u>
*) davon		
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	32	54
aus Wechselkursverlusten	772	221
aus Devisentermingeschäften	111	26

* 2020/2021 angepasst nach Umgliederung IFRS 5

Im Berichtsjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 8.767 angestiegen. Der Anstieg der Aufwendungen für Vertrieb, Messen, Lizenzen, Werbung und Reisen um TEUR 1.513 ist auf die Wiederaufnahme während der Pandemie nicht möglicher geschäftlicher Aktivitäten wie Messen oder Fotoshootings und damit verbundener Reisetätigkeiten zurückzuführen. Die um TEUR 2.052 gestiegenen Aufwendungen für Rechtsberatung, Verwaltung, EDV und Versicherungen, die in erster Linie auf besonderen Umständen geschuldete Einmaleffekte wie den Verkauf von Privilege Marine, durchgeführte Strategieprozesse sowie Headhunterkosten zurückzuführen sind. Darüber hinaus sind die Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit geringem Wert (Miete und Fahrzeuge), Energie, Instandhaltung um TEUR 1.496 angestiegen. Der wesentliche Grund hierfür sind die gestiegenen Energiekosten. Die in den übrigen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen TEUR 772 (Vorjahr: TEUR 221). Des Weiteren sind in den übrigen Aufwendungen Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungserträge in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: Forderungsverluste: TEUR 54) und Aufwendungen aus Devisentermingeschäften in Höhe von TEUR 111 (Vorjahr: TEUR 26) enthalten.

Die im Vorjahresvergleich gestiegenen übrigen Aufwendungen sind mit TEUR 1.600 auf die gebildeten Drohverlustrückstellungen zurückzuführen. Diese entfällt insbesondere auf die Boote, dessen Bau sich durch die Corona-Pandemie verzögert hat und die daher noch mit alten Preisen und Rabatten gebaut werden müssen.

Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Relation zur Gesamtleistung um 2,9 %-Punkte auf 16,5 % angestiegen (Vorjahr: 13,6 %).

5.6. Abschreibungen

Die Zusammensetzung der planmäßigen Abschreibungen ist aus den Erläuterungen zu den immateriellen Vermögenswerten (6.1.) und Sachanlagen (6.2.) ersichtlich. Außerplanmäßige Abschreibungen bzw. Wertminderungen waren im Geschäftsjahr 2021/22 nicht erforderlich.

Die Absetzung von in den Vorjahren erhaltenen Zuwendungen von den Anschaffungskosten für Sachanlagen führte in der Berichtsperiode zu einer Verminderung der Abschreibungen von TEUR 282 (Vorjahr: TEUR 283).

5.7. Finanzaufwendungen und Finanzerträge

	<u>2021/2022</u> <u>TEUR</u>	<u>2020/2021*</u> <u>TEUR</u>
Zinserträge	0	0
Zinsaufwendungen	(890)	(1.328)
Wechselkursgewinn Finanzierung HYSZ	<u>16</u>	<u>83</u>
	<u>(874)</u>	<u>(1.244)</u>

* 2020/2021 angepasst nach Umgliederung IFRS 5

Die Zinsaufwendungen stammen vornehmlich aus dem Zinsdienst für die aufgenommenen Bankdarlehen und das Absatzfinanzierungsprogramm.

Aus den erfolgswirksam im Konzernabschluss zu behandelnden Währungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung der HYSZ resultiert im Geschäftsjahr 2021/22 ein Wechselkursgewinn in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 83). Diese Differenz wurde dem Finanzergebnis zugewiesen, da sie im Wesentlichen finanzierungsbedingt und nicht der operativen Geschäftstätigkeit zuzurechnen ist.

5.8. Ertragsteuern

Zusammensetzung der Ertragsteuern:

	<u>2021/2022</u>	<u>2020/2021*</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Laufender Steueraufwand (-)	(331)	(226)
Latenter Steuerertrag / -aufwand (-)	<u>(108)</u>	<u>673</u>
	<u>(439)</u>	<u>447</u>

* 2020/2021 angepasst nach Umgliederung IFRS 5

Latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen steuerlichen und handelsrechtlichen Wertansätzen sowie aus latenten Steuern auf Konsolidierungsmaßnahmen. Aus der Bewertung der aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge bzw. steuerliche Fördermaßnahmen bei der polnischen Tochtergesellschaft resultierten im Geschäftsjahr 2021/22 Erträge in Höhe von TEUR 171 (Vorjahr: Erträge von TEUR 925). Die polnische Tochtergesellschaft ist in einer Sonderwirtschaftszone tätig, in der steuerliche Verluste nicht anerkannt werden. Im Gegenzug können Steuergutschriften, die ebenfalls zu einer Nichtbelastung des steuerlichen Gewinns mit Ertragsteuern führen, geltend gemacht werden.

Der Vorteil aus zukünftigen Steuergutschriften in der Sonderwirtschaftszone beträgt insgesamt rund EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.), von denen bisher etwa EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) nicht angesetzt wurden. Die steuerliche Förderung in Polen ist bis zum Jahr 2026 (Vorjahr: bis zum Jahr 2026) zeitlich begrenzt. Auf neu in Polen erworbene Grundstückflächen wurde die Erweiterung der Sonderwirtschaftszone beantragt und im Berichtszeitraum genehmigt. Voraussetzung hierfür ist, dass auf diesen Grundstücken neue Investitionen getätigt werden. Der Beschluss beinhaltet allerdings qualitative und quantitative Kriterien, die die polnische Tochtergesellschaft zu erfüllen hat. Zum 30. Juni 2022 wurden noch keine öffentlichen Unterstützungen in Anspruch genommen.

Zum 30. Juni 2022 bestehen im Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von rund EUR 45,6 Mio. (Vorjahr: EUR 57,7 Mio.) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von rund EUR 43,1 Mio. (Vorjahr: EUR 55,2 Mio.). Berücksichtigt werden bei der HanseYachts AG ausschließlich Verluste, die nach dem Anteilseignerwechsel im November 2011 angefallen sind. Die Körperschaftsteuer-Verlustvorträge wurden in Höhe von rund EUR 44,1 Mio. (Vorjahr: EUR 54,2 Mio.) bzw. rund EUR 41,3 Mio. Gewerbesteuer-Verlustvorträge (Vorjahr: EUR 51,7 Mio.) nicht für die Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge berücksichtigt, da die Voraussetzungen hierfür noch nicht vorliegen. Verluste ausländischer Tochtergesellschaften, deren

Geschäftsbetrieb nicht fortgeführt werden soll, sind in den vorgenannten Angaben nicht berücksichtigt, da mit einer Nutzung nicht mehr zu rechnen ist. Aufgrund der bevorstehenden Veräußerung der Tochtergesellschaft in Frankreich werden die dort bestehenden Verlustvorträge (Vorjahr: EUR 26 Mio.) nicht mehr in die Angabe einbezogen.

Temporäre Differenzen, für die mangels Vorliegens der Voraussetzungen keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, bestanden am Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht. Darüber hinaus verweisen wir bezüglich der latenten Steuern auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6.3.

Der durchschnittlich für das Geschäftsjahr 2021/22 unterstellte Steuersatz beträgt unverändert rd. 30 %. Der auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes erwartete Steueraufwand leitet sich wie folgt zum tatsächlichen Steueraufwand über:

	<u>2021/2022</u>	<u>2020/2021</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
EBT	(12.500)	(3.283)
Durchschnittlicher Gesamtsteuersatz	30%	30%
Erwarteter Steuerertrag (-) / -aufwand (+)	<u>(3.750)</u>	<u>(985)</u>
Steuersatzabweichungen	(103)	66
Steuereffekte aufgrund einer steuerlich abweichenden Bemessungsgrundlage	0	(193)
Bewertung von aktiven latenten Steuern und Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	572	(925)
Auf Vorjahre entfallende Ertragsteuern	0	72
Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen bzw. erwirtschaftete Fehlbeträge	4.068	1.689
Minderung des Steueraufwands durch Nutzung von in Vorjahren nicht angesetzten latenten Steuern/Steuerzugschriften	<u>(348)</u>	<u>(148)</u>
Tatsächlicher Gesamtsteuerertrag (-) / -aufwand (+)	<u>439</u>	<u>(424)</u>
Konzernsteuerquote	-3,5%	12,9%

Steuersatzabweichungen betreffen die Unterschiede aus den jeweils für die ausländischen Tochtergesellschaften anzuwendenden durchschnittlichen Steuersätzen.

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen aktive latente Steuern auf die angefallenen Fehlbeträge nur bis zu der Höhe gebildet, bis zu dem aufrechenbare passiv latente

Steuern bei den jeweiligen Gesellschaften bestehen. Bei der polnischen Tochtergesellschaft wurden über die passiven latenten Steuern hinaus zusätzlich aktive latente Steuern auf die steuerlichen Vorteile aus einer Sonderwirtschaftszone in Höhe von TEUR 697 (Vorjahr: TEUR 925) aktiviert.

5.9. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ist aus dem Ergebnisanteil der Aktionäre der HanseYachts AG und der Zahl der im Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

	<u>2021/2022</u> TEUR	<u>2020/2021</u> TEUR
Konzernjahresergebnis = Konzernanteil am Periodenergebnis	(20.683)	(8.840)
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	15.691.695	13.774.834
Ergebnis je Aktie in EUR	-1,32	-0,64

Verwässernde Aktien bestehen nicht, so dass das unverwässerte Ergebnis je Aktie mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie identisch ist.

Das Ergebnis je Aktie aus dem fortzuführenden und aufgegebenen Geschäftsbereich kann direkt der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden.

Aufgrund der in § 6 der Satzung der Gesellschaft enthaltenen Ermächtigungen (Genehmigtes Kapital 2019) hat der Vorstand am 23./25. November 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 12.154.927,00 durch eine Barkapitalerhöhung zusätzlich um einen Betrag von EUR 388.762,00 auf EUR 12.543.689,00 durch Ausgabe von 388.762 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie den Aktionären im Verhältnis 3:1 zum Bezugspreis von EUR 3,80 je Aktie zu den Ausgabebedingungen provisionsfrei zum Bezug angeboten. Von den ursprünglich angebotenen Aktien in Höhe von 941.102 Stück wurden insgesamt 388.762 Stück gezeichnet, wobei der Mehrheitsgesellschafter Aurelius auf sein Bezugsrecht verzichtete, um die übrigen Aktionäre vor dem Hintergrund der im Folgenden erläuterten Sachkapitalerhöhung nicht zu verwässern.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 8. Dezember 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das nach Eintragung der Barkapitalerhöhung erhöhte

Grundkapital der Gesellschaft von EUR 12.543.689,00 gegen eine Sacheinlage um einen Betrag von EUR 3.148.006,00 auf EUR 15.691.695,00 durch Ausgabe von 3.148.006 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung wurden Zahlungsansprüche der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA und der HY Beteiligungs GmbH im Wesentlichen aus Darlehensverträgen nebst Zinsansprüchen eingelegt.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats ferner beschlossen, dass zur Zeichnung dieser neuen Stückaktien alleine die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA und die HY Beteiligungs GmbH zugelassen wurden und die Bezugsrechte der übrigen Aktionäre gemäß § 6 Satzung ausgeschlossen wurden. Zum 1. Februar 2021 wurde mit der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA eine Lock-Up- und Zulassungsvereinbarung über den Bezug auf Aktien der HanseYachts AG geschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Verpflichtung der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA zu einer 12 monatigen Lock-Up-Periode, in der die Aktien nicht an der Börse zum Handel zugelassen werden. Im Gegenzug verpflichtete sich HanseYachts AG nach Ablauf der Lock-Up-Periode die Aktien der 2. Tranche in Höhe von 1.028.100 Stück für den Börsenhandel zuzulassen. Die Aktien der 1. Tranche über 2.119.906 Stück, wovon 1.389.906 Stück auf die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA und 730.000 Stück auf die HY Beteiligungs GmbH entfallen, wurden unmittelbar zum Handel zugelassen.

Die neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung sowie aus der Sachkapitalerhöhung sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2021/22 ausgegeben worden.

Das Grundkapital der HanseYachts AG hat sich folglich im Vorjahr um insgesamt 1.916.861 auf 15.691.695 Aktien erhöht. Im Geschäftsjahr 2021/22 erfolgte keine Bar- oder Sachkapitalerhöhung, so dass das Grundkapital der Gesellschaft unverändert blieb.

5.10. Forschung und Entwicklung

Die für den Bereich Forschung und Entwicklung in der Kostenrechnung der Muttergesellschaft separat erfassten Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 4.351 (Vorjahr: TEUR 4.084). Enthalten sind vor allem Personalaufwendungen und bezogene Leistungen. Sofern die Ansatzvoraussetzungen für immaterielle Vermögensgegenstände („Entwicklungskosten“) bzw. technische Anlagen und Maschinen/Anlagen in Bau („Produktionsformen“) erfüllt waren, erfolgte über die aktivierten Eigenleistungen eine entsprechende Aktivierung (TEUR 2.516, Vorjahr: TEUR 1.676). In Summe werden damit für Forschung und Entwicklung TEUR 1.981 (Vorjahr: TEUR 2.408) als Aufwand zu Lasten des Periodenergebnisses erfasst.

5.11. Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich

Das Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich zeigt das Ergebnis des als aufgegebenen Geschäftsbereich klassifizierten Bereich Privilage. Zu weiteren Erläuterungen wird auf den Abschnitt 6.14. verwiesen.

6. Erläuterungen zur Konzernbilanz

6.1. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

<u>2020/21</u>		<u>Selbst</u> <u>geschaffene</u> <u>immaterielle</u> <u>Vermögens-</u> <u>werte</u>	<u>Gewerbliche</u> <u>Schutzrechte</u> <u>und ähnliche</u> <u>Rechte</u>	<u>Firmen-</u> <u>wert</u>	<u>Geleistete</u> <u>Anzah-</u> <u>lungen</u>	<u>GESAMT</u>
in TEUR						
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	1. Jul. 2020	7.370	11.724	22.106	58	41.258
Währungsdifferenzen		0	3	0	0	3
Zugänge		912	305	0	408	1.625
Umgliederungen		0	446	0	-229	217
Abgänge		0	-223	-66	0	-289
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	30. Jun. 2021	8.282	12.255	22.040	237	42.814
Abschreibungen	1. Jul. 2020	4.295	4.086	14.260	0	22.641
Währungsdifferenzen		0	-1	0	0	-1
Zugänge		481	361	0	0	842
Abgänge		0	-74	0	0	-74
Abschreibungen	30. Jun. 2021	4.776	4.372	14.260	0	23.408
Nettobuchwerte	1. Jul. 2020	3.075	7.638	7.846	58	18.617
Nettobuchwerte	30. Jun. 2021	3.506	7.883	7.780	237	19.406
<u>2021/22</u>						
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	1. Jul. 2021	8.282	12.255	22.040	237	42.814
Währungsdifferenzen		0	-8	0	0	-8
Zugänge		903	117	0	170	1.190
Umgliederungen		0	75	0	-77	-2
Umgliederungen in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		-532	-3.676	-17.422	-149	-21.779
Abgänge		0	-3	0	-6	-9
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	30. Jun. 2022	8.653	8.760	4.618	175	22.206
Abschreibungen	1. Jul. 2021	4.776	4.372	14.260	0	23.408
Währungsdifferenzen		0	-10	0	0	-10
Zugänge		660	283	0	0	943
Zuschreibungen		0	0	0	0	0
Umgliederungen in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		0	-200	-11.650	0	-11.850
Abgänge		0	-3	0	0	-3
Abschreibungen	30. Jun. 2022	5.436	4.442	2.610	0	12.488
Nettobuchwerte	1. Jul. 2021	3.506	7.883	7.780	237	19.406
Nettobuchwerte	30. Jun. 2022	3.217	4.318	2.008	175	9.718

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte

In dem Posten „Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte“ werden die Herstellungskosten der vom Management genehmigten und budgetierten Entwicklungsprojekte (Segel- oder Motoryachttypen) ausgewiesen.

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

In dem Posten „Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte“ werden vor allem Markenwerte bzw. Nutzungsrechte an Markenwerten sowie Lizenzen für die im Konzern in der Fertigung und in der Verwaltung eingesetzte Software ausgewiesen.

Die in der Konzernbilanz erfassten Markenwerte („Fjord“, „Moody“ und „Dehler“) werden mit ihren ursprünglichen bzw. fortgeführten Anschaffungskosten von TEUR 3.906 (Vorjahr: TEUR 7.061) ausgewiesen. Der Markenwert „Privilège“ in Höhe von TEUR 3.164 wurde in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten umgegliedert.

Der HanseYachts-Konzern ist neben den vorgenannten Markenrechten auch Inhaber der Rechte an den Marken „Hanse“, „Varianta“ und „Ryck“. An den Marken „Hanse“, „Dehler“, „Moody“, „Varianta“ und „Fjord“ wurden Pfandrechte zur Besicherung der Bankdarlehen bestellt. Der Buchwert der bilanzierten und als Sicherheit dienenden Markenrechte beträgt TEUR 3.906 (Vorjahr: TEUR 3.906).

Immaterielle Vermögenswerte von TEUR 3.906 sowie die unter den „Zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesene Marke von TEUR 3.164 haben eine unbegrenzte Nutzungsdauer.

Firmenwerte

Der HYSZ zugeordnete Goodwill beträgt zum Bilanzstichtag unverändert TEUR 2.000. Der Goodwill von Privilège in Höhe von unverändert TEUR 5.772 wurde in die zu Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten umgegliedert.

Werthaltigkeitstest immaterielle Vermögenswerte/ Firmenwerte

Die immateriellen Vermögenswerte (Marken und Firmenwerte) werden im Fall einer nicht planmäßigen Abschreibung den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („CGU“) zugerechnet und auf dieser Ebene einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Zudem lag aufgrund der anhaltenden Verluste ein Triggering Event vor, aufgrund dessen ein Impairment Test auf Gesamtunternehmensebene durchgeführt wurde.

Der Firmenwert Privilège (TEUR 5.772) und die Marke Privileged werden der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („CGU“) Privilège zugerechnet und auf Ebene der Legaleinheit einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 6.14 zum aufgegebenen Geschäftsbereich.

Der Firmenwert HYSZ (TEUR 2.000) und die weiteren Marken des HanseYachts Konzerns (TEUR 3.906) werden der CGU „HanseYachts“ zugeordnet und auf Gesamtunternehmensebene getestet, da keine kleinere zahlungsmittelgenerierende Einheit identifiziert werden kann.

Basis des Werthaltigkeitstests ist die Unternehmensplanung des HanseYachts Konzerns mit einem Planungszeitraum von drei Jahren und einer anschließenden ewigen Rente und somit eine Bewertung auf Basis der Stufe-3-Hierarchie im Sinne des IFRS 13.

Der erzielbare Betrag der CGU „HanseYachts“ wurde auf Grundlage der Berechnung des Nutzungswerts ermittelt.

Der Ermittlung des Nutzungswerts liegen differenzierte Annahmen zum Umsatzwachstum im Detailplanungszeitraum zugrunde. Der Vorstand der HanseYachts AG erwartet auf Basis seiner heutigen Kenntnisse in der Zukunft einen deutlich über dem Berichtsjahr liegenden Umsatz für den HanseYachts Konzern. Neben dem Umsatzwachstum liegen der Ermittlung des Nutzungswerts auch Annahmen zur Rohertragsmarge und der Kostenentwicklung zugrunde, die zusammen mit anderen Erwartungen zu der Annahme eines deutlich über Vorjahr liegenden EBITDAs führen. Sowohl allgemeine Preissteigerungen im Material- aber auch im Energiebereich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen als auch notwendiger Mitarbeiteraufbau inkl. Gehaltssteigerungen wurden bei der Planung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Nutzungswerts wurden Zahlungsmittelzuflüsse für die nächsten drei Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der besten vom Management vorgenommenen Einschätzung über zukünftige Entwicklungen sowie auf Marktannahmen basieren. Die bei der Bewertung verwendeten Parameter können aufgrund stichtagsbedingter abweichender Input-

Faktoren (z.B. Zinssätze, Beta-Faktoren) und aufgrund besserer Erkenntnisse hinsichtlich der künftigen Entwicklung vom Vorjahr abweichen.

Für die Extrapolation der Cashflows wurde für den Zeitraum der ewigen Rente eine durchschnittliche angewendete Wachstumsrate wie im Vorjahr von 1,0% angewendet (Vorjahr: 0,5% bei der CGU Privilège). Der für die Diskontierung der zukünftigen Cashflows verwendete Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) wurde anhand von Marktdaten stetig zum Vorjahr ermittelt. Zum 30. Juni 2022 ergab sich somit ein WACC vor Steuern in Höhe von 8,7 % (Vorjahr 9,5 %) und ein WACC nach Steuern in Höhe von 12,4 % (Vorjahr 13,6 %)

Zur Validierung des ermittelten Zeitwerts wurden für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „HanseYachts“ Sensitivitätsanalysen für die drei bedeutenden Bewertungsparameter Kapitalkostensatz (WACC), Umsatzerlöse und die von der Material- und Personalkostenquote beeinflusste EBITDA-Marge durchgeführt. Die Sensitivitätsanalysen wurden für alle wesentlichen Einflussfaktoren isoliert vorgenommen, so dass eine Änderung des erzielbaren Betrags nur durch die Reduktion oder Erhöhung des jeweiligen Einflussfaktors bedingt wurde. Auch bei um 5% reduzierten Umsatzerlösen oder um 10% erhöhten Kosten oder einem um 10%-Punkten höheren Zinssatz würde der Buchwert der CGU weiterhin durch den Zeitwert gedeckt sein.

Bei der Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts HYSZ und der Markenrechte übersteigt der Fair Value abzgl. Veräußerungskosten der CHU „HanseYachts“ den Buchwert dieser CGU deutlich.

Der Wert der Marken wird zusätzlich durch ein externes Gutachten nach IDW S 5 gestützt, das für die Ermittlung der Zeitwerte aufgrund des Einbringungsvorgangs der Marken von der HanseYachts AG in die HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG erstellt wurde. Aus dem Gutachten ergibt sich ein Zeitwert der Markenrechte „Dehler“, „Moody“, „Hanse“ und „Fjord“, der die Buchwerte der genannten Markenrechte deutlich übersteigt. Der Bewertung der vier Markenrechte liegt die Lizenzpreisanalogie-Methode zugrunde.

Die bei der Ermittlung des Zeitwerts unterstellten Schätzungen und ermessensbehafteten Annahmen hatten einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Bewertung.

6.2. Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

		<u>Grundstücke</u> <u>und Bauten</u> <u>einschließlich</u>		<u>Andere</u> <u>Anlagen,</u> <u>Betriebs- und</u> <u>Geschäftsaus-</u>		<u>Geleistete</u> <u>Anzahlungen</u> <u>und Anlagen</u>		<u>GESAMT</u>
		<u>Bauten auf</u> <u>fremden</u> <u>Grundstücken</u>	<u>Technische</u> <u>Anlagen und</u> <u>Maschinen</u>	<u>stattung</u>	<u>im Bau</u>			
2020/21								
in TEUR								
Anschaffungs-/								
Herstellungskosten	1. Jul. 2020	32.121	39.075	4.740	1.273	77.209		
Währungsdifferenzen		40	21	-4	-8	49		
Zugänge		992	855	1.101	3.202	6.150		
Umgliederungen		964	1.635	30	-2.623	6		
Abgänge		-328	-246	-81	-59	-714		
Anschaffungs-/								
Herstellungskosten	30. Jun. 2021	33.789	41.340	5.786	1.785	82.700		
Abschreibungen	1. Jul. 2020	15.296	31.119	3.573	0	49.988		
Währungsdifferenzen		-44	-18	-4	0	-66		
Zugänge		1.650	2.622	709	0	4.981		
Abgänge		-27	-202	-78	0	-307		
Abschreibungen	30. Jun. 2021	16.875	33.521	4.200	0	54.596		
Nettobuchwerte	1. Jul. 2020	16.825	7.956	1.167	1.273	27.221		
Nettobuchwerte	30. Jun. 2021	16.914	7.819	1.586	1.785	28.104		
2021/22								
Anschaffungs-/								
Herstellungskosten	1. Jul. 2021	33.789	41.340	5.786	1.785	82.700		
Währungsdifferenzen		-251	-65	-15	-87	-418		
Zugänge		883	1.895	899	4.827	8.504		
Umgliederungen in als zur								
Veräußerung gehaltene								
Vermögenswerte		-287	-3.702	-301	-397	-4.687		
Umgliederungen		1.660	2.016	19	-3.692	3		
Abgänge		0	-189	-374	-10	-573		
Anschaffungs-/								
Herstellungskosten	30. Jun. 2022	35.794	41.295	6.014	2.426	85.529		
Abschreibungen	1. Jul. 2021	16.875	33.521	4.200	0	54.596		
Währungsdifferenzen		-193	-100	-9	0	-302		
Zugänge		1.628	2.030	873	0	4.531		
Umgliederungen		0	0	0	0	0		
Umgliederungen in als zur								
Veräußerung gehaltene								
Vermögenswerte		-129	-1.613	-164	0	-1.906		
Abgänge		0	-119	-332	0	-451		
Abschreibungen	30. Jun. 2022	18.181	33.719	4.568	0	56.468		
Nettobuchwerte	1. Jul. 2021	16.914	7.819	1.586	1.785	28.104		
Nettobuchwerte	30. Jun. 2022	17.613	7.576	1.446	2.426	29.061		

Aufgrund der Anwendung von IFRS 16 werden im Sachanlagevermögen Nutzungsrechte bilanziert.

Nutzungsrechte

Gemäß IFRS 16 werden im Geschäftsjahr 2021/22 im Sachanlagevermögen Nutzungsrechte bilanziert. Die Entwicklung dieser Nutzungsrechte an den geleasteten Sachanlagen sowie die Zuordnung zu diesen findet sich in der nachfolgenden Übersicht:

	<u>Grundstücksgleiche Rechte mit Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>	<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>GESAMT</u>
Nutzungsrechte zum 30. Juni 2021	1.038	1.265	861	3.164
Zugang	537	2.154	560	3.251
Abschreibungen	-401	-565	-560	-1.526
Umgliederungen in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-151	0	-52	-203
Währung	39	0	45	84
Abgang	0	-30	-37	-67
Nutzungsrechte zum 30. Juni 2022	1.062	2.824	817	4.703

Grundstücke und Bauten

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2021/22 betreffen Neuinvestitionen in Gebäude. Zugänge in Höhe von TEUR 512 betreffen die Verlängerungen der Mietverhältnisse von Bürogebäuden. Zudem werden Nutzungsrechte der Tochtergesellschaft Privilège in Höhe von TEUR 151 aufgrund der Anwendung von IFRS 5 in einen separaten Bilanzposten umgegliedert. Im Berichtsjahr sind dem Konzern keine Zuwendungen zugeflossen, so dass von den Anschaffungskosten der im Berichtsjahr zugegangenen Vermögenswerte keine Beträge abgesetzt worden sind. Insgesamt mindern vereinnahmte Zuwendungen der Vorjahre den Restbuchwert der ausgewiesenen Gebäude zum 30. Juni 2022 in Höhe von TEUR 1.281 (Vorjahr: TEUR 1.576).

An den Grundstücken und Bauten bestehen übliche Sicherungsrechte für die eingeräumten Darlehen. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte beträgt TEUR 16.506 (Vorjahr: TEUR 13.856), bei einer Inanspruchnahme der Darlehen in Höhe von TEUR 19.890 (Vorjahr: TEUR 22.628).

Technische Anlagen und Maschinen

Unter Berücksichtigung von Umgliederungen von TEUR 1.686 (u.a. nach IFRS 5 in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte) belaufen sich die Investitionen in technische Anlagen und Maschinen auf insgesamt TEUR 209 (Vorjahr: TEUR 2.490). Sie entfallen im Wesentlichen auf Rumpf- und Decksformen für neue Schiffsmodelle.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis € 250,00 werden unter Wesentlichkeitssichtspunkten im Zugangsjahr in voller Höhe im Aufwand erfasst.

Anlagen im Bau

Anlagen im Bau betreffen überwiegend die noch nicht abgenommenen oder noch nicht im betriebsbereiten Zustand befindlichen Maschinen und Anlagen (vor allem Produktionsformen). Diese werden zunächst als Zugänge zu den Anlagen im Bau ausgewiesen und bei Fertigmeldung der Formenbauabteilung in die Technischen Anlagen und Maschinen umgliedert.

6.3. Latente Steuern und Ertragsteuern

Die bilanzierten latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

	30.06.2022		30.06.2021	
	<u>Aktiv</u>	<u>Passiv</u>	<u>Aktiv</u>	<u>Passiv</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.136	0	1.331
Sachanlagen	103	1.453	211	851
Vorräte	169	0	301	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	1.134	4	852	4
Rückstellungen	475	0	121	0
Steuerliche Verlustvorträge	469	0	1.041	0
Steuerliche Fördermaßnahmen	1.096	0	925	0
	<u>3.446</u>	<u>2.593</u>	<u>3.451</u>	<u>2.186</u>
Saldierung	<u>(2.593)</u>	<u>(2.593)</u>	<u>(2.186)</u>	<u>(2.186)</u>
	<u>853</u>	<u>0</u>	<u>1.265</u>	<u>0</u>

Passive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte resultieren aus Vermögensunterschieden der aktivierten Entwicklungskosten und aus der Rückdrehung der Abschreibung der Markenrechte, die nach IFRS nicht planmäßig abgeschrieben werden.

Passive latente Steuern auf Sachanlagen betreffen zum einen die Vermögensunterschiede aus der Umrechnung des Anlagevermögens zu historischen Umrechnungskursen der als „integrierte Einheit“ angesehenen polnischen Tochtergesellschaft und zum anderen die aus der Anwendung von IFRS 16 resultierenden latenten Steuern auf den Ansatz der Nutzungsrechte, die den Sachanlagen zugeordnet werden.

Die aktiven latenten Steuern auf das Sachanlagevermögen, die Vorräte und die Rückstellungen resultieren überwiegend aus der polnischen Tochtergesellschaft HYSZ. Zusätzlich sind die aktiven latenten Steuern auf Vermögensunterschiede aufgrund der Zwischengewinneliminierung in den Vorräten sowie auf gebildete Drohverlustrückstellungen zurückzuführen.

Zudem wurden aktive latente Steuern auf die nach IFRS 16 zu bilanzierenden Leasingverbindlichkeiten angesetzt.

Aktive latente Steuern auf angefallene Verluste des Geschäftsjahres 2021/22 wurden bei gesellschaftsbezogener Betrachtung in Höhe eines Überhangs passiver Latenzen gebildet. Für steuerliche Vorteile aus der Tätigkeit innerhalb einer Sonderwirtschaftszone der polnischen Tochtergesellschaft wurden weitere aktive latente Steuern gebildet.

Soweit bei den einbezogenen Gesellschaften latente Steueransprüche und Steuerpflichtungen jeweils gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen, wurde eine Saldierung vorgenommen.

Die aktiven und passiven latenten Steuern haben die folgenden erwarteten Fristigkeiten:

	30.06.2022		30.06.2021	
	<u>Aktiv</u>	<u>Passiv</u>	<u>Aktiv</u>	<u>Passiv</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Kurzfristige latente Steuern	993	0	723	4
Langfristige latente Steuern	2.453	2.593	2.728	2.182
Saldierung	<u>(2.593)</u>	<u>(2.593)</u>	<u>(2.186)</u>	<u>(2.186)</u>
	<u>853</u>	<u>0</u>	<u>1.265</u>	<u>0</u>

Für die auf kurzfristige Vermögenswerte (Forderungen, Vorräte) und auf die Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der langfristigen Leasingverbindlichkeiten) bzw. Rückstellungen entfallenden latenten Steuern wird mit einer Umkehrung der zugrunde liegenden temporären Differenzen innerhalb eines Jahres gerechnet.

Die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verpflichtungen aus Ertragsteuern betreffen die erwartete Steuerbelastung für noch nicht veranlagte Geschäftsjahre. Die erwartete Fristigkeit beträgt unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern untergliedern sich wie folgt:

	<u>30.06.2022</u>	<u>30.06.2021</u>
	TEUR	TEUR
In- und ausländische Unternehmensteuern		
Gewerbesteuer	110	146
Körperschaftsteuer	240	131
	<u>350</u>	<u>277</u>

6.4. Vorräte

Vorräte

	<u>30.06.2022</u>	<u>30.06.2021</u>
	TEUR	TEUR
Unfertige Erzeugnisse	21.457	20.834
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.370	14.459
Fertige Erzeugnisse und Waren	5.559	3.745
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	74	402
	<u>45.460</u>	<u>39.440</u>

Unter den unfertigen Erzeugnissen werden in Produktion befindliche Schiffe sowie bereits auftragsbezogen bearbeitete Kunststoff- und Möbelteile ausgewiesen. Die fertigen Erzeugnisse und Waren betreffen Schiffe, die sich noch im Eigentum des Konzerns befinden. Sämtliche Schiffe sind auf Bestellung oder als Messe- bzw. Ausstellungsboote gefertigt. Die Waren betreffen Gebrauchtboote. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Vorräte im üblichen Geschäftsgang innerhalb von 12 Monaten umschlagen.

Die für die einzelnen Posten des Vorratsvermögens erfassten Wertberichtigungen gliedern sich wie folgt auf:

	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		Unfertige Erzeugnisse		Fertige Erzeugnisse und Waren		Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		Gesamt	
	2021/2022	2020/21	2021/2022	2020/21	2021/2022	2020/21	2021/2022	2020/21	2021/2022	2020/21
Anschaffungs- und Herstellungskosten	19.742	16.202	21.657	21.352	5.559	3.745	74	402	47.032	41.701
Wertberichtigungen	-1.372	-1.743	-200	-518	0	0	0	0	-1.572	-2.261
Buchwert zum 30.06.	18.370	14.459	21.457	20.834	5.559	3.745	74	402	45.460	39.440

Abwertungen auf die Nettoveräußerungswerte betreffen Gängigkeitsabschreibungen auf die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Wertminderungen auf fertige Erzeugnisse und Waren (Gebrauchtboote) zur Berücksichtigung möglicher Verwertungsrisiken.

Die Veränderung der Abwertungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe – als Saldogröße aus Zuführung, Auflösung und Verbrauch – wird im Materialaufwand erfasst. Dies führte im Berichtsjahr zu einer Verminderung (= „Ertrag“) des Materialaufwands in Höhe von TEUR 371 (Vorjahr: Aufwand TEUR 412).

Die Veränderung der Wertberichtigung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse in Höhe von TEUR 318 (Vorjahr: TEUR 830) ist im Posten Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthalten.

Zum 30. Juni 2022 entfiel eine Wertberichtigung der unfertigen Erzeugnisse in Höhe von TEUR 200 (Vorjahr: TEUR 518) und somit eine Veränderung von TEUR 318 (Vorjahr: TEUR 794) auf den aufgegebenen Geschäftsbereich Privilège.

Mit den Hausbanken und einer Absatzfinanzierungsgesellschaft bestehen übliche Sicherungsvereinbarungen (z.B. Raumsicherungsübereignung, Sicherungsübereignung von Schiffen, etc.) hinsichtlich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie der Gebrauchtboote. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vorräte beträgt TEUR 37.443 (Vorjahr: TEUR 24.450).

6.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>30.06.2022</u> TEUR	<u>30.06.2021</u> TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.216	3.582
abzüglich Wertberichtigungen	<u>-271</u>	<u>-381</u>
	<u>2.945</u>	<u>3.201</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind überwiegend durch Schiffe besichert, die bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung nicht ausgeliefert werden. Aus diesem Grund kommen Forderungsverluste sehr selten vor und sind dann auch in Relation zur Bilanzsumme marginal (0,03 % in 2021/22; Vorjahr: 0,00 %). Der Buchwert der Forderungen entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert.

Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungsverluste sind in der Berichtsperiode in Höhe von TEUR 28 angefallen (Vorjahr: TEUR 51).

Die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2021/2022</u> TEUR	<u>2020/2021</u> TEUR
Stand am 1. Juli	381	361
Wertberichtigungen des Geschäftsjahres		
- Zuführungen	28	51
- Verbrauch	0	-18
- Umgliederungen nach IFRS 5	-135	0
- Auflösungen	<u>-3</u>	<u>-13</u>
Stand am 30. Juni	<u>271</u>	<u>381</u>

Diese Wertberichtigungen wurden aufgrund von Vergangenheitserfahrungen mit Zahlungsausfällen und der Altersstruktur des Forderungsbestands berechnet.

Die eingeräumten Bankdarlehen sind durch eine Globalzession eines Teils des Forderungsbestands besichert. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte beträgt TEUR 2.839 (Vorjahr: TEUR 2.512).

6.6. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von voraussichtlich unter einem Jahr.

	<u>30.06.2022</u> <u>TEUR</u>	<u>30.06.2021</u> <u>TEUR</u>
Sonstige Vermögenswerte		
Umsatzsteuer	1.368	1.309
Rechnungsabgrenzung	905	1.136
Debitorische Kreditoren	41	77
Übrige	71	273
Einzelwertberichtigungen	<u>-58</u>	<u>-152</u>
	<u>2.327</u>	<u>2.643</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält insbesondere Vorauszahlungen auf Messebeteiligungen, Versicherungen und Lizenzgebühren. Die Einzelwertberichtigung entfallen zum 30. Juni 2022 vollumfänglich auf Vorsteuerforderungen in Polen. In Vorjahren wurde zudem eine Darlehensforderung von TEUR 95 wertberichtigt, die in diesem Jahr beglichen wurde und somit ertragswirksam wurde.

6.7. Flüssige Mittel

	<u>30.06.2022</u> <u>TEUR</u>	<u>30.06.2021</u> <u>TEUR</u>
Bankguthaben	6.499	16.719
Kassenbestand	<u>3</u>	<u>3</u>
	<u>6.502</u>	<u>16.722</u>

Der Buchwert der flüssigen Mittel entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert. Die Bankguthaben bestehen aus jederzeit fälligen Sichteinlagen und Tagesgeldern. In Höhe von TEUR 300 (Vorjahr: TEUR 300) unterliegen die flüssigen Mittel einer Verfügungsbeschränkung.

6.8. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung (Anlage 4) dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der HanseYachts AG beträgt zum 30. Juni 2022 EUR 15.691.695,00 und ist in 15.691.695 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 aufgeteilt. Sämtliche Aktien sind Inhaberaktien.

Zu weiteren Ausführungen wird auf die Tz. 5.9 verwiesen.

Genehmigtes Kapital

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 5. Dezember 2019 wurde das Genehmigte Kapital 2017 aufgehoben und der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu nominal EUR 6.012.296 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 4. Dezember 2024 einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Durch im Vorjahr erfolgte Bar- und Sachkapitalerhöhungen von TEUR 389 bzw. TEUR 3.148, betrug das genehmigte Kapital zum Beginn des Geschäftsjahres 2021/22 TEUR 2.475.

Die Hauptversammlung vom 23. November 2021 hat die Änderung der Satzung in §6a (Genehmigtes Kapital 2021) beschlossen und den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 22. November 2026 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 5.370.319 zu erhöhen und dabei das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre nach Maßgabe des Beschlusses vom 23. November 2021 auszuschließen.

Das genehmigte Kapital zum 30. Juni 2022 beträgt EUR 7.845.847. Die Handelsregistereintragung des geänderten genehmigten Kapitals 2021 erfolgte am 31. Mai 2022 mit Berichtigung am 9. August 2022.

Zudem wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und bestimmte weitere in § 6 der Satzung festgelegte Voraussetzungen gegeben sind oder bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage oder um potenzielle Options- bzw. Wandlungsrechte von Gläubigern bedienen zu können. Aktuell sind keine Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Das genehmigte Kapital hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2021/2022</u> TEUR	<u>2020/2021</u> TEUR
Genehmigtes Kapital zu Beginn des Geschäftsjahres	2.475	6.012
Barkapitalerhöhung 2020	0	-389
Sachkapitalerhöhung 2021	0	-3.148
Genehmigtes Kapital 2021	<u>5.370</u>	<u>0</u>
Genehmigtes Kapital zum Ende des Geschäftsjahres	<u><u>7.845</u></u>	<u><u>2.475</u></u>

Hinsichtlich der im Aufstellungszeitraum erfolgten teilweisen Ausnutzung des genehmigten Kapitals verweisen wir auf den Nachtragsbericht in Kapitel 14.

Kapitalrücklage

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 1.569 aus.

	<u>2020/2021</u> TEUR	<u>2020/2021</u> TEUR
Kapitalrücklage zu Beginn des Geschäftsjahres	1.569	8.851
Agio Barkapitalerhöhung	0	1.089
Agio Sachkapitalerhöhung	0	8.814
abzgl. Eigenkapitalbeschaffungskosten	0	-107
Verwendung zum anteiligen Verlustausgleich nach § 150 Abs. 4 AktG	<u>0</u>	<u>-17.078</u>
Kapitalrücklage zum Ende des Geschäftsjahres	<u><u>1.569</u></u>	<u><u>1.569</u></u>

Die Kapitalrücklage unterliegt den Restriktionen des § 150 AktG. Beide Kapitalerhöhungen im Vorjahr erfolgten durch Nutzung des genehmigten Kapitals.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter umfassen die Minderheitenanteile am konsolidierten Eigenkapital der einbezogenen Tochtergesellschaft und belaufen sich zum 30. Juni 2022 auf TEUR -79 (Vorjahr: TEUR -255). Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bestehen an der Privilège Marine SAS mit 0,45 % (Vorjahr: 2,57 %).

Der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil. Die auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter zugewiesenen Anteile am Konzernjahresergebnis werden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen und betragen im Geschäftsjahr 2021/22 TEUR -38.

6.9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>30.06.2022</u> <u>TEUR</u>	<u>30.06.2021</u> <u>TEUR</u>
Gewährleistungen	1.578	1.664
Drohverluste	<u>1.600</u>	<u>409</u>
	<u><u>3.178</u></u>	<u><u>2.073</u></u>

Die Rückstellungen für Gewährleistungen betreffen mögliche Gewährleistungsarbeiten an Schiffen, die im Gewährleistungszeitraum verkauft worden sind, sowie Prozesskosten im Zusammenhang mit Gewährleistungsfällen. Rückstellungen werden sowohl für konkret bekannte Einzelsachverhalte, als auch aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit gebildet.

Die Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungssachverhalte für bekannt gewordene Einzelsachverhalte basiert auf den in der Vergangenheit angefallenen Kosten für vergleichbare Sachverhalte oder auf aktuellen Kostenschätzungen (z.B. Kostenvoranschläge von Gutachtern). Die Bewertung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten richtet sich bei entsprechender Konkretisierung nach Vergleichsangeboten bzw. Gerichtsurteilen oder nach der Beurteilung der betreuenden Rechtsanwälte bzw. der Mitarbeiter der Gesellschaft.

Die Rückstellungen für drohende Verluste betreffen im Wesentlichen bestehende Kundenaufträge, bei deren Erfüllung der HanseYachts Konzern infolge der eingetretenen und noch erwarteten Kostensteigerungen Verluste erwartet. Durch die umfangreichen und mehrfachen Verkaufspreissteigerungen im Geschäftsjahr 2021/22 werden nur noch für einige zu Geschäftsjahresbeginn abgeschlossenen Kundenaufträge unter Berücksichtigung der eingetretenen Kostensteigerungen Verluste erwartet.

Grundlage für die Berechnung der Drohverlustrückstellung waren einerseits aus der Vergangenheit abgeleitete Annahmen hinsichtlich der noch nicht immer vertraglich fixierten erwarteten Sonderausstattungen und andererseits Annahmen hinsichtlich der noch zu erwarteten Kostensteigerungen in den kommenden beiden Geschäftsjahren. Die gesetzlichen Vertreter haben hierbei sowohl Veränderungen der Material- als auch der Personalkosten unterstellt. Für das zweite Halbjahr 2022 haben die gesetzlichen Vertreter Steigerungen bei Materialkosten von 4% und ein Rückgang der Personalkosten infolge eines verminderten Einsatzes von Leiharbeitnehmern und Effizienzsteigerungen von 2,3% unterstellt. Für das Kalenderjahr 2023 wurden Materialkostensteigerungen von 10% unterstellt bei einem weiteren Rückgang der Lohnkosten durch Effizienzsteigerungen und Rückgang Leiharbeiterkosten von insgesamt rund 5 %.

Auch wenn die bei der Bewertung der Rückstellungen unterstellten ermessensbehafteten Annahmen und Schätzungen auf Grundlage der gegenwärtigen Erkenntnisse des Managements getätigt wurden, kann es bei der tatsächlichen Entwicklung der Material- und Lohnkosten zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Die Gewährleistungsrückstellung hat in Höhe von TEUR 1.066 eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und in Höhe von TEUR 512 von mehr als einem Jahr. Da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs fällig werden, erfolgt der Ausweis in der Bilanz vollständig unter den kurzfristigen Rückstellungen.

Aufgrund des überwiegend kurzfristigen Charakters waren keine Kostensteigerungen bzw. Zinseffekte zu berücksichtigen bzw. waren von untergeordneter Bedeutung.

6.10. Übrige Finanzschulden

Unter den übrigen Finanzschulden werden die zu verzinsenden Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und sonstigen externen Darlehensgebern ausgewiesen.

Insgesamt gliedern sich die Finanzschulden nach ihrer Fristigkeit zum Bilanzstichtag wie folgt:

	<u>30.06.2022</u>	<u>30.06.2021</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Finanzschulden ggü. Kreditinstituten und sonstigen Darlehensgebern		
bis 1 Jahr	22.840	6.861
1 bis 5 Jahre	<u>4.447</u>	<u>22.074</u>
	<u>27.287</u>	<u>28.935</u>

Zum Bilanzstichtag bestanden Bankverbindlichkeiten und sonstige Finanzschulden in Höhe von TEUR 27.287 (Vorjahr: TEUR 28.935). Sie resultierten aus festverzinslichen Darlehen (TEUR 19.928, Vorjahr: TEUR 24.657), den in Anspruch genommenen Kontokorrentkreditlinien und Absatzfinanzierungen (TEUR 5.850, Vorjahr: TEUR 4.278) sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen in Höhe von TEUR 1.509.

Die Finanzschulden gegenüber nahe stehenden Personen und Unternehmen werden in Abschnitt 11. erläutert.

In den Finanzschulden sind bisher als langfristig ausgewiesene Darlehen enthalten, für die zum 30. Juni 2022 die Finanzkennzahlen nicht eingehalten wurden, sodass eine Umgliederung in die kurzfristigen Schulden (TEUR 4.941) erfolgte. Wir verweisen auf unsere Darstellung in Abschnitt 6.12. Darüber hinaus wurden infolge der aus Sicht des 30. Juni 2022 anstehenden Tilgungszeitpunkte weitere 10,2 Mio. Euro in die kurzfristigen Finanzschulden umgegliedert.

Hinsichtlich der erwarteten Liquiditätsabflüsse verweisen wir auf Abschnitt 9.2, hinsichtlich der Zinssicherung verweisen wir auf Abschnitt 9.3. und hinsichtlich der beizulegenden Zeitwerte verweisen wir auf Abschnitt 9.5.

Bezüglich der für Finanzschulden als Sicherheit dienenden Vermögenswerte verweisen wir auf die Ausführungen in den Abschnitten 6.1, 6.2., 6.4., 6.5. und 6.7.

6.11. Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der zukünftigen Leasingraten angesetzt. Die aus den Leasingverträgen resultierenden Nutzungsrechte sind Vermögenswerte des Sachanlagevermögens. Die Mindestleasingzahlungen leiten sich wie folgt aus dem Barwert ab:

	<u>30.06.2022</u>	<u>30.06.2021</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Barwert Leasingraten		
bis 1 Jahr	1.101	1.376
1 bis 5 Jahre	1.418	1.850
über 5 Jahre	1.888	13
	<u>4.407</u>	<u>3.239</u>
Zinsanteil		
bis 1 Jahr	115	83
1 bis 5 Jahre	290	86
über 5 Jahre	912	0
	<u>1.317</u>	<u>169</u>
Mindestleasingraten		
bis 1 Jahr	1.216	1.459
1 bis 5 Jahre	1.708	1.936
über 5 Jahre	2.800	13
	<u>5.724</u>	<u>3.408</u>

Die Leasingverbindlichkeiten resultieren insbesondere aus Leasingverträgen über Negativ-Formen zur Herstellung von GfK-Bootsteilen sowie aus angemieteten Produktionsflächen.

Leasinggeber

Im Rahmen der Einstufung des Leasingverhältnisses nimmt der Konzern eine Gesamteinschätzung vor, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Ist dies der Fall, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft, andernfalls wird es als Operating-Leasingverhältnis eingestuft. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.

Bei den gegenwärtig bestehenden Leasingverhältnissen handelt es sich ausschließlich um Operating-Leasingverhältnisse. Diese resultieren aus Sachanlagen in Form von Grundstücken und Bauten. Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden vom Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Ertrag erfasst und separat unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Grundlage zur Steuerung des Risikos aus den zurückbehaltenen Rechten an den verleasten Vermögenswerten stellen die jeweiligen Pachtverträge dar. Diese Verträge regeln Nutzungsgrenzen, Wartung, Rückbauverpflichtungen.

Fälligkeitsanalyse aus den nicht diskontierten Leasingzahlungen

<u>2022/23</u>	<u>2023/24</u>	<u>2024/25</u>	<u>2025/26</u>	<u>verbleibende</u> <u>Jahre</u>
<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
7	7	7	7	144

Für die zum 30. Juni 2022 erfassten Leasingverbindlichkeiten ergibt sich folgende Darstellung:

	<u>IFRS 16</u> <u>TEUR</u>	<u>Sale-and-Lease-Back</u> <u>TEUR</u>	<u>Gesamt</u> <u>TEUR</u>
Stand zum 1. Juli 2021	2.427	812	3.239
Zugänge	3.251	0	3.251
Zahlungen	-1.264	-506	-1.770
Zinsaufwand	-24	-20	-44
Abgänge	-67	0	-67
Umgliederungen nach IFRS 5	-201	0	-201
Stand zum 30. Juni 2022	4.122	286	4.408

Von den Leasingverbindlichkeiten hat ein Betrag von TEUR 1.101 (Vorjahr: TEUR 1.376) eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und ein Betrag von TEUR 3.306 (Vorjahr: TEUR 1.863) von mehr als einem Jahr.

6.12. Änderungen der Schulden aus Finanzierungstätigkeit

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt sowohl die zahlungswirksamen als auch die zahlungsunwirksamen Veränderungen der Schulden, die aus der Finanzierungstätigkeit resultieren, dar. In die Überleitungsrechnung sind grundsätzlich die Fremdkapitalposten einzubeziehen, bei denen Zahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wurden.

	01.07.2021 TEUR	Cashflows TEUR	Zugang TEUR	Zahlungsunwirksame Veränderungen			30.06.2022 TEUR
				Umgliederung Fristigkeit TEUR	Umgliederung IFRS 5 TEUR	Abgänge TEUR	
Finanzschulden ggü. Kreditinstituten							
langfristig	22.074	-272	0	-15.158	-2.197	0	4.447
kurzfristig	6.861	-688	0	15.158	0	0	21.331
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	3.239	-1.770	3.207	0	-201	-67	4.408
Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Personen/ Unternehmen	0	1.460	49	0	0	0	1.509
Übrige Finanzschulden	0	400	0	0	-400	0	0
	<u>32.174</u>	<u>-870</u>	<u>3.256</u>	<u>0</u>	<u>-2.398</u>	<u>-67</u>	<u>31.695</u>

6.13. Übrige Verbindlichkeiten

Die nachfolgend aufgeführten Verbindlichkeiten sind, mit Ausnahme der erhaltenen Anzahlungen, wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig:

	<u>30.06.2022</u> TEUR	<u>30.06.2021</u> TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.892	14.490
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	40.801	41.206
Verbindlichkeiten ggü. nahe stehenden Personen und Unternehmen	2.238	575
Sonstige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten im Personalbereich	4.996	6.767
Steuer	426	663
Kreditorische Debitoren	1.624	419
Übrige	691	810
	<u>7.737</u>	<u>8.659</u>
	<u>70.668</u>	<u>64.930</u>

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen Vorauszahlungen von Kunden der HanseYachts auf bestellte Segelyachten und Motorboote (im Vorjahr: und Katamarane) und haben wie folgt dargestellt eine Restlaufzeit von kleiner bzw. größer einem Jahr.

Der Ausweis der erhaltenen Anzahlungen erfolgt in der Bilanz vollständig unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs fällig werden.

	<u>30.06.2022</u> <u>TEUR</u>	<u>30.06.2021</u> <u>TEUR</u>
erhaltene Anzahlungen		
bis 1 Jahr	34.368	36.939
> 1 Jahr	6.433	4.267
	<u>40.801</u>	<u>41.206</u>

Die Verbindlichkeiten des Personalbereichs betreffen im Wesentlichen übliche Verpflichtungen für Lohn und Gehalt mit TEUR 1.535 (Vorjahr: TEUR 1.546) sowie ausstehende Urlaubsansprüche und Überstunden mit TEUR 1.892 (Vorjahr: TEUR 2.316).

Bezüglich der Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen und Unternehmen verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 11.

6.14. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Mit Datum vom 1. Juli 2022 übte die Tochtergesellschaft der HanseYachts AG, die Privilège Marine Holding GmbH, ihre am 16. Juni 2022 abgeschlossene Put-Option aus und schloss einen Vertrag über die Veräußerung der Unternehmensanteile an der Privilège Marine SAS.

Käufer ist ein Konsortium um den langjährigen CEO und Minderheitsanteilseigner der Privilège Marine SAS, Gilles Wagner, und eine Gruppe von Kunden der Gesellschaft. Aufgrund der wirtschaftlichen Relevanz und der gleichzeitigen Autonomie des französischen Tochterunternehmens, handelt es bei dem Geschäft mit dem CEO um ein Geschäft mit einer nahestehenden Person. Der Kaufvertrag wurde am 17. Oktober 2022 wirksam, nachdem die vereinbarten aufschiebenden Bedingungen sämtlich erfüllt waren (Closing).

Bis zum Closing Date am 17. Oktober 2022 gehörte die Privilège Marine Holding GmbH mit ihrer französischen Tochtergesellschaft Privilège Marine SAS, Les Sables d'Olonne/Frankreich zum Konsolidierungskreis der HanseYachts AG und wird zum 30. Juni 2022 ebenfalls im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Privilège Marine SAS stellte in der Vergangenheit eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar und erfüllt somit die Definition eines Unternehmensbestandteils nach IFRS 5.31. Da es sich bei der Privilège Marine SAS um das aufgegebene, nicht fortgeführte Katamaran-Geschäft der HanseYachts AG handelt, liegt ein bedeutender sachlicher Geschäftsbereich vor, der im Rahmen eines einheitlichen Plans als Gesamtheit veräußert werden soll.

Zudem ist die Veräußerung im gegenwärtigen Zustand zu üblichen Bedingungen sofort möglich und die Veräußerung ist hochwahrscheinlich, da vor dem Bilanzstichtag bereits eine Put-Option auf die Veräußerung der Anteile geschlossen wurde und die Kaufverhandlungen weit fortgeschritten waren. Der Verkauf ist mit Closing am 17. Oktober 2022 und somit binnen zwölf Monate ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als aufgegebener Geschäftsbereich erfolgt.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit Privilège wird zum 30. Juni 2022 als aufgegebener Geschäftsbereich klassifiziert.

Der Veräußerungsentschluss ist Mitte Juni 2022 erfolgt, so dass der Zeitpunkt der erstmaligen Klassifizierung auf den 30. Juni 2022 erfolgt. Eine weitere planmäßige

Abschreibung der der CGU Privilège zuzurechnenden Vermögenswerten entfällt somit ab dem 1. Juli 2022.

In der Bilanz werden die dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzurechnenden Vermögenswerte und Schulden separat unter den Bilanzposten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ sowie unter dem Posten „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Die Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs setzen sich zum 30. Juni 2022 wie folgt zusammen:

	<u>2021/2022</u> <u>TEUR</u>
Geschäfts- oder Firmenwert	5.772
Immaterielle Vermögenswerte	4.157
Sachanlagen	2.798
Vorräte	13.940
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	1.629
Flüssige Mittel	800
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	<u>29.096</u>
Langfristige Finanzschulden	2.197
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	112
Rückstellungen	1.196
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	89
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	27.587
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	<u>31.181</u>
Netto-Schulden	(2.085)

Der aufgegebenene Geschäftsbereich hat wie folgt zu den Konzernergebnissen des laufenden und des vorangegangenen Geschäftsjahres beigetragen:

	<u>2021/2022</u> <u>TEUR</u>	<u>2020/2021</u> <u>TEUR</u>
Erlöse	11.249	13.768
Bestandsveränderungen	4.398	(1.390)
Aufwendungen	<u>(23.072)</u>	<u>(17.570)</u>
Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs	(7.425)	(5.192)
Ertragsteuern	<u>(357)</u>	<u>(23)</u>
Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs nach Steuern	<u>(7.782)</u>	<u>(5.215)</u>
Ergebnis je Aktie (EUR)	(0,50)	(0,38)

Der Steueraufwand im Geschäftsjahr 2021/22 resultiert aus den im Zusammenhang mit der Aufgabe des Unternehmens auszubuchenden aktiven latenten Steuern, die aufgrund der geplanten Veräußerung als nicht mehr werthaltig eingeschätzt werden.

Es sind keine kumulativen Erträge oder Aufwendungen, die in Verbindung mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich stehen, im sonstigen Ergebnis enthalten.

Das Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich ist in Höhe von TEUR 7.744 (Vorjahr: TEUR 5.063) den Gesellschaftern der HanseYachts AG zuzurechnen.

Die Konzernkapitalflussrechnung des abgelaufenen und vorangegangenen Geschäftsjahres wurde gem. IFRS 5.33 (c) einschließlich des aufgegebenen Geschäftsbereiches aufgestellt und die auf den fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereich entfallenden Cash-Flows als Davon-Angabe direkt in der Kapitalflussrechnung vermerkt. Die in der Kapitalflussrechnung erfassten konzerninternen Zahlungsströme, auch zwischen dem fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereich, wurden gem. IFRS 10. B86 (c) eliminiert.

Bei einer nicht konsolidierten Darstellung der konzerninternen Zahlungsströme ergibt sich für den aufgegebenen Geschäftsbereich ein deutlich höherer Finanzierungs-Cashflow, da die Privilège Marine SAS unterjährig rund EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.) von der HanseYachts AG als Finanzierung erhalten hat. Würde man die Cashflows entgegen den Vorschriften der IFRS nicht um die zwischen dem fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereich erfolgten Zahlungen konsolidieren, sähe der Cashflow des aufgegebenen Geschäftsbereichs wie folgt aus:

	<u>2021/2022</u>	<u>2020/2021</u>
	TEUR	TEUR
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	(2.262)	(1.404)
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(454)	(1.150)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3.306	1.304
Netto-Cash Flows des Jahres	<u>590</u>	<u>(1.250)</u>

Die Veräußerung der Anteile an der Privilège Marine SAS erfolgt zu einem Verkaufspreis von EUR 1. Zusätzlich wurden im Rahmen von Closing-Bedingung die vorherige Einbringung von Vermögenswerten sowie eine von der HanseYachts AG mittelbar zu erbringende Bareinlage in die Privilège Marine SAS vereinbart, die im Folgenden erläutert werden.

Unter anderem wurde als aufschiebende Bedingung in dem Kaufvertrag vereinbart, dass eindeutig definierte, am 30. Juni 2022 jedoch noch im rechtlichen Eigentum der HanseYachts AG befindlichen Vermögenswerte im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung durch die Privilège Marine Holding GmbH, Greifswald, in die Privilège Marine SAS eingebracht werden müssen. Hierzu hat die HanseYachts AG diese Vermögenswerte zunächst durch einen hiervon rechtlich unabhängigen Gesellschafterbeschluss vom 16. August 2022 an die Privilège Marine Holding GmbH, Greifswald, im Wege einer Sacheinlage übertragen. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um das Markenrecht „Privilège“, sonstiges Sachanlagevermögen mit Bezug zum Katamaranbau sowie um sämtliche Darlehen und Forderungen gegenüber der Privilège Marine SAS, die im Konzernabschluss allerdings im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert wurden. Die Markenrechte sowie das übrige Anlagevermögen sind wie auch schon in der Vergangenheit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Privilege“ zugerechnet worden.

Eine weitere aufschiebende Bedingung des Kaufvertrages war die Durchführung einer Barkapitalerhöhung durch die Privilège Marine Holding GmbH bei der Privilège Marine SAS in Höhe von TEUR 1.000. Die hierfür notwendige Liquidität musste die HanseYachts AG der Privilège Marine Holding GmbH ebenfalls im Wege einer Bareinlage zur Verfügung stellen. Der hierfür notwendige Gesellschafterbeschluss wurde am 6. September 2022 gefasst. TEUR 160 waren bereits vor dem 30. Juni 2022 an die Privilège Marine SAS als Darlehen durch die HanseYachts AG gezahlt worden und wurden bei der vereinbarten Barkapitalerhöhung verrechnet, so dass die HanseYachts AG nach dem Bilanzstichtag der Privilège Marine Holding GmbH noch Liquidität in Höhe von TEUR 840 bereitstellen musste. Die bereits im Geschäftsjahr 2021/22 erfolgte Zahlung wurde im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Als Ausgleich für diesen Liquiditätsabfluss hat der Gesellschafter der HanseYachts AG, die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, der HanseYachts AG ein Darlehen in Höhe von TEUR 840 gewährt, das mit 12% verzinst wird.

Die Bewertung nach IFRS 5 sieht vor, dass im Umqualifizierungszeitpunkt (Juni 2022) der niedrigere Wert aus Fair Value less costs to sell und Buchwert anzusetzen ist. Zum Zeitpunkt der Klassifizierung, also zum 30. Juni 2022, hat die HanseYachts AG daher einen Impairment Test zum 30. Juni 2022 durchgeführt. Es ergibt sich ein negativer Fair Value auf die CGU Privilege, in Höhe der durch die HanseYachts AG zu leistende Bareinlage von TEUR - 840. Die noch durch die HanseYachts AG vorzunehmende Sacheinlage wird nicht Fair Value mindernd berücksichtigt, da diese bereits den Buchwert der CGU erhöht hat und ansonsten doppelt berücksichtigt worden wäre. Diesem steht ein negatives operatives Vermögen der CGU zum 30. Juni 2022 von TEUR - 2.085 gegenüber. Es besteht zum Umqualifizierungszeitpunkt somit kein Wertminderungsbedarf. Da der Fair Value aus einem am Markt abgeschlossenen Kaufvertrag abgeleitet werden kann, entspricht dieser der Stufe 1 nach IFRS 13.

Aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ergibt sich somit kein in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zu erfassender Wertminderungsbedarf.

Das Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs entfällt somit vollständig (TEUR 7.782, Vorjahr: TEUR 5.215) auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs.

Aus der Entkonsolidierung der Privilege zum 17. Oktober 2022 ergibt sich ein Entkonsolidierungsgewinn, der somit ebenfalls kein Anzeichen für eine zum 30. Juni 2022 vorzunehmende Wertberichtigung bietet.

7. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in die Bereiche Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, Cashflow aus Investitionstätigkeit und Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Dabei werden die Folgen einer Veränderung des Konsolidierungskreises in den einzelnen Positionen eliminiert.

Im Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit sind die nicht zahlungswirksamen operativen Aufwendungen und Erträge sowie das Ergebnis aus Anlageverkäufen eliminiert. Diesem Bereich sind die Zinseinnahmen, die Zinsausgaben und die gezahlten Ertragsteuern zugeordnet. Die Ermittlung des Cashflows aus betrieblicher Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit enthält die zahlungswirksamen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und in Sachanlagen. Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen können von den bei der Entwicklung des Anlagevermögens gezeigten Zugängen abweichen, wenn die Gegenstände finanziert werden oder wenn Zuwendungen als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die erworbenen Vermögenswerte gebucht werden, sofern die bezuschussten Vermögenswerte im Zeitpunkt des Entstehens eines Anspruchs auf die Zuwendungen bereits betrieblich genutzt werden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit setzt sich aus den Aufnahmen und Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten sowie im Vorjahr zudem aus der Einzahlung aus der erfolgten Barkapitalerhöhung zusammen.

Im Anschluss an die Kapitalflussrechnung wird die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds aufgegliedert. Bezüglich der Bankguthaben, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen, verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6.7.

Nur die Kontokorrentkredite, die auf Anforderung rückzahlbar sind und einen integralen Bestandteil des Cash Managements bilden, wofür der regelmäßig schwankende Saldo zwischen Soll- und Haben-Beständen spricht, sind in den Finanzmittelbestand einzubeziehen. Da die Kontokorrentverbindlichkeiten nicht regelmäßig schwanken, dienen diese eher der Finanzierung des Unternehmens und werden daher gemäß IAS 7.8 nicht in den zu erläuternden Finanzmittelbestand der Kapitalflussrechnung einbezogen.

Der Finanzmittelfonds enthält daher nur die in der Bilanz ausgewiesenen Bankguthaben und den Kassenbestand.

Die in der Kapitalflussrechnung erfassten konzerninternen Zahlungsströme, auch zwischen dem fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereich, wurden gem. IFRS 10. B86 (c) eliminiert.

Der in der Kapitalflussrechnung übergeleitete Finanzmittelfonds entfällt auf den fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereich und setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>30.06.2022</u>	<u>30.06.2021</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Bankguthaben	6.499	16.509
Kassenbestand	3	3
Fortgeführter Geschäftsbereich	<u>6.502</u>	<u>16.512</u>
Bankguthaben	800	210
Aufgebener Geschäftsbereich	<u>800</u>	<u>210</u>
Finanzmittelfonds Kapitalflussrechnung	<u>7.302</u>	<u>16.722</u>

8. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Mit ca. 73 % (Vorjahr: 69 %) entfällt der größte Anteil der Umsatzerlöse auf den Vertrieb von Segelyachten. Hinsichtlich der Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktbereichen verweisen wir auf unsere Darstellung unter 5.1. Eine weitere Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen erfolgt unter Berücksichtigung der in Abschnitt 4.20. genannten Gründe nicht.

Nachfolgend werden Aufgliederungen nach geographischen Gesichtspunkten vorgenommen.

Für die Segmentinformationen nach Regionen werden die Umsatzerlöse nach dem Sitz der Kunden, die übrigen Angaben nach dem Sitz der Konzerngesellschaften bestimmt.

Umsatzerlöse	<u>2021/22</u> TEUR	<u>2020/21</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR	<u>Veränderung</u> %
Deutschland	34.263	32.818	1.445	4,4%
USA	11.492	10.190	1.302	12,8%
Frankreich	10.703	8.117	2.586	31,9%
Türkei	13.363	8.211	5.152	62,7%
Niederlande	6.148	6.774	-626	-9,2%
Großbritannien	11.003	5.858	5.145	87,8%
Sonstiges Europa	37.778	26.252	11.526	43,9%
Sonstige weltweit (ohne Europa)	<u>7.630</u>	<u>9.612</u>	<u>-1.982</u>	<u>-20,6%</u>
Summe	132.380	107.832	24.548	22,8%
Langfristige Vermögens- werte	<u>2021/22</u> TEUR	<u>2020/21</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR	<u>Veränderung</u> %
Deutschland	26.133	35.007	-8.874	-25,3%
Polen	13.470	10.354	3.116	30,1%
Frankreich	0	3.361	-3.361	-100,0%
USA	<u>30</u>	<u>53</u>	<u>-23</u>	<u>-43,4%</u>
Summe	39.633	48.775	-9.142	-18,7%

9. Management der finanzwirtschaftlichen Risiken

9.1. Ausfall- und Kreditrisiken

Unter dem Ausfall- bzw. Kreditrisiko versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit eines Vertragspartners sowie Kreditrisiken bei Geldanlagen oder derivativen Finanzinstrumenten. Der HanseYachts-Konzern unterliegt im Wesentlichen nur dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit von Händlern sowie deren Endkunden.

Zur Minimierung dieses Ausfallrisikos erhebt der Konzern grundsätzlich bis zur Fertigstellung einer bestellten Segel- oder Motoryacht beziehungsweise eines Katamarans von den Händlern bzw. deren Endkunden Abschlagszahlungen, die auf den vereinbarten Kaufpreis angerechnet werden. Die physische Auslieferung einer Yacht - unbenommen der zeitgleichen oder vorher erfolgten Umsatzrealisation - erfolgt grundsätzlich erst nach dem vollständigen Eingang des Kaufpreises. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

Die wesentlichen sonstigen finanziellen Vermögenswerte bestehen gegen Behörden. Die Bankguthaben bestehen bei bonitätsstarken Banken.

Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht wie im Vorjahr den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen, der sonstigen Vermögenswerte sowie der liquiden Mittel.

9.2. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Zur Steuerung und Kontrolle der Liquidität verfügt der HanseYachts-Konzern über eine kurz- bis mittelfristige Finanzplanung. Mit Unterstützung dieses Instrumentariums konnte auf Basis des operativen Cashflows und der durch die Banken zur Verfügung gestellten Kontokorrentlinien sowie der Finanzmittelbestände die kurzfristige Liquidität jederzeit gewährleistet werden.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter auf Basis der in Abschnitt 2.5.2 des Konzernlageberichts erfolgreich durchgeführten Finanzierungs- und Kapitalmaßnahmen von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Der Vorstand hält auf dieser Basis den Fortbestand des Unternehmens für sicher. Wesentliche Grundlage für diese Einschätzung ist, dass die inhärenten Planungsrisiken unterliegende Unternehmensplanung der HanseYachts AG einschließlich der hieraus resultierenden Cashflows eingehalten wird sowie die

Bedingungen der im Dezember 2022 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen, die die finanzierenden Banken zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen würden, vollumfänglich erfüllt werden. Zu weitergehenden Ausführungen verweisen wir auf Abschnitt 4.3.1 des Risikoberichts und Abschnitt 2.5 zur Finanzlage im Konzernlagebericht.

Über die kurzfristige Finanzplanung stellt der Konzern sicher, dass ausreichend Mittel auf Abruf bereitstehen, um die erwarteten Auszahlungen einschließlich der zur Bedienung der finanziellen Verpflichtungen benötigten Beträge zu decken.

Die undiskontierten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse (Zins- und Tilgungszahlungen) für die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR	davon		
		bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Finanzschulden	26.630	21.810	4.820	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(30.396)</i>	<i>(7.472)</i>	<i>(22.924)</i>	<i>(0)</i>
Leasingverbindlichkeiten	5.724	1.216	1.708	2.800
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(3.408)</i>	<i>(1.459)</i>	<i>(1.936)</i>	<i>(13)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.892	19.892	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(14.490)</i>	<i>(14.490)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten ggü. nahe stehenden Unternehmen	2.953	2.413	540	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(575)</i>	<i>(575)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	1.624	1.624	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(419)</i>	<i>(419)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
	<u>56.823</u>	<u>46.955</u>	<u>7.068</u>	<u>2.800</u>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(49.288)</i>	<i>(24.415)</i>	<i>(24.860)</i>	<i>(13)</i>

Die Zahlungsmittelabflüsse aus den Leasingverbindlichkeiten, den Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen sowie aus den in Anspruch genommenen Kontokorrentlinien (TEUR 5.628, Vorjahr: TEUR 3.884), die innerhalb der Finanzschulden ausgewiesen werden, enthalten die hierauf entfallenden Zinsanteile. Wenn Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurve am Ende der Berichtsperiode ermittelt.

In den Finanzschulden sind bisher als langfristig ausgewiesene Darlehen enthalten, für die zum 30. Juni 2022 die Finanzkennzahlen nicht eingehalten wurden, sodass ein Ausweis in den kurzfristigen Schulden (TEUR 4.941) erfolgte. Das Kreditinstitut erklärte mit Datum vom 7. Dezember 2022, die Nichteinhaltung der Covenants zu dulden und

hieraus keine Rechte herzuleiten. Die weiteren Kreditinstitute hatten bereits im Berichtsjahr erklärt, die Erfüllung des Covenants auszusetzen.

Das Darlehen des Hauptaktionärs war abhängig von der Erreichung eines Mindest-EBITDA sowohl auf Ebene des Jahresabschlusses als auch des Konzernabschlusses der HanseYachts AG. Eine Verletzung dieser Kennzahl („Financial Covenant“) könnte ein außerordentliches Kündigungsrecht der Darlehensgeber auslösen. Der jährlich bzw. monatlich zu ermittelnde Financial Covenant wurde zum 30. Juni 2022 nicht eingehalten. Der Hauptaktionär hatte infolge der zum 30. Juni 2022 nicht eingehaltenen Finanzkennzahlen ein außerordentliches Kündigungsrecht und im Rahmen der im Aufstellungszeitraum abgeschlossenen Refinanzierung eine entsprechende Erklärung abgegeben, auf dieses Recht zu verzichten.

Die Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus Zinsen belaufen sich im folgenden Jahr auf TEUR 654 und bis zur Endfälligkeit der Darlehen auf weitere TEUR 914.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Kontokorrentlinien über TEUR 3.372 (Vorjahr: TEUR 5.616).

9.3. Zinsänderungsrisiko

Die Fremdkapitalfinanzierung des HanseYachts-Konzerns erfolgte im Berichtsjahr im Wesentlichen durch Bankenkredite zu fest vereinbarten Zinssätzen. Auch die durch die Mehrheitsaktionärin gewährten Darlehen sehen fixe Zinsvereinbarungen vor. Ein Zinsänderungsrisiko besteht bezüglich dieser Finanzierungen nicht.

Finanzinstrumente der Kategorien „Kredite und Forderungen“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten/Vermögenswerte“ führten in der Berichtsperiode insgesamt zu Zinsaufwendungen von TEUR 803 (Vorjahr: TEUR 1.347).

Zinssensitivitätsanalyse

Finanzinstrumente mit einer festen Verzinsung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und unterliegen daher keiner Zinssensitivität im Sinne des IFRS 7.

Im HanseYachts-Konzern bestehen keine Verbindlichkeiten, die einer variablen Verzinsung unterliegen, sodass eine Zinssensitivitätsanalyse unterbleibt.

9.4. Währungsrisiko

Unter Währungsrisiko wird das Risiko von Wechselkursinduzierten Wertänderungen von Bilanzposten verstanden. Dieses Risiko besteht für den HanseYachts-Konzern insbesondere im Lieferungs- und Leistungsverkehr mit Händlern außerhalb des Euro-Raums aus Zahlungsmittelzuflüssen in US-Dollar.

Auf Basis einer Planung über erwartete US-Dollar-Zuflüsse verkauft HanseYachts bei Bedarf gezielt US-Dollar auf Termin zu den jeweils erwarteten Zuflusszeitpunkten, um etwaige negative Wechselkurseffekte abzusichern. Zum Bilanzstichtag 30. Juni 2022 bestanden drei schwebende USD-Termingeschäfte mit einem negativen Marktwert von TEUR 68 (Vorjahr: ein schwebendes USD-Termingeschäft mit geringem positivem Marktwert).

Die Fremdwährungsforderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 22). Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 2,1 % (Vorjahr: 0,7 %). Die Forderungen bestehen in den folgenden Währungen:

	<u>30.06.2022</u>	<u>30.06.2021</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
USD - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68	10
PLN - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>-5</u>	<u>12</u>
	<u>63</u>	<u>22</u>

Eine 10 %-ige Auf- bzw. Abwertung der Fremdwährungsforderungen gegenüber dem Euro zum Bilanzstichtag hätte eine Auswirkung auf das Konzernergebnis bzw. auf das Eigenkapital in Höhe von TEUR -6 (Vorjahr: TEUR -2) bzw. TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 3) gehabt. Darüber hinaus ist die polnische Tochtergesellschaft einem Währungsrisiko ausgesetzt, das aus den in Euro abgerechneten Geschäfts- und Leistungsbeziehungen zur HanseYachts AG resultiert.

Hinsichtlich der Fremdwährungsverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag Verpflichtungen in folgenden Währungen:

	<u>30.06.2022</u>	<u>30.06.2021</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
PLN - Verbindlichkeiten	2.436	2.017
USD - Verbindlichkeiten	<u>227</u>	<u>29</u>
	<u>2.663</u>	<u>2.046</u>

Eine 10 %-ige Auf- bzw. Abwertung der Fremdwährungsverbindlichkeiten gegenüber dem Euro zum Bilanzstichtag hätte eine Auswirkung auf das Konzernergebnis bzw. auf das Eigenkapital in Höhe von TEUR -242 (Vorjahr: TEUR -251) bzw. TEUR 296 (Vorjahr: TEUR 205) gehabt.

9.5. Beizulegende Zeitwerte

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der in der Konzernbilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt grundsätzlich unter Bezugnahme der zur Verfügung stehenden Marktinformationen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Zins-Swap-Kontrakten und Devisentermingeschäften erfolgt unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren auf der Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten. Für die Anleiheverbindlichkeiten standen Börsenkursinformationen zur Verfügung.

	Kategorie nach IFRS 9 ¹	Fair Value Hierarchie Stufe ²	30.06.2022		30.06.2021	
			Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR
Finanzielle Vermögenswerte						
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	aac	-	2.986	2.986	3.278	3.278
Sonstige Forderungen	aac	-	41	41	77	77
Summe finanzielle Vermögenswerte			2.986	2.986	3.278	3.278
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten						
Bankdarlehen und sonstige Darlehen	flac	-	7.753	8.955	23.937	24.023
Leasing	flac	-	4.447	4.447	22.074	22.074
			3.306	4.508	1.863	1.949
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	flac	-	46.186	46.301	23.722	23.805
Bankdarlehen, Kontokorrentkredite u. sonstige Darlehen	flac	-	19.892	19.892	14.490	14.490
Leasing	flac	-	21.331	21.331	6.861	6.861
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	flac	-	1.101	1.216	1.376	1.459
Derivate mit negativem Marktwert ohne Sicherungsbeziehungen zu Handelszwecken gehalten	lafv	2	2.238	2.238	576	576
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	flac	-	68	68	0	0
			1.556	1.556	419	419
Summe finanzielle Verbindlichkeiten			53.939	55.256	47.659	47.828

¹ aac = financial assets measured at amortised costs (Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte)

flac = financial liabilities measured at amortised costs (Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

lafv = financial liabilities at fair value through profit or loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

² Stufe 1 basiert auf quotierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2 basiert auf Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um Preise der Stufe 1 handelt, die sich aber für das Finanzinstrument entweder direkt als Preis oder indirekt in Ableitung von Preisen beobachten lassen.

Stufe 3 basiert auf Bewertungen mithilfe von Faktoren, die sich auf nicht beobachtbare Marktdaten stützen.

Der Ausweis nach Bewertungskategorien in aggregierter Form stellt sich wie folgt dar:

	Kategorie nach IFRS 9	30.06.2022		30.06.2021	
		Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR
Aggregierter Ausweis nach Bewertungskategorien					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	aac	2.986	2.986	3.278	3.278
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	lafv	68	68	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	flac	53.871	55.188	47.659	47.828

Aufgrund der kurzen Laufzeiten entsprechen die Buchwerte der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden weitgehend den Zeitwerten.

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Schulden entsprechen die Zinssätze den marktüblichen Zinsen bzw. die Volumina sind von vergleichsweise überschaubarer Größe, sodass auch hier die Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettoergebnisse der finanziellen Vermögenswerte und Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Bewertungskategorie</u>			<u>Gesamt</u> <u>TEUR</u>
	<u>aac</u> <u>TEUR</u>	<u>flac</u> <u>TEUR</u>	<u>lafv</u> <u>TEUR</u>	
<u>2021/22</u>				
Wechselkursgewinne	0	0	-111	-111
Wertminderungen und Forderungsverluste	-32	0	0	-32
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0	711	0	711
Bewertung von Devisentermingeschäften	0		-68	-68
	<u>-32</u>	<u>711</u>	<u>-179</u>	<u>500</u>

	<u>Bewertungskategorie</u>			<u>Gesamt</u> <u>TEUR</u>
	<u>aac</u> <u>TEUR</u>	<u>flac</u> <u>TEUR</u>	<u>lafv</u> <u>TEUR</u>	
<u>2020/21</u>				
Wechselkursgewinne	0	0	-26	-26
Wertminderungen und Forderungsverluste	-41	0	0	-41
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0	976	0	976
	<u>-41</u>	<u>976</u>	<u>-26</u>	<u>909</u>

aac = financial assets measured at amortised costs

(Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte)

flac = financial liability at cost

(Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

lafv = financial liabilities at fair value through profit and loss

(Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit)

9.6. Kapitalmanagement

Grundsatz des Vorstands ist es, eine stabile Kapitalbasis aufrecht zu erhalten und jederzeit eine ausreichende Liquiditätsversorgung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wurde im Berichtsjahr und im Aufstellungszeitraum der Fokus auf weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Liquiditätsmanagements sowie der Optimierung der Finanzierungsstruktur gelegt.

Zur Kapital- und Liquiditätssteuerung verfügt der HanseYachts-Konzern über ein internes monatliches Berichtswesen. Das an den Vorstand gerichtete Berichtswesen umfasst eine kurzfristige Konzern-Erfolgsrechnung, Konzern-Bilanz und Konzern-Kapitalflussrechnung, auf deren Grundlage die für die Kapital- und Liquiditätssteuerung wesentlichen Kennzahlen (z.B. Eigenkapitalquote, Working Capital, Finanzmittelbestand) überwacht werden. Aus der integrierten Unternehmensplanung wird darüber hinaus eine kurz- bis mittelfristige Finanzplanung abgeleitet. Über diese Finanzplanung stellt der Konzern sicher, dass jederzeit ausreichend liquide Mittel auf Abruf bereitstehen, um die erwarteten bzw. fälligen Auszahlungen zu decken.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung werden durch den Finanzbereich darüber hinaus täglich die Ein- und Auszahlungen überwacht, wöchentliche Liquiditätsprognosen erstellt, der verfügbare Finanzmittelrahmen (Bestand der liquiden Mittel zuzüglich der freien Finanzierungsfazilitäten) analysiert sowie fällige Kundenforderungen und Lieferantenverbindlichkeiten überwacht. Bezüglich der weiteren Ausgestaltung des internen Steuerungssystems verweisen wir auch auf die Ausführungen in Abschnitt 1.5. des Konzernlageberichts.

Ein Kontokorrentkredit eines der Kreditinstitute des Mutterunternehmens könnte außerordentlich gekündigt werden, falls die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA bzw. ein mit der Aurelius SE verbundenes Unternehmen nicht mehr direkt oder indirekt die HanseYachts AG kontrolliert und sofern mit dem Kreditinstitut keine Einigung über die Fortsetzung der Kreditverhältnisse erzielt wird.

Ein weiterer Kontokorrentkredit einer Bank und die Darlehen beinhalten Change of Control Klauseln. Diese treten ein, wenn die Kontrolle über den Kreditnehmer, die Hanse Yachts AG, von einer anderen Person übernommen wird, eine andere Person die Kontrolle erwirbt oder festgestellt wird, dass eine andere Person die Kontrolle ausübt. Bei einem Change of Control ist die Bank berechtigt, die Bestellung bzw. die Verstärkung von bankmäßigen Sicherheiten zur Absicherung der Ansprüche der Bank aus diesem Kreditvertrag zu verlangen. Wird dieser Nachbesicherungspflicht nicht innerhalb einer angemessenen, von der Bank gesetzten Frist nachgekommen, so wäre die Bank zu einer fristlosen Kündigung berechtigt. Die Banken behalten sich das Recht vor, die Fortsetzung der Darlehensverträge zu veränderten Konditionen durchzuführen.

Die im Geschäftsjahr 2020/21 gewährten mit einer Landesbürgschaft gesicherten Liquiditätsdarlehen in Höhe von 13 Mio. Euro beinhalten ebenfalls Change of Control Klauseln. Sollten sich die im Zeitpunkt der Gewährung des Darlehens bestandenen Gesellschafterverhältnisse so ändern, dass eine andere Person mindestens 50 % der Stimmrechte des Darlehensnehmers erwirbt, haben die finanzierenden Banken zunächst das Recht, bankmäßige Sicherheiten zu bestellen bzw. zu verstärken. Kommt die HanseYachts AG dieser Nachbesicherungspflicht nicht innerhalb einer angemessenen von den Banken gesetzten Frist nach, sind die finanzierenden Banken zur fristlosen Kündigung der Darlehensverträge berechtigt.

Die Finanzierung der HanseYachts AG erfolgt somit unverändert zum Vorjahr im Wesentlichen über erhaltene Anzahlungen sowie über die Finanzierungsverträge mit insgesamt vier Kreditinstituten und Darlehen des Hauptaktionärs der HanseYachts AG. Ursprünglich waren die Darlehen von drei Kreditinstituten abhängig von der Einhaltung der vertraglich definierten finanziellen Kennzahl Nettoverschuldung / bereinigtes EBITDA, für deren Berechnung der Konzernabschluss die Ausgangsbasis bildet. Das Darlehen des Hauptaktionärs war abhängig von der Erreichung eines Mindest-EBITDA sowohl auf Ebene des Jahresabschlusses als auch des Konzernabschlusses der HanseYachts AG. Eine Verletzung dieser Kennzahl („Financial Covenant“) könnte ein außerordentliches Kündigungsrecht der Darlehensgeber auslösen. Der jährlich bzw. monatlich zu ermittelnde Financial Covenant wurde zum 30. Juni 2022 nicht eingehalten. Zwei der drei finanzierenden Kreditinstitute haben bereits im Geschäftsjahr 2020/21 und somit jeweils vor dem Stichtag 30. Juni 2022 erklärt, aufgrund der negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie die Nichteinhaltung des Financial Covenant zu dulden und hieraus keine Rechte abzuleiten bzw. die Erfüllung der Financial Covenants auszusetzen. Die dritte finanzierende Bank sowie der Hauptaktionär hatten infolge der zum 30. Juni 2022 nicht eingehaltenen Finanzkennzahlen ein außerordentliches Kündigungsrecht und im Rahmen der im Aufstellungszeitraum abgeschlossenen Refinanzierung eine entsprechende Erklärung abgegeben, auf dieses Recht zu verzichten.

Im Rahmen der Neustrukturierung der Finanzierung im 2. Kalenderhalbjahr 2022 wurden im Dezember 2022 sämtliche Darlehensverträge mit einer geänderten Covenant-Struktur vereinbart. Hierzu sowie für die Einschätzung der aktuellen Liquiditätssituation insgesamt verweisen wir auf die Ausführungen zu den Liquiditätsrisiken im Risikobericht (4.3.1 a)) und in der Finanzlage (2.5.2) des Konzernlageberichts.

Hinsichtlich des Risikomanagements verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 4.1.8 des Konzernlageberichts.

9.7. Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Wertminderungen von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten entfallen ausschließlich auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Es handelt sich insbesondere um Einzelwertberichtigungen und in geringem Umfang um Pauschalwertberichtigungen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6.5.

9.8. Angaben zum Aktienoptionsprogramm und zu anteilsbasierten Vergütungen nach IFRS 2

Zum 30. Juni 2022 bestehen im HanseYachts Konzern anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen in Form von Wertsteigerungsrechten (Share Appreciation Rights oder SAR). Damit wird den Begünstigten ein Anspruch zugeteilt, der sich aus der Differenz des jeweiligen Ausübungspreises zum relevanten Aktienkurs der HanseYachts AG ergibt, ohne dass diese hierfür eine Zahlung leisten müssen. Für solche Vergütungen wird eine Verbindlichkeit in Höhe des Teils der erhaltenen Arbeitsleistungen mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert an jedem Stichtag erfasst. Die als Cashsettled definierten Pläne werden zum jeweiligen Bilanzstichtag neu bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Am 1. Dezember 2021 sowie am 10. Januar 2022 und am 1. Juni 2022 hat der Konzern Mitgliedern des Vorstands und der Leitungsebene insgesamt 450.000 SAR zugesagt. Diese Zusagen berechtigen diese Mitarbeiter unter bestimmten Voraussetzungen jeweils nach Ablauf der Restlaufzeit (durchschnittliche Restlaufzeit: 42 Monate) zum Erhalt der entsprechenden Zahlung. Die SARs haben eine Laufzeit von vier Jahren ab dem Tag der Gewährung. Die Höhe der Zahlung ist von der Aktienkursentwicklung der HanseYachts AG zwischen dem Tag der Gewährung und dem Ausübungszeitpunkt abhängig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 wurden 0 SAR ausgeübt (Vorjahr: 0 Stück), sodass die Anzahl verbliebener ausstehender SAR zum 30. Juni 2022 noch 450.000 Stück beträgt (Vorjahr: 0 Stück).

Zum 30. Juni 2022 beträgt der beizulegende Zeitwert der hieraus zu erfassenden Verbindlichkeit TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 0) und wird unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der gemessen an der verpflichtend abzuleistenden Dienstzeit erdiente Anteil der entsprechenden Verbindlichkeit wird im Personalaufwand erfasst. Der aus Neubewertung der Verbindlichkeit zum Stichtag angefallene Ertrag von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 0) wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der SAR wurde nach der Black-Scholes-Formel bestimmt. Dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen, die mit den Geschäftsvorfällen verbunden sind, wurden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes nicht

berücksichtigt. Folgende Parameter wurden bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte am Tag der Gewährung und am Bewertungsstichtag der Wertsteigerungsrechte verwendet:

Parameter	Gewährungstag 1.12.2021	Bewertungsstichtag 30.06.2022
Beizulegender Zeitwert der SAR (gewichteter Durchschnitt in EUR)	0,71	0,14
Aktienkurs (in EUR)	5,05	3,59
Ausübungspreis (in EUR)	5,00	5,23
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt in %)	19,08%	19,67%
Erwartete Laufzeit (gewichteter Durchschnitt in Jahren)	4,00	3,47
Erwartete Dividenden (in %)	0,00%	0,00%
Risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen in %)	-0,84%	-0,42%

Die Ausübungspreise liegen zwischen EUR 5,00 und EUR 5,30

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens, insbesondere in dem Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entspricht. Die erwartete Laufzeit der Instrumente basiert auf historischen Erfahrungswerten und dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern.

10. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten

10.1. Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Mit einer unabhängigen Absatzfinanzierungsgesellschaft besteht ein Finanzierungsprogramm im Gesamtvolumen von 18.300 (Vorjahr TEUR 16.690), über das Händler den Erwerb ihrer Schiffe von der HanseYachts AG finanzieren können. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht dabei eine Rückkaufverpflichtung durch die HanseYachts AG für die mittels des Finanzierungsprogramms finanzierten Schiffe, sofern die teilnehmenden Händler ihren Verpflichtungen gegenüber der Absatzfinanzierungsgesellschaft nicht nachkommen.

Da die Verträge mit der Absatzfinanzierungsgesellschaft zunächst eine Verwertungsphase der von den Händlern zur Sicherheit an die Absatzfinanzierungsgesellschaft übereigneten Schiffe vorsehen und jeweils nur ein Teil des Kaufpreises für ein Schiff auf diesem Weg finanziert wird, wird von einem geringen Risiko der Inanspruchnahme aus möglichen Rückkaufverpflichtungen bzw. den Ausfallgarantien für die Tochtervertriebsgesellschaften ausgegangen.

Da die wesentlichen Risiken aus den Forderungen im Rahmen der zuvor genannten Absatzfinanzierungsvereinbarungen übergegangen sind, wurden die zum Stichtag verkauften Kundenforderungen mit einem Nominalvolumen von TEUR 2.463 (Vorjahr TEUR 1.149) ausgebucht.

Sonstige Haftungsverhältnisse und sonstige Eventualverbindlichkeiten gegenüber Dritten bestehen nicht.

10.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 28.073 (Vorjahr TEUR 15.849). Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr findet ihre Ursache insbesondere in dem hohen Auftragsbestand, auf den der Einkauf der HanseYachts mit einem geänderten Bestellverhalten reagiert hat. Aufgrund der im Berichtszeitraum weltweit gestörten Lieferketten hat die HanseYachts Zukaufteile und Rohstoffe deutlich früher als in den Vorjahren bestellt, um die benötigten Materialien rechtzeitig bei Einsteuerung der Yachten in die Produktion zur Verfügung zu haben.

10.3. Rechtsstreitigkeiten

Die HanseYachts AG oder eine ihrer Konzerngesellschaften sind im Rahmen ihrer laufenden Geschäftstätigkeit in Rechtsstreite sowohl mit Lieferanten als auch mit Kunden verwickelt.

Rechtsstreite mit Kunden zielen üblicherweise auf Schadensersatzzahlungen für Mängel und Nutzungsausfallentschädigen ab oder haben die Rückabwicklung von Kaufverträgen zum Ziel. Die Streitwerte der Rechtsstreite mit Kunden orientieren sich unter anderem an den Kaufpreisen der jeweiligen Schiffe, die in einer Bandbreite von ca. EUR 0,1 Mio. bis ca. EUR 3,0 Mio. bei Segel- und Motoryachten liegen. Die für Rechtsstreite gebildeten Rückstellungen sind in der Regel deutlich niedriger als die angesetzten Streitwerte.

Der Konzern ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit der Ansicht, dass durch die gebildeten Rückstellungen das Risiko aus möglichen Inanspruchnahmen aus Rechtsstreitigkeiten vollständig abgedeckt ist.

Durch den Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs konnte aus Sicht des Konzerns der Fortbestand der französischen Gesellschaft gesichert werden. Die aus der Stellung als Gesellschafter möglicherweise bestehenden Rechtsrisiken werden für die Zukunft daher als sehr gering eingeschätzt.

Bezüglich der Bewertung der Rückstellungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6.9.

11. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 müssen Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen maßgeblich beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss nehmen können, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Als nahe stehende Personen des HanseYachts-Konzerns kommen grundsätzlich die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats in Betracht. Darüber hinaus kommen als nahe stehende Personen auch die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, Grünwald, in Betracht, in deren Konzernabschluss die HanseYachts AG einbezogen wird. Nahe stehende Unternehmen sind daher insbesondere die Unternehmen des Konzernkreises der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA.

Die Festlegung der Verrechnungspreise für konzerninterne Umsätze und Leistungen erfolgt marktorientiert. Die HanseYachts AG hat nach den Umständen, die im Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Wie im Vorjahr waren in der Berichtsperiode keine Forderungen gegen nahe stehende Personen bzw. Unternehmen zweifelhaft oder uneinbringlich.

Vorstand

Mitglieder des Vorstands der HanseYachts AG waren im Geschäftsjahr 2021/22:

- Hanjo Runde, Hamburg, Vorstandsvorsitzender (ab Oktober 2021)
- Stefan Zimmermann, Hamburg, Vorstand Produktion, Entwicklung, Einkauf und Qualität (ab Januar 2022)
- Dr. Jens Gerhardt, Hamburg, Vorstand Vertrieb und Qualität (bis Januar 2022)
- Sven Göbel, Naumburg, Vorstand Finanzen, Einkauf und Personal (bis Juli 2022)
- Jan Brockmüller, Hamburg, Vorstand Finanzen, IT und Personal (ab Mai 2022 bis September 2022)

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021/22 belaufen sich auf TEUR 1.189 (Vorjahr TEUR 627). Darin enthalten sind variable Gehaltsbestandteile von TEUR 183 (Vorjahr TEUR 308) die im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht zur Auszahlung gelangt sind. Des weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von nicht mehr zur Auszahlung kommenden Vergütung für Vorjahre in Höhe von TEUR 309 entstanden.

Zum 30. Juni 2022 bestehen im HanseYachts Konzern anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen in Form von Wertsteigerungsrechten (Share Appreciation Rights oder SAR). Damit wird den Begünstigten ein Anspruch zugeteilt, der sich aus der Differenz des jeweiligen Ausübungspreises zum relevanten Aktienkurs der HanseYachts AG ergibt, ohne dass diese hierfür eine Zahlung leisten müssen. Für solche Vergütungen wird eine Verbindlichkeit in Höhe des Teils der erhaltenen Arbeitsleistungen mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert an jedem Stichtag erfasst. Die als Cash-settled definierten Pläne werden zum jeweiligen Bilanzstichtag neu bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Bei den Optionen auf virtuelle Aktien handelt es sich nicht um gewährte oder zugesagte Aktien und Aktienoptionen i.S.v. § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG, und derzeit ist aus diesem Vergütungselement auch noch keine Vergütung gewährt oder geschuldet. Weitere Informationen sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG enthalten.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr bestellten Vorstände haben keine Aktien der HanseYachts AG erworben.

Mit Dr. Jens Gerhardt wurde mit Datum vom 26. Januar 2022 ein Beratervertrag abgeschlossen. Danach soll Dr. Gerhardt ab dem 1. Februar 2022, und somit im direkten Anschluss an seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der HanseYachts AG, das betriebswirtschaftliche Management der HanseYachts AG unterstützen. Seine Beratung umfasst insbesondere:

- Die Entwicklung neuer Produkte, Road Map
- Kalkulation neuer Produkte, Target Costing
- After Sales Fälle

Die Tätigkeit kann von Herrn Dr. Gerhardt an bis zu 2 Tagen pro Woche geleistet werden. Hierfür erhält Herr Dr. Gerhardt einen Tagessatz in Höhe von EUR 3.000,00 netto. Die Laufzeit des Vertrages ist unbefristet und kann beidseitig mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen ordentlich gekündigt werden. Am 30. April 2022 wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2022 eine Änderungsvereinbarung geschlossen, die den Tagessatz für die Beratungstätigkeit auf EUR 1.900,00 netto reduzierte. Alle übrigen Vereinbarungen des ursprünglich abgeschlossenen Beratervertrages blieben unverändert. Im Geschäftsjahr 2021/22 sind der HanseYachts AG auf Basis dieses Beratervertrages Aufwendungen in Höhe von TEUR 116 entstanden.

Der **Aufsichtsrat** bestand im Geschäftsjahr 2021/22 aus den folgenden Mitgliedern:

- Gert Purkert, Mailand/Italien, Mitglied des Verwaltungsrats der AURELIUS Management SE, Aufsichtsratsvorsitzender
- Weitere Mandate:

- AURELIUS Beteiligungsberatungs AG, München (Vorsitzender) (bis März 2022),
- AURELIUS Portfolio Management AG, München (Vorsitzender) (bis März 2022),
- AURELIUS Transaktionsberatungs AG, München (Vorsitzender) (bis März 2022)
- AUREPA Advisors AG, München (Vorsitzender)
- Dr. Frank Forster, München, Syndikusanwalt der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Weitere Mandate:
 - AURELIUS Portfolio Management AG, München,
- Fritz Seemann, Düsseldorf, geschäftsführender Direktor der AURELIUS Management SE, Weitere Mandate:
 - AURELIUS Portfolio Management AG, München (stellvertretender Vorsitzender),
 - AURELIUS Beteiligungsberatungs AG, München
 - AURELIUS Transaktionsberatungs AG, München
- Dr. Martin Schoefer, München, Vorstand der AURELIUS Beteiligungsberatungs AG (bis Februar 2022),
- Alexander Herbst, Trassenheide, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat,
- Rene Oestreich, Mölschow, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat erhielt in der Berichtsperiode Bezüge in Höhe von TEUR 54. Den Arbeitnehmern, die in den Aufsichtsrat der HanseYachts AG gewählt wurden, steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Die Höhe des Gehalts entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion beziehungsweise Tätigkeit im Unternehmen.

Geschäftsbeziehungen zu Gesellschaften von (ehemaligen) Vorstandsmitgliedern

Am 19. Oktober 2021 vereinbarte die GreenTeam GbR mit der HanseYachts AG einen Mietvertrag über die Nutzung zweier von der GbR zu errichtender Solarstromanlagen auf den Produktionshallen der HanseYachts AG an den Standorten Ladebower Chaussee und an der Jungfernwiese in Greifswald. Gesellschafter der GreenTeam GbR sind die mittlerweile ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Jens Gerhardt und Sven Göbel (Austritt aus dem Vorstand: Februar und Juli 2022) und Kunden der HanseYachts AG, die im Geschäftsjahr 2021/22 zwei Yachten bestellt haben. Die Yachten wurden zu Sonderkonditionen verkauft, die auch fremden Dritten in Sonderfällen gewährt wurden.

Die GreenTeam GbR erzielte im Berichtsjahr 2021/22 Einnahmen aus der Vermietung in Höhe von TEUR 22. Die HanseYachts AG stellt dagegen der GreenTeam GbR für die Nutzung der Dächer an den Produktionsstandorten in Greifswald ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von TEUR 5 bzw. 2 in Rechnung. Die HanseYachts AG musste zur Nutzung der Solarstromanlage Investitionen in die eigene Elektrik-Infrastruktur in Höhe von einmalig TEUR 292 tätigen. In der aktuellen Ausbaustufe erwartet die HanseYachts AG eine jährliche Einsparung von ca. TEUR 11 sowie TEUR 312 über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren. Bei Vollausbau der insgesamt drei möglichen Ausbaustufen, könnte von einem zu erwartenden Gesamtvorteil von etwa TEUR 63 ausgegangen werden und einer Abdeckung der Stromnutzung von 40% des Werkes in der Ladebower Chaussee. Nach der bereits erfolgten Umstellung auf Ökostrom ist die Errichtung der Solarstromanlage ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung des CO₂-Fußabdruckes der HanseYachts AG.

Abschluss Put-Optionsvertrag über Anteile an Privilège Marine SAS mit dem Geschäftsführer und Minderheitsaktionär der Privilège Marine SAS

Mit Datum vom 16. Juni 2022 hat die Privilège Marine Holding GmbH, eine 100%-Tochtergesellschaft der HanseYachts AG, mit einem Konsortium um den langjährigen CEO und Minderheitsanteilseigner der Privilège Marine SAS Gilles Wagner und einer Gruppe von Kunden der Gesellschaft einen Put-Options-Vertrag über den Verkauf Anteile an der Privilège Marine SAS geschlossen. Einer dieser Kunden ist Mitgesellschafter der Yachtchartergesellschaft, an der ein Vorstandsmitglied der HanseYachts AG eine atypisch stille Beteiligung von 10% hält (siehe Abschnitt „sonstiges“ innerhalb dieses Kapitels). Aufgrund der wirtschaftlichen Relevanz und der gleichzeitigen Autonomie des Geschäftsführers des französischen Tochterunternehmens, handelt es bei dem Geschäft mit dem CEO um ein Geschäft mit einer nahestehenden Person.

Hinsichtlich weiterer Details zu dieser Transaktion wird auf die Ad-hoc-Mitteilung der HanseYachts AG vom 16. Juni 2022 verwiesen. Auf Basis dieses abgeschlossenen Put-Options-Vertrages, der der Privilège Marine Holding GmbH das Recht, aber nicht die Pflicht über den Verkauf der Anteile an der Privilège Marine SAS einräumte, wurde am 1. Juli 2022 ein Kaufvertrag abgeschlossen, der nach Erfüllung sämtlicher aufschiebender Bedingungen am 17. Oktober 2022 wirksam wurde. Es wird auf die Ausführungen im Nachtragsbericht dieses Konzernanhangs verweisen.

Geschäftsbeziehungen zu Gesellschaften der Aurelius-Unternehmensgruppe

Neben den zuvor dargestellten Vergütungen der Organmitglieder bestanden die nachfolgend aufgeführten Geschäftsbeziehungen zu Gesellschaften der Aurelius-Unternehmensgruppe:

	Ertrag	Aufwand	Ford.	Vbk.
	TEUR	TEUR	30.06.2022	30.06.2022
<u>Geschäftsjahr 2021/22</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Beratungen (inkl. Reisekosten)	0	639	0	570
Lizenzgebühren	0	361	0	159
Darlehen	0	49	0	1.509
Sonstige Lieferungen und Leistungen	0	2	0	0

			Ford.	Vbk.
	TEUR	TEUR	30.06.2021	30.06.2021
<u>Geschäftsjahr 2020/21</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Beratungen (inkl. Reisekosten)	0	541	0	0
Lizenzgebühren	0	331	0	0
Darlehen	0	371	0	0
Sonstige Lieferungen und Leistungen	0	10	0	575

Beratung (inkl. Reisekosten)

Die Aufwendungen für Beratungsleistungen betreffen in voller Höhe die von der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, der AURELIUS Beteiligungsberatung AG erbrachten Beratungsleistungen an die HanseYachts AG.

Darüber hinaus hat die Aurelius-Unternehmensgruppe umfangreiche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der Privilège Marine Holding GmbH, Greifswald, erbracht, die der HanseYachts AG nicht in Rechnung gestellt wurden.

Lizenzgebühren

Die AURELIUS Active Management GmbH stellt der HanseYachts AG Formen zur Herstellung von speziellen Schiffstypen der Marke „Sealine“ sowie den Markennamen „Sealine“ und Produktions-Know-how zur Verfügung. Dies geschieht im Rahmen eines Lizenzvertrages, der zu den dargestellten Aufwendungen und den korrespondierenden Verbindlichkeiten aus Lizenzgebühren führt.

Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Beratungsleistungen und Lizenzgebühren sind jeweils kurzfristig.

Darlehen

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen enthalten in der oben genannten Darstellung neben den Nominalbeträgen auch anteilig aufgelaufene Zinsen.

Sofern Darlehensverbindlichkeiten keiner Besicherung unterliegen und eine Zins- und Darlehensbelassungserklärung erklärt wurde, richtete sich die Verzinsung der Darlehen nach den Konditionen vergleichbarer Neuaufnahmen von Fremdmitteln. Die bestehenden Darlehensverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr mit 12,0% verzinst.

Sonstiges

In Ergänzung zu den vorstehenden Angaben zu den Geschäftsbeziehungen zur Aurelius-Gruppe weist die Gesellschaft freiwillig darauf hin, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie die zwei ehemaligen Mitglieder des Vorstands Anteilseigner einer Gesellschaft in Deutschland sind, deren Geschäftszweck die Vercharterung von Segel- und Motorbooten ist. Die zur Vercharterung vorgesehenen Schiffe werden von einem externen Händler der HanseYachts AG erworben, der die Schiffe über die HanseYachts AG bezieht und gleichzeitig gegen eine Gebühr die Vercharterung der Schiffe betreibt.

Der Händler hat im Geschäftsjahr 2021/22 keine Schiffe (Vorjahr ein Schiff) von der HanseYachts AG bestellt.

Zusätzlich hat ein Vorstandsmitglied eine atypische stille Beteiligung von 10 % an einer weiteren Chartergesellschaft mit einem identischen Geschäftsmodell wie vorstehend beschrieben. Über den externen Händler wurden von der HanseYachts AG im Geschäftsjahr 2021/22 keine Schiffe (Vorjahr zwei Schiffe) bestellt.

Wiedergabe der Mitteilungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Zum Bilanzstichtag bestehen Beteiligungen an der Muttergesellschaft, die nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und mit folgendem Inhalt nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind:

- Die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, Grünwald, Deutschland, hat der HanseYachts AG am 11. Dezember 2020 mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der HanseYachts AG, Ladebower Chaussee 11, 17493 Greifswald, an diesem Tag 74,39 % (das entspricht 12.543.689 Stimmrechten) betrug. 28,43 % der Stimmrechte (das entspricht 5.984.011 Stimmrechten) sind ihr direkt zuzurechnen. Die ihr zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil 3 % oder mehr beträgt: HY Beteiligungs GmbH.
- Die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, Grünwald, Deutschland, hat der HanseYachts AG am 18. Januar 2021 mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der HanseYachts AG, Ladebower Chaussee 11, 17493 Greifswald, an diesem Tag 79,53 % (das entspricht 12.479.627 Stimmrechten) betrug. 38,13 % der Stimmrechte (das entspricht 5.984.011 Stimmrechten) sind ihr direkt zuzurechnen. Die ihr zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil 3 % oder mehr beträgt: HY Beteiligungs GmbH.

Bei den vorhergehend genannten Stimmrechtsanteilen können sich nach den angegebenen Zeitpunkten Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Aktien der Gesellschaft Inhaberaktien sind, werden der HanseYachts AG Veränderungen beim Aktienbesitz grundsätzlich nur bekannt, sofern sie meldepflichtig sind.

12. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist letztmals im Dezember 2022 abgegeben und als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB den Aktionären durch Veröffentlichung auf unserer Homepage (<https://www.hanseyachtsag.com/de/investor-relations/corporate-governance/>) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

13. Honorar für den Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	2021/22 TEUR	2020/21 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	418	372
Sonstige Beratungsleistungen	0	31
	<u>418</u>	<u>403</u>

Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen jeweils die Jahres- und Konzernabschlussprüfung der HanseYachts AG (inklusive Auslagen). In den Abschlussprüfungsleistungen sind Aufwendungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 43 enthalten.

Es wurden keine Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht. Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen auch die Zwischenabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021 für Zwecke der Einbeziehung des HanseYachts-Konzernabschlusses in den übergeordneten Konzernabschluss der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA.

14. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

14.1. Verkauf Privilège Marine SAS

Am 30. Juni 2022 hielt die HanseYachts AG unverändert 100% an der operativ nicht tätigen Holding-Gesellschaft Privilège Marine Holding GmbH, Greifswald, die mit 99,6% an der operativ tätigen Privilège Marine SAS, Les Sables D'Olonne/ Frankreich, beteiligt war.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2022 schloss der Konzern mit der Privilège.S SAS einen Kaufvertrag über den Erwerb der Unternehmensanteile an der Privilège Marine SAS ab. Die Veräußerung der Anteile an der Privilège Marine SAS erfolgt zu einem Verkaufspreis von EUR 1,00. Zusätzlich wurden im Rahmen von Closing-Bedingungen die vorherige Einbringung von Vermögenswerten sowie eine von der HanseYachts AG mittelbar zu erbringende Bareinlage in die Privilège Marine SAS vereinbart.

Käufer sind ein Konsortium um den langjährigen CEO und Minderheitsanteilseigner der Privilège Marine SAS Gilles Wagner und eine Gruppe von Kunden der Gesellschaft. Aufgrund der wirtschaftlichen Relevanz und der gleichzeitigen Autonomie des französischen Tochterunternehmens, handelt es bei dem Geschäft mit dem CEO um ein Geschäft mit einer nahestehenden Person. Der Kaufvertrag wurde am 17. Oktober 2022 wirksam, nach-dem die vereinbarten aufschiebenden Bedingungen sämtlich erfüllt waren (Closing).

Unter anderem wurde als aufschiebende Bedingung im Kaufvertrag vereinbart, dass die eindeutig definierten, aber am 1. Juli 2022 noch im Eigentum der HanseYachts AG befindlichen Vermögensgegenstände im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung durch die Privilège Marine Holding GmbH, Greifswald, in die Privilège Marine SAS eingebracht werden mussten. Hierzu hat die HanseYachts AG diese Vermögensgegenstände zunächst durch einen hiervon rechtlich unabhängigen Gesellschafterbeschluss vom 16. August 2022 an die Privilège Marine Holding GmbH, Greifswald, im Wege einer Sacheinlage übertragen. Bei diesen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um das Markenrecht „Privilège“, Sachanlagevermögen mit Bezug zum Katamaranbau sowie um sämtliche Darlehen und Forderungen gegenüber der Privilège Marine SAS, die im Konzernabschluss allerdings im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert wurden. Die Markenrechte sowie das übrige Anlagevermögen sind wie auch schon in der Vergangenheit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Privilège“ zugerechnet worden.

Eine weitere aufschiebende Bedingung des Kaufvertrags war die Durchführung einer Barkapitalerhöhung durch die Privilège Marine Holding GmbH bei der Privilège Marine SAS in Höhe von TEUR 1.000. Die hierfür notwendige Liquidität musste die HanseYachts AG der Privilège Marine Holding GmbH ebenfalls im Wege einer Bareinlage zur Verfügung stellen. Der hierfür notwendige Gesellschafterbeschluss wurde am 6. September 2022 gefasst. TEUR 160 waren bereits vor dem 30. Juni 2022 an die Privilège Marine SAS als Darlehen durch die HanseYachts AG gezahlt worden und wurden bei der vereinbarten Barkapitalerhöhung verrechnet, so dass die HanseYachts AG nach dem Bilanzstichtag der Privilège Marine Holding GmbH noch Liquidität in Höhe von TEUR 840 bereitstellen musste. Als Ausgleich für diesen Liquiditätsabfluss hat der Gesellschafter der HanseYachts AG, die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, der HanseYachts AG ein weiteres Darlehen in Höhe von TEUR 840 gewährt. Hierbei handelt es sich um ein Geschäft zwischen nahestehenden Unternehmen.

Der Sachverhalt wird im vorliegenden Konzernabschluss nach den Vorschriften des IFRS 5 abgebildet. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Kapitel 4.21. und 6.14.

Die am Tag des Closings (17. Oktober 2022) erfolgte Entkonsolidierung des Geschäftsbereichs Privilège führte zu einem Entkonsolidierungsgewinn in Höhe eines niedrigen einstelligen Millionenbetrags.

14.2. Abschluss neuer Kreditverträge stellt Finanzierung langfristig sicher

Nach dem Bilanzstichtag hat die HanseYachts AG eine Refinanzierung der bestehenden Kredite und eine Erweiterung ihrer Finanzierung verhandelt und abgeschlossen, um eine nachhaltige Durchfinanzierung der Unternehmensgruppe für die nächsten Jahre gewährleisten zu können. Im Einzelnen wurde vereinbart:

- Die drei aktuell finanzierenden Banken stellen durch ergänzende Darlehensverträge zusätzliche Finanzmittel in Höhe von in Summe 2,5 Mio. Euro zur Verfügung, die bis Ende 2025 rätierlich getilgt werden müssen
- Bei den bestehenden Kreditverträgen werden die Tilgungen für 4 Quartale ab dem 4. Quartal 2022 ausgesetzt
- Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt eine endfällige Finanzierung über 2 Mio. Euro zur Verfügung, die bis Ende Juni 2023 vollständig zu tilgen ist
- Der Mehrheitsgesellschafter stellt weitere 1,5 Mio. Euro endfällig bis Juli 2026 zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um ein Geschäft zwischen nahestehenden Unternehmen.
- Prolongation der bestehenden Finanzierungsverträge mit den vier finanzierenden Banken bis mindestens Ende 2025

Die neu definierten Covenants sind an die Finanzierungsstruktur und die neue Geschäftsplanung angepasst und sowohl für die Neuverträge als auch für die bestehenden Altverträge gültig.

In Summe flossen der HanseYachts AG damit im Aufstellungszeitraum unmittelbar zusätzliche 6 Mio. Euro zu, die Tilgungsaussetzungen wirken sich mit insgesamt 5,1 Mio. Euro positiv auf die Liquiditätsplanung der Gesellschaft bis zum 4. Quartal 2023 aus. Die Finanzierung wurde im Dezember 2022 vertraglich abgeschlossen, alle vereinbarten finanziellen Mittel sind dem Unternehmen bereits im Aufstellungszeitraum zugeflossen.

Im Rahmen eines Gutachtens sind die neuen Finanzierungsparameter von einem Gutachter für schlüssig und ausreichend erachtet worden, um die Finanzierung der Han-

seYachts AG und der Unternehmensgruppe bis 2025 sicherzustellen. Der Vorstand geht auf dieser Basis davon aus, die Finanzierung der Unternehmensgruppe nachhaltig gesichert und gestärkt zu haben. Wir verweisen ergänzend auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Kapitel 2.5 sowie 4.3.4 im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021/22.

14.3. Sach- und Barkapitalerhöhung

Der Vorstand der HanseYachts AG hat am 8. Dezember 2022 eine Kapitalerhöhung im Umfang von rund 7,58 Mio. durch Ausgabe von rund 2,65 Mio. neuen Aktien beschlossen. Im Rahmen dieser Kapitalmaßnahme bringt die Mehrheitsgesellschafterin der Gesellschaft, die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA die von der Gesellschaft genutzte und bisher lizenzierte Marke „SEALINE“ gegen Ausgabe von 1.602.098 neuer Aktien ein und zeichnet außerdem eine Barkapitalerhöhung im Umfang von EUR 3 Mio. gegen Ausgabe von 1.048.951 neuer Aktien. Der Aufsichtsrat hat der Kapitalmaßnahme ebenfalls am 8. Dezember 2022 zugestimmt. Hierbei handelt es sich um ein Geschäft zwischen nahestehenden Unternehmen.

Der Vorstand beabsichtigt zu Beginn des kommenden Jahres eine kompensierende Bezugsrechtskapitalerhöhung durchzuführen, in deren Rahmen Aktionäre der Gesellschaft neue Aktien der Gesellschaft gegen Bareinlagen zu den gleichen wirtschaftlichen Konditionen zeichnen können, wie AURELIUS, um so ihre quotale Verwässerung durch die Kapitalmaßnahme ausgleichen zu können.

In Verbindung mit dem erläuterten Refinanzierungspakt sichert die Kapitalmaßnahme die kurz- und mittelfristige Finanzierung des HanseYachts Konzerns für den Zeitraum bis Dezember 2025. Damit sind ausreichend freie Mittel und die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für nachhaltige weitere Verbesserungen der Ertragslage gewährleistet.

15. Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht zum 30. Juni 2022 der HanseYachts AG werden durch den Vorstand am 14. Dezember 2022 zur Veröffentlichung freigegeben und am gleichen Tag zur Billigung dem Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgelegt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Greifswald, 14. Dezember 2022

Der Vorstand

Hanjo Runde

Stefan Zimmermann

Konzernlagebericht der HanseYachts AG, Greifswald,**für das Geschäftsjahr 2021/22**

1	Grundlagen des Konzerns	2
1.1	Konzernportrait	2
1.2	Organisation und Tochterunternehmen	2
1.3	Branchenentwicklung und Marktposition	3
1.4	Produkte und Marken	4
1.5	Steuerungssystem - finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	6
1.6	Forschung und Entwicklung	7
2	Wirtschaftsbericht	8
2.1	Gesamtwirtschaftliche Lage	8
2.2	Geschäftsverlauf	8
2.2.1	Allgemein	8
2.2.2	Entschluss zur Veräußerung der Privilège Marine SAS ...	9
2.3	Ertragslage	10
2.4	Vergleich der ursprünglichen Konzernprognose mit den Ist- Werten 2021/22	14
2.5	Finanzlage	16
2.5.1	Erläuterung der Konzernkapitalflussrechnung	16
2.5.2	Erläuterung der durchgeführten Refinanzierungsmaßnahmen 17	
2.6	Vermögenslage	21
2.7	Investitionen und Abschreibungen	24
2.8	Gesamtaussage des Vorstands zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HanseYachts Konzerns	25
3	Übernahmerelevante Angaben	26
4	Chancen- und Risikobericht	29
4.1	Chancenbericht	29
4.1.1	Digitale Vertriebswege	29
4.1.2	Trend zurück zur Natur und Klimawandel	29
4.1.3	Starke etablierte Marken und breites Produktportfolio	30
4.1.4	Produktinnovationen	30
4.1.5	Regionale Ausbreitung	30
4.1.6	Prozess- und Kostenoptimierung	31
4.1.7	Green Factory	31
4.1.8	Risikomanagement	31
4.2	Internes Kontrollsystem	32
4.3	Risikofelder	33
4.3.1	Finanzielle Risiken	34
4.3.2	Beschaffungs- und Einkaufsrisiken	36
4.3.3	Operative Risiken	37
4.3.4	Externe Risiken	40
4.4	Gesamtaussage des Vorstands zur Risiko- und Chancensituation der Gesellschaft	41
5	Erklärung zur Unternehmensführung	42
6	Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht ...	42
7	Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit	42
8	Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	43
9	Prognosebericht	43

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Konzernportrait

Die HanseYachts AG (kurz: „HanseYachts“, „Konzern“ oder auch „HanseYachts Konzern“) ist weltweit einer der größten Hersteller von Segelyachten von 29 bis 67 Fuß (9-21 m) und gehört zu den Top 10 der Motorbootproduzenten mit einer Rumpflänge von 28 bis 54 Fuß (9-16 m).

Die Produkte und Marken des Konzerns sind innovativ, im Markt etabliert und haben eine lange Historie. Innerhalb der jeweiligen Marken werden verschiedene Yachttypen angeboten. Die konsequente Ausweitung der Produktpalette ist Teil der Mehrmarkenstrategie, so dass sich das gesamte Produktportfolio auf mittlerweile 40 verschiedene Modelle erstreckt. Die Yachten werden über Vertragshändler und eigene Vertriebsgesellschaften veräußert. Eigenständige Konzern-Vertriebsgesellschaften befinden sich in Deutschland und den USA. Der Verkauf erfolgt weltweit über ein Netzwerk von rund 230 Händlern. Alle Boote werden ausschließlich auf Basis von festen Kundenbestellung gefertigt.

An den Standorten in Greifswald und in Stettin sind das Management, die Forschung und Entwicklung, das Marketing, der Zentraleinkauf, die Gesamtvertriebssteuerung sowie die administrative Verwaltung angesiedelt. Die Produktion hat als logistisch günstig gelegene Standorte zwei Werften in Greifswald an der Ostsee und einen weiteren Standort in Goleniów, Polen, rund 170 Kilometer von Greifswald entfernt.

1.2 Organisation und Tochterunternehmen

Die HanseYachts AG ist die Muttergesellschaft der HanseYachts-Gruppe. Sie nimmt zentrale Holdingaufgaben wahr und betreibt einen Großteil des operativen Geschäfts der Gruppe. An fast allen Tochtergesellschaften ist die HanseYachts AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 Prozent beteiligt. Die Tochtergesellschaften sind die Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG, die Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH, die HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG, die Moody Yachts GmbH, die Dehler Yachts GmbH, die Sealine Yachts GmbH, Hanse Yachts US, LLC, USA, HanseYachts Sp. z o.o. in Polen (bis zum 3. Oktober 2022 firmiert unter Technologie Tworzyw Sztucznych Sp. z o.o., kurz „TTS“) mit ihrer Tochtergesellschaft Balticdesign Institut Sp. z o.o., und die Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH mit ihrer nicht mehr operativ tätigen Tochtergesellschaft Mediterranean Yacht Service Center SARL, Frankreich.

Bis zum Closing Date am 17. Oktober 2022 und somit während des gesamten Geschäftsjahres 2021/22 gehörte zudem die Privilège Marine SAS, Frankreich, zum

Konzern. Die HanseYachts AG hatte im Zuge der Portfoliooptimierung ihre Beteiligung an Privilège Marine mit Wirkung zum 17. Oktober 2022 verkauft. Käufer des französischen Katamaran-Herstellers mit Sitz in Port Olona, Les Sables d'Olonne, Frankreich, ist ein Konsortium um die nahestehende Person und langjährigen CEO Gilles Wagner und eine Gruppe von Kunden der Gesellschaft. Hinsichtlich weiterer Details zu dieser Transaktion verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel 2.2.2 dieses Konzernlageberichts.

Privilège ist einer der ältesten Katamaran-Marken der Welt und baut hochseetaugliche Luxus-Katamarane mit Verkaufspreisen von 1,5 bis 5 Millionen Euro. Das Unternehmen war im Juni 2019 von der HanseYachts AG übernommen worden, blieb aber operativ selbstständig. Seit der Übernahme wurden die gesamte Produktpalette rundum erneuert und damit marktseitig große Erfolge erzielt. Da die erwarteten Synergieeffekte nicht im erhofften Maße realisiert werden konnten, kann sich HanseYachts infolge des Verkaufs auf die verbleibenden sechs Marken konzentrieren.

Der HanseYachts Konzern wird in den Konzernabschluss der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, Grünwald, einbezogen.

Die HanseYachts AG ist seit dem Jahr 2007 im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

1.3 Branchenentwicklung und Marktposition

Seit Sommer 2020 gibt es eine unverändert stark anhaltende Nachfrage nach den Produkten der HanseYachts AG, die somit von der allgemeinen positiven Entwicklung in diesem Marktsegment stark profitiert. Auslöser dieser positiven Marktentwicklung war insbesondere die weltweite Covid-19 Pandemie, da die Menschen aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen versuchen, sich weniger in geschlossenen Räumen und mehr in der freien Natur aufzuhalten und hierbei das eigene Boot als sicheren mobilen Rückzugsort nutzen wollen. Inzwischen sind weitere positive Einflüsse dazugekommen, die den Markt weiter beflügeln: Der Wunsch nach Nachhaltigkeit lässt ein eigenes Boot im Heimatrevier deutlich attraktiver erscheinen als Fernreisen, Flüge und Kreuzfahrten. Der Trend zum Home Office kann Boote auch zu äußerst attraktiven Arbeitsplätzen machen. Zudem verlassen im Zuge des demografischen Wandels immer aktivere Generationen den Arbeitsmarkt und vergrößern den Markt für Yachten.

Als direkte Folge kam es auch im Berichtsjahr wieder zu hohen Auftragseingängen im Konzern, die deutlich über dem Vorjahreszeitraum lagen.

Der weltweite Segel- und Motoryachtenmarkt allgemein ist für Yachten über neun Meter Länge global und von intensivem Wettbewerb geprägt. Es existiert eine Vielzahl von Yachtherstellern, die jährlich jeweils ein- bis zweistellige Stückzahlen produzieren. Es gibt hingegen weltweit nur wenige Wettbewerber, die - wie HanseYachts - eine mindestens dreistellige Anzahl von Yachten im Jahr industriell produzieren und mit denen wir im intensiven Wettbewerb stehen. Stärkste Absätze erzielt der Konzern in Deutschland, der Türkei, den USA, Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden.

Der Marktentwicklung begegnen wir mit stetigen Investitionen in Yacht-Neuentwicklungen und einer ständig überarbeiteten Produktpalette, die den Wünschen der Kunden nach Individualität und Variantenvielfalt entgegenkommt, wobei die Kundenwünsche vielfältig und regional unterschiedlich sein können. Nur mit einer seriennahen Fertigung sowie einer modularen Bauweise, die kostengünstig eine hohe Variantenvielfalt abbilden kann, und mit klar positionierten Marken wird sich eine Werft erfolgreich und nachhaltig am Markt positionieren können. Das stetige Umsatzwachstum in den letzten Jahren vor der Corona-Pandemie und der hohe Auftragseingang der letzten zwei Geschäftsjahre bezeugen den Erfolg der Strategie und der Produkte des Konzerns.

1.4 Produkte und Marken

Die vom Konzern hergestellten Produkte werden unter den Segelyacht-Marken „Hanse“, „Moody“ und „Dehler“, bei den Motoryachten unter den Marken „Fjord“, „Ryck“ und „Sealine“ vertrieben. Bis zum 17. Oktober 2022 zählten auch die Katamarane der Marke „Privilège“ dazu.

Die Mehr-Marken-Strategie ermöglicht kundensegmentspezifische Abgrenzungen innerhalb der einzelnen Produktgruppen. Die Produkte sind klar positioniert und haben eine starke Markenidentität. Hierdurch können unterschiedliche Kundenwünsche zielgenau angesprochen werden. Außerdem hat der Konzern hierdurch in Summe ein höheres Anpassungspotenzial für sich ändernde Marktbedingungen. Durch variabel kombinierbare Module für den Yacht-Innenausbau, Farbgebung, Stoffe, verschiedene Hölzer und ein breites Angebot von Zusatzausrüstungen wird dem Endkunden die Möglichkeit geboten, die gewünschte Yacht seinen jeweiligen Bedürfnissen individuell anzupassen.

Die Segelyachtmarke Hanse bietet Yachten von 31 bis 67 Fuß Länge an. Sie zeichnen sich durch besonders leichte Bedienbarkeit und modernes Design aus. Eine Segelyacht der Marke Hanse steht für einfaches und komfortables Segeln und wird häufig als Familienboot für den Urlaub genutzt. Hanse ist die weltweit erste Segelyachtmarke, die als Standard speziell für die Verwendung einer Selbstwendefock konzipierte Yachten anbietet. Das ermöglicht Einhandsegeln einer Yacht mit leistungsstarkem Segelplan.

Dehler ist in der Regattaszene bekannt für moderne Performance Cruiser. Dehler Yachten werden speziell für leistungsorientiertes Segeln entwickelt und bieten trotzdem eine komfortable Innenausstattung. Neben der beeindruckenden Segelleistung steht Dehler für schnelle Fahrtenschiffe, die sich dennoch auch für Familien und kleine Crews eignen. Deck und Rumpf sind Hightech-Entwicklungen der erfahrenen Yachtkonstruktoren von judel/vrolijk & co. Die speziell entworfenen, eleganten Innenräume der Segelyachten stammen von renommierten Innenarchitekten. Sie verfügen über viel indirekte Beleuchtung und hochwertige, luxuriöse Materialien.

Als eine der ältesten Segelyachtmarken der Welt genießt Moody einen besonderen Status in der Segelbranche. Moody bietet hochwertige Luxus-Blauwasser-Segelyachten an. Sie werden vorwiegend als Single-Level Decksalonyachten gebaut. Dank ihrer 360-Grad-Rundumsicht bietet diese Art von Segelbooten höchsten Komfort auf See. Moody Yachten zeichnen sich durch luxuriöse Materialien und hervorragende Handwerkskunst aus. Das besonders elegante Innenraumdesign setzt die langjährige Tradition des hochwertigen Yachtbaus von Moody fort, perfektioniert durch die exzellente Verarbeitung.

Die Motorboote von Fjord zeichnen sich durch ihr klares, kantiges und schnörkellos Design und ihr hohes Geschwindigkeitspotenzial aus. Die Produktpalette reicht von 38 bis 53 Fuß. Die Modelle sind als offene Motorboote („Open Walkaround“) mit mindestens einer Schlafkabine konstruiert. Fjord ist weltweit klarer Marktführer in seinem Segment. Das Design der Fjord Motoryachten stammt von Patrick Banfield, der für den Bau von Superyachten weltbekannt ist. Im Erscheinungsbild unterscheiden sich die Motoryachten deutlich von denen der Mitbewerber. Die hohen, geraden Bordwände schaffen Sicherheit im Cockpit, und der Platz kann optimal für Liegeflächen und den Steuerstand genutzt werden.

Seit Herbst 2013 gehört die englische Traditionsmarke Sealine zur HanseYachts AG. Mit einer Modellpalette von 33 bis 53 Fuß, als Sport, Coupé oder klassische Flybridge, sind sie in der mittleren Größe angesiedelt. Sealine zeichnet sich durch ein Design aus, das Licht, Raum und Funktionalität optimal miteinander verbindet. Die Motoryachten von Sealine sind echte „boater boats“. Sie sind konzipiert, um den Eignern, die sie zum Fahren und Leben an Bord nutzen, optimalen Komfort zu bieten. Sie sind sportlich und haben dennoch viel Platz unter Deck. Beim Design steht der praktische Nutzen im Vordergrund der Konstruktion. Die Yachten haben ein eigenständiges, elegantes Äußeres, das einen großen Kundenkreis anspricht, und dabei unter Deck jeglichen, auch technischen Komfort bietet.

Mit Ryck wurde 2021 die dritte Motoryacht-Marke der HanseYachts AG etabliert. Die jüngste Marke wird innovative Motorboote mit Außenbordern im Bereich von 24 bis 39 Fuß anbieten. Hinsichtlich ihrer Individualisierungsmöglichkeiten setzt Ryck neue

Maßstäbe auf dem Markt. Ähnlich vielseitig sind auch die Einsatzmöglichkeiten. Die Ryck 280, das erste Modell der Marke, ist eine kleine Motoryacht mit einem leistungsstarken Außenbordmotor. Sie eignet sich hervorragend als Basis zum Baden gehen, Tauchen, Angeln und für alle Arten von maritimem Freizeitspaß.

1.5 Steuerungssystem – finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sind vornehmlich das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) sowie die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis, die im Rahmen einer Erfolgsrechnung aggregiert für den HanseYachts-Konzern (IFRS) auf Monatsbasis für den jeweils abgelaufenen Monat, sowie kumuliert für das laufende Geschäftsjahr („YTD“) an den Vorstand berichtet werden. Dabei werden Abweichungen sowohl zur Planung als auch zum Vorjahr systematisch analysiert. Das Berichtsformat der kurzfristigen Erfolgsrechnung entspricht grundsätzlich einer produktionsbezogenen Deckungsbeitragsrechnung, die auch weitere Kennziffern wie beispielsweise Materialeinsatzquote, Fertigungskostenquote und eine Deckungsbeitragsgröße enthält und bestimmte Aufwandsarten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten abweichend von der IFRS-Gliederung zuordnet (z.B. Zuordnung der Aufwendungen für Leiharbeiter zu den Fertigungskosten anstatt zu den bezogenen Leistungen im Materialaufwand). Das an den Vorstand gerichtete Berichtswesen umfasst darüber hinaus eine Konzern-Bilanz (IFRS) und eine Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS), auf deren Grundlage weitere für die Kapital- und Liquiditätssteuerung wesentliche Kennzahlen (z.B. Eigenkapitalquote, Working Capital, Finanzmittelbestand) regelmäßig überwacht werden. Weitere wesentliche Leistungsindikatoren sind die Auftragseingänge sowie die Anzahl der fakturierten und produzierten Schiffe. Infolge der im Aufstellungszeitraum abgeschlossenen Finanzierungsverträge und den hierbei vereinbarten Finanzkennzahlen gilt als wesentliche Finanzkennziffer ab dem Geschäftsjahr 2023/24 auch der Nettoverschuldungsgrad (auf Ebene des IFRS-Konzernabschlusses der Gesellschaft).

Im Rahmen der laufenden Liquiditätssteuerung werden darüber hinaus täglich die Ein- und Auszahlungen berichtet und wöchentliche Liquiditätsprognosen erstellt und mit dem verfügbaren Finanzmittelrahmen (Bestand der liquiden Mittel zuzüglich der freien Finanzierungsfazilitäten) verglichen.

Eine weitergehende Aufteilung der Erlöse und Aufwendungen, des Geschäftsergebnisses, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Cashflows auf einzelne Geschäftsbereiche („Segmente“) oder eine separate Berichterstattung über einzelne Legaleinheiten des HanseYachts-Konzerns erfolgt im Rahmen der monatlichen Berichterstattung an den Vorstand nicht.

1.6 Forschung und Entwicklung

Die Entwicklungsarbeit am Hauptsitz in Greifswald und im Baltic Design Institute in Stettin hat zur Aufgabe, moderne Werkstoffe, Fertigungsverfahren und neue, innovative Yachtmodelle zu designen. In diese Entwicklung fließen die im Rahmen der laufenden Prozessoptimierungen gewonnenen Erkenntnisse ein. Die umfangreichen Erfahrungen der eigenen Mitarbeiter werden dabei durch die Zusammenarbeit mit international anerkannten Konstruktionsbüros und Yachtdesignern erweitert sowie durch technische Neuerungen für lieferbares Zubehör ergänzt.

Der Einsatz der 3D-Konstruktionssoftware Catia ermöglicht es, den gesamten Entwicklungs- und Fertigungsprozess vom ersten Design bis zur Ansteuerung von Produktionsmaschinen abzubilden. Neben Hard- und Softwarekosten fallen dabei Aufwendungen für die Schulung von Mitarbeitern und den Einsatz externer Spezialisten an.

Der Schwerpunkt der Entwicklungstätigkeit lag im Berichtsjahr in der Entwicklung neuer Modelle für sämtliche vom Konzern genutzten Markenrechte. Dabei handelt es sich neben der Weiterentwicklung des Außen- und Innenlayouts bestehender Modelle insbesondere um die Entwicklung neuer Modell-Designs und Konzepte sowie die Festlegung von Konstruktions- und Produktionsstandards.

Die Entwicklung neuer Modelle ist für den Gesamterfolg des Konzerns von großer Wichtigkeit. So entfallen zum Stichtag circa 30 Prozent des Auftragsbuches auf die vier neuesten Modelle von HanseYachts. Dieser Erfolg schlägt sich auch in zahlreichen internationalen Awards nieder. So gewannen die Hanse 460 als European Yacht of the Year den Oskar der Yacht-Branche und wurde bei den British Yachting Awards als Cruising Yacht of the Year ausgezeichnet. Das US-Magazin Sailing World kürte die Dehler 300 zum Boot des Jahres. Die Ryck 280 gewann den französischen Prix de l'Élegance unter den Les Moteur Boat de l'année sowie den Best of Boats Award in der Kategorie Best for Beginners und ist nominiert als europäisches Motorboot des Jahres.

Die für den Bereich Forschung und Entwicklung in der Kostenrechnung separat erfassten Aufwendungen, beliefen sich im Berichtsjahr auf 4,4 Millionen Euro. Darin enthalten sind vor allem Personalaufwendungen und Abschreibungen. Sofern die Ansatzvoraussetzungen für immaterielle Vermögensgegenstände („Entwicklungskosten“) beziehungsweise technische Anlagen und Maschinen/Anlagen im Bau („Produktionsformen“) erfüllt waren, erfolgte über die aktivierten Eigenleistungen eine entsprechende Aktivierung in Höhe von 2,4 Millionen Euro (Vorjahr 1,7 Mio. Euro). In Summe wurden damit für Forschung und Entwicklung 2,0 Millionen Euro (Vorjahr 2,4 Mio. Euro) als Aufwand zu Lasten des Periodenergebnisses erfasst.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage

Die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die weltweit gestörten und eng miteinander verbundenen Lieferketten hatten im Geschäftsjahr 2021/2022 erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die HanseYachts AG. Der Kriegsausbruch in der Ukraine hat die Lieferketten-Situation weiter negativ verstärkt und zur Verteuerung der Energiepreise geführt.

Europa – und hier insbesondere Deutschland – ist für die HanseYachts AG der wichtigste Einzelmarkt. Nach mehreren Jahren des Wachstums war die deutsche Wirtschaft 2020 in eine starke Rezession geraten, in der das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 4,6 Prozent¹ gegenüber 2019 zurückging. Im Jahr 2021 gab es eine leichte Erholung um 2,9 Prozent. Für das Gesamtkalenderjahr 2022 wird infolge der Pandemie, der insbesondere durch Energie- und Lebensmittelpreise getriebenen Inflation sowie der damit verbundenen Kaufzurückhaltung der Verbraucher mit einer Stagnation gerechnet.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Allgemein

Die Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Lungenkrankheit COVID-19 hatten in allen zwölf Monaten des Geschäftsjahrs 2021/22 Auswirkungen auf die Produktion der HanseYachts AG. Seit Februar 2022 verstärken zudem die Folgen des Kriegs in Europa diese Effekte. Einige davon, wie das Abbrechen von Lieferketten und fehlende Mitarbeiter durch Quarantäne und Krankheit sowie gestiegene Energiekosten sind kurzfristig für die Gesellschaft negativ. Demgegenüber entwickeln sich die Nachfrage nach Yachten und damit die Preise von Booten äußerst positiv. Die Wirkung dieser positiven Entwicklungen setzen allerdings versetzt ein, da Yachten mit langem Vorlauf gebaut werden. Derzeit liegt der Vorlauf bei mehr als einem Jahr, so dass auch die vom Konzern durchgesetzten Preiserhöhungen erst mit entsprechendem Zeitversatz wirken.

Seit Anfang 2021 belasten und begrenzen verstärkt Probleme bei der fristgerechten Lieferung von Vorprodukten und Rohmaterialien die Produktion. Auch wenn diese Probleme durch den Krieg in Europa im Februar 2022 noch verstärkt wurden, ist es dem Konzern mittlerweile gelungen, sich auf das schwierige Marktumfeld besser einzustellen. So gelang es uns trotz dieser und angesichts des hohen Auftragseingangs besonderen Herausforderungen in dem von der Pandemie belasteten und anspruchsvollen

¹ <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-laenderebene/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung/bip>

Marktumfeld mit 132,4 Millionen Euro (Vorjahr 107,8 Mio. Euro) den höchsten Umsatz aller drei Pandemie-Jahre zu erzielen.

Mit den Facelifts und Neuentwicklungen von Hanse 510, Sealine S390, Fjord 53XL und Dehler 46SQ haben wir im Berichtsjahr wie in den Vorjahren erheblich in unsere Produktpalette investiert. Für das kommende Geschäftsjahr 2022/23 sind weitere Neuentwicklungen und Facelifts auf vergleichbarem Niveau in Vorbereitung.

2.2.2 Entschluss zur Veräußerung der Privilège Marine SAS

Mit Datum vom 1. Juli 2022 schloss die Tochtergesellschaft der HanseYachts AG, die Privilège Marine Holding GmbH, einen Kaufvertrag über die Veräußerung der Unternehmensanteile an der Privilège Marine SAS sowie über die Einbringung weiterer Vermögenswerte ab, die sich zu diesem Zeitpunkt noch im Eigentum der HanseYachts AG befanden (Signing).

Käufer ist ein Konsortium um den langjährigen CEO und Minderheitsanteilseigner der Privilège Marine SAS, Gilles Wagner, und eine Gruppe von Kunden der Gesellschaft. Der Kaufvertrag wurde am 17. Oktober 2022 wirksam, nachdem die vereinbarten aufschiebenden Bedingungen sämtlich erfüllt waren (Closing).

Bis zum Closing Date am 17. Oktober 2022 gehörte die Privilège Marine Holding GmbH mit ihrer französischen Tochtergesellschaft Privilège Marine SAS, Les Sables d'Olonne/Frankreich zum Konsolidierungskreis der HanseYachts AG und wird zum 30. Juni 2022 unverändert im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit Privilège wird zum 30. Juni 2022 als aufgegebenen Geschäftsbereich klassifiziert.

In der Ertragslage werden die dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge für das Geschäftsjahr 2021/22 sowie für das Vorjahr kumuliert in dem Posten „Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich“ ausgewiesen. Die Vorjahreswerte in der Ertragslage wurden somit entsprechend den Vorschriften nach IFRS 5 angepasst.

In der Vermögenslage werden die dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzurechnenden Vermögenswerte und Schulden für das Geschäftsjahr 2021/22 separat unter den Bilanzposten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ sowie unter dem Posten „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden somit entsprechend den Vorschriften nach IFRS 5 nicht angepasst.

Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2021/22 und des vorangegangenen Geschäftsjahres wurde einschließlich des aufgegebenen Geschäftsbereiches aufgestellt.

Für weitere Details verweisen wir auf Kapitel 4.21. und 6.14. des Konzernanhangs für das Geschäftsjahr 2021/22.

2.3 Ertragslage

Die HanseYachts AG hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres. Die folgende Übersicht zeigt die Ergebnisentwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr und für beide Jahre unter gesondertem Ausweis des Verlusts des aufgegebenen Geschäftsbereichs Privilège . Die Darstellung von Umsatz, Leistung und Kosten beider Jahre ist entsprechend bereinigt. Die folgenden Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung beziehen sich mit Ausnahme unserer Erläuterungen zum Posten „Verlust aus aufgegebenem Geschäftsbereich“ somit ausschließlich auf den fortgeführten Geschäftsbereich.

in TEUR	1.7.2021 - bis 30.06.2022	1.7.2020 - bis 30.06.2021	Ergebnis- Veränderung	
			absolut	in %
Umsatz	132.380	107.832	24.548	23%
Erhöhung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	9.988	1.608	8.380	521%
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.516	1.648	868	53%
Gesamtleistung	144.884	111.088	33.796	30%
Sonstige betriebliche Erträge	1.940	2.563	-623	-24%
Materialaufwand	-84.341	-59.935	-24.406	41%
Personalaufwand	-44.746	-36.692	-8.054	22%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.889	-15.122	-8.767	58%
EBITDA	-6.152	1.902	-8.054	-423%
Abschreibungen auf imm. VG und SAV	-5.474	-4.882	-592	12%
EBIT	-11.626	-2.980	-8.646	290%
Finanzergebnis	-874	-1.244	370	-30%
EBT	-12.500	-4.224	-8.276	196%
Ertragsteuern	-439	447	-886	-198%
Ergebnis fortgeführter Geschäftsbereich	-12.939	-3.777	-9.162	243%
Verlust aus aufgegebenem Geschäftsbereich	-7.782	-5.215	-2.567	49%
Konzernergebnis	-20.721	-8.992	-11.729	130%

Die Umsatzerlöse sind im Berichtszeitraum um 23 % auf 132,4 Millionen Euro gestiegen. Der Hauptmotor des Wachstums war das starke Absatzplus bei Segelyachten infolge des genannten Anstiegs der Nachfrage infolge der Corona-Pandemie. Die Umsatzerlöse entfielen mit rund 73 % entsprechend verstärkt auf das Segelbootgeschäft (Vorjahr 69 %). Motorboote litten im Berichtsjahr stärker unter Lieferengpässen als Segelboote. Insbesondere fehlten wegen der mangelhaften Verfügbarkeit von Halbleitern leistungsstarke Motoren für Boote im Bereich von 39 bis 44 Fuß. Infolge dessen betrug das Wachstum bei den Motorbooten trotz guter Nachfrage im Konzern nur um 3 %. Mit 62,2 Millionen Euro hatten unverändert die Segelyachten der Marke Hanse den wesentlichen Anteil an den Umsatzerlösen. Die Umsätze der verschiedenen Modelle der drei Motorbootmarken Fjord, Sealine und Ryck beliefen sich auf 31,6 Millionen Euro (Vorjahr 30,5 Mio. Euro). Innerhalb der Segel- und Motorbootbereiche gab es als Folge der Mehrmarkenstrategie und des Produktmixes Verschiebungen zwischen den Marken und den Modellen.

Mit insgesamt 568 produzierten und 561 fakturierten Schiffen (Vorjahr 446 und 463) im Konzern wurde das Vorjahr entsprechend unserer Prognose deutlich übertroffen.

Zugleich ist der durchschnittliche Erlös je Schiff 233 Tausend Euro (Vorjahr: 273 TEUR) aufgrund des relativen Rückgangs der Motorboote im Produktmix sowie der im Vergleich relativ niedrigpreisigen Yachten der Marke Ryck unter dem Vorjahresniveau.

Der konzernweite Auftragseingang in Höhe von rund 241,9 Mio. Euro übertraf im Berichtsjahr den Vorjahreswert von 234,8 Millionen Euro mit einem leichten Plus von 3 % und stellt damit abermals eine Rekordmarke auf seit Firmenbeginn 1991. Der Auftragsbestand lag am Bilanzstichtag sogar um 68 Prozent über dem Vorjahr. Hintergrund der unverändert hohen Auftragseingänge ist der in Kapitel 1.3. dieses Konzernlageberichts beschriebene Wunsch unserer Endkunden nach einem flexiblen und sicheren Refugium in der Natur und auf dem Wasser. Hinzu kommen eine durch den Klimawandel ausgelöste Besinnung auf Heimatreviere, der demografische Wandel sowie Angst vor Terror und Kriegen.

Die Gesamtleistung stieg unter Berücksichtigung des Bestandsaufbaus bestellter, aber am Bilanzstichtag noch nicht ausgelieferter Yachten (+8,4 Mio. Euro) und der aktivierten Eigenleistungen (+0.9 Mio. EUR) um 30 Prozent auf 144,9 Mio. Euro.

Bei einem Materialaufwand von 84,3 Millionen Euro (Vorjahr 59,9 Mio. Euro) liegt die Materialaufwandsquote mit 58,2 Prozent im Verhältnis zur Gesamtleistung 4,2 Prozentpunkte und damit erneut über dem Vorjahr. Ursächlich hierfür ist im wesentlichen eine stärkere Inanspruchnahme von bezogenen Leistungen (Leiharbeitern). Darüber hinaus wirken sich hier die in nahezu allen Bereichen gestiegenen Materialpreise (insbesondere Kiele und Holz) und höherpreisige Alternativbeschaffungen als Folge der gestörten Lieferketten aus. Die um die bezogenen Leistungen bereinigte Materialaufwandsquote im Verhältnis zur Gesamtleistung ist von 51,1% im Vorjahr auf 52,2% im Geschäftsjahr 2021/22 gestiegen.

Insgesamt wurde ein Rohertrag (Gesamtleistung abzgl. Materialaufwand) von 60,5 Mio. Euro (Vorjahr 51,2 Mio. Euro) erwirtschaftet, der vor allem durch die zusätzlich erzielten Deckungsbeiträge aus der gestiegenen Gesamtleistung um 18,3 Prozent über dem Vorjahr liegt. Die Rohertragsmarge hat sich von 46,0 % im Vorjahr auf 41,8 % im Geschäftsjahr 2021/22 reduziert. Hintergrund hierfür sind die den Umsatzerlöse des Geschäftsjahres zugrundeliegenden Aufträge, die bereits vor längerer Zeit abgeschlossen wurden und die die ab Februar 2022 gestiegenen Materialpreise nicht antizipierten.

Die Personalaufwendungen für Lohn- und Gehaltsempfänger in Höhe von 44,7 Millionen Euro (Vorjahr 36,7 Mio. Euro) sind in Relation zur gestiegenen Gesamtleistung um zwei Prozent gesunken. Im Jahresdurchschnitt haben wir (ohne die Mitarbeiter des aufgegebenen Geschäftsbereichs) 1.370 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr

1.247). Ursächlich für den absoluten Anstieg der Personalaufwendungen ist vor allem die zur Ausweitung des Umsatzes notwendig gewordene höhere Mitarbeiterzahl. Die relative Absenkung um 2 Prozent resultiert aus einer Produktivitätsverbesserung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens aber auch aus dem verstärkten Einsatz von Leiharbeit. Durch die weiterhin hohen Fehlzeiten infolge der Corona-Pandemie sowie ineffiziente Arbeitsabläufe in der Produktion als Folge von Fehlteilen ist die Personalaufwandsquote allerdings weniger stark gesunken als prognostiziert.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 1,9 Millionen Euro sind die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,7 Millionen Euro sowie die Erträge aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss für Entwicklungskosten eines externen Lieferanten in Höhe von 0,6 Millionen Euro die wesentlichen Einzelposten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 58 % bzw. 8,8 Mio. Euro auf 23,9 Mio. Euro (Vorjahr 15,1 Mio. Euro) und betragen somit 16,5 % (Vorjahr 13,6 %) der Gesamtleistung. Vom Anstieg entfielen 1,9 Mio. Euro auf die Erhöhung der Rechts- und Beratungskosten, die in erster Linie auf besonderen Umständen geschuldete Einmaleffekte wie den Verkauf von Privilège Marine, durchgeführten Strategieprozessen sowie Headhunterkosten zurückzuführen sind. 1,6 Mio. Euro betreffen Drohverlustrückstellungen aufgrund von Booten deren Bau sich durch die Corona-Pandemie verzögert hat und die daher heute noch mit alten Preisen und Rabatten gebaut werden müssen. 1,5 Mio. Euro sind Folge der Wiederaufnahme während der Pandemie nicht möglicher geschäftlicher Aktivitäten wie Messen oder Fotoshootings und damit verbundener Reisetätigkeiten. 1,1 Mio. Euro resultieren aus gestiegenen Energiekosten. Höhere Aufwendungen für Reparaturen und Gewährleistungen trugen 0,8 Mio. Euro hierzu bei. Der Rest setzt sich aus allgemeinen Kostensteigerungen und den Zusatzkosten bei der Beschaffung schlecht verfügbarer Teile, Währungsverlusten und Kursdifferenzen oder der Ausweitung des Umsatzes geschuldeten höheren Aufwendungen wie für Lizenzgebühren zusammen.

Infolge der zuvor genannten Entwicklungen verschlechterte sich das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 Millionen auf minus 6,2 Millionen Euro. Die Prognose des Vorjahres, die ein EBITDA stark über dem Vorjahr vorsah, konnte aus den bei den Material-, Personal und sonstigen betrieblichen Aufwendungen genannten Gründen somit nicht eingehalten werden.

Der Umfang der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 5,5 Millionen Euro (Vorjahr 4,9 Mio. Euro) ist unter anderem eine Folge der hohen Investitionen in die Entwicklung von und Produktionsformen für neue Yachtmodelle in den vergangenen Geschäftsjahren, die über einen vergleichweisen

kurzen Zeitraum von drei bis fünf Jahren planmäßig abgeschrieben werden. Die leichte Ausweitung spiegelt die verstärkte Investitionstätigkeit für weiteres Wachstum im aktuell guten Absatzmarkt wider.

Bei dem Finanzergebnis liegt ein Rückgang in Höhe von 0,4 Millionen Euro bzw. um 30 Prozent auf minus 0,9 Millionen Euro vor. Hintergrund hierfür ist insbesondere die im Geschäftsjahr 2020/21 durchgeführten Sachkapitalerhöhung beim Mutterunternehmen, in deren Rahmen zinstragende Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ins Eigenkapital des Mutterunternehmens eingebracht wurden. Infolgedessen haben sich die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2021/22 um 0,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr verringert. Das Finanzergebnis enthält insbesondere den planmäßigen Zinsdienst für die zinstragenden Verbindlichkeiten.

Die Verluste aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich Privilège Marine betragen 7,8 Mio. Euro (Vorjahr -5,2 Mio. Euro) und werden das Konzernergebnis im nächsten Geschäftsjahr nicht mehr belasten. Der Konzernjahresfehlbetrag beträgt - 20,7 Millionen Euro (Vorjahr -9,0 Mio. Euro). Wir verweisen hierzu auf Kapitel 4.21. und 6.14. des Konzernanhangs für das Geschäftsjahr 2021/22.

2.4 Vergleich der ursprünglichen Konzernprognose mit den Ist-Werten 2021/22

Der vorliegende Konzernabschluss trennt entsprechend den Vorschriften nach IFRS 5 die Ertragslage in den fortgeführten und in den aufgegebenen Geschäftsbereich auf. Diese Aufteilung war nicht Grundlage der ursprünglichen Prognose und konkretisierten Prognosen, die für das Geschäftsjahr 2021/22 abgegeben wurden. Erst ab Juni 2022 war dies absehbar. Im Folgenden haben die gesetzlichen Vertreter daher den Soll-Ist-Vergleich auf Basis der Werte inkl. des aufgegebenen Geschäftsbereichs Privilège vorgenommen. Die Eckdaten der Unternehmensprognose stellen sich aus Sicht des Vorstands wie folgt dar:

Anlage 6 / 15

in TEUR	30. Juni 2021*	30. Juni 2022*	Ursprüngliche Prognose	Kommentar	Konkretisierte Prognose Februar 2022	Kommentar	Konkretisierte Prognose März 2022	Kommentar	Konkretisierte Prognose Juni 2022	Kommentar
Umsatz	120.754	141.562	starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht	leichter Anstieg über dem Vorjahr	übererfüllt	deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht	deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht
EBITDA	-2.329	-12.305	starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	nicht erreicht	leichter Anstieg über dem Vorjahr	nicht erreicht	negativer höherer einstelliger Miliaonenbereich	nicht erreicht	negatives höheres einstelliges EBITDA zzgl. Aufwand 1,5 bis 2,0 Mio. Euro aus Abgang Privilege	erreicht
Konzernergebnis	-8.991	-20.721	starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	nicht erreicht	leichter Anstieg über dem Vorjahr	nicht erreicht	negativer niedriger zweistelliger Millionenbereich	nicht erreicht	negativer niedriger zweistelliger Millionenbereich zzgl. Aufwand (1,5 - 2,0 Mio. Euro) aus Abgang Privilege	erreicht
Anzahl an produzierten und fakturierten Schiffen	446 & 463	568 & 561	starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht	über dem Vorjahr	erreicht	-	-	über dem Vorjahr	erreicht

* Zur sachgerechteren Darstellung des Soll-Ist-Vergleichs werden die hier dargestellten finanziellen Leistungsindikatoren inkl. den Zahlen des aufgegebenen Geschäftsbereichs dargestellt, da dies auch die Grundlage der abgegebenen Prognosen war. Die Werte sind daher bis auf das Konzernergebnis nicht abstimbar zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2021/22.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2021/22 musste der Vorstand der HanseYachts AG sowohl im Februar im Rahmen der Halbjahresfinanzberichterstattung als auch im März 2022 die ursprüngliche Konzernprognose für das Geschäftsjahr 2021/22 hinsichtlich des finanziellen Leistungsindikators EBITDA und Konzernergebnis nach unten revidieren und abschließend im Juni 2022 einen im Konzernabschluss für das betroffene Geschäftsjahr zu berücksichtigenden zusätzlichen außerordentlichen Aufwand prognostizieren. Die Auswirkungen des Kriegs in Europa, die länger als erwartet anhaltenden negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Mitarbeiter und Lieferketten des Konzerns sowie die deutlich hinter den Erwartungen liegende Ergebnisentwicklung von Privilege waren sowohl bei der ursprünglichen Prognose als auch bei den unterjährigen Konkretisierungen in diesem Ausmaß erst bei der letzten Konkretisierung im Juni 2022 absehbar.

Der Konzernumsatz konnte ausgehend von dem niedrigen Niveau des Vorjahres trotz der massiven Einschränkungen bei der Verfügbarkeit unserer Mitarbeiter infolge der Corona-Pandemie und des Kriegs in Europa wie prognostiziert deutlich gesteigert werden.

Das additive EBITDA des fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichs liegt aufgrund der in Abschnitt 2.3. erläuterten Gründe nicht deutlich über Vorjahr, sondern mit 12,3 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahr. Insbesondere die höheren Material- und Personalkosten (Leiharbeiter) sowie die höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind für diese Entwicklung verantwortlich. Ausgehend von dem im März 2022 prognostizierten negativen höheren einstelligen Millionen-Euro-Bereich für das EBITDA und den im Juni 2022 ergänzend prognostizierten Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Privilege halten die gesetzlichen Vertreter die Prognose für erreicht. Das additive EBITDA des fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichs beträgt minus 12,3 Mio. Euro. Das EBITDA des fortgeführten Geschäftsbereichs beträgt minus

6,2 Mio. Euro. Zu berücksichtigen ist, dass der prognostizierte ungeplante Aufwand aus dem Abgang der der Privilège zuzurechnenden Vermögenswerte und Schulden von ca. EUR 1,5 bis 2,0 Mio. im Geschäftsjahr 2021/22 nicht durch die Entkonsolidierung, sondern durch die gebildenden Abwertungen bzw. Drohverlustrückstellungen erreicht worden ist. Die Entkonsolidierung der französischen Tochtergesellschaft erfolgt erst zum Closing Date am 17. Oktober 2022.

Das Konzernergebnis liegt bei - 20,7 Mio. Euro und damit nicht wie prognostiziert „stark über dem Vorjahr“. Die konkretisierte Prognose aus dem Juni 2022, die ein Konzernfehlbetrag im negativen niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich zuzüglich Sonderaufwendungen von ca. 1,5 bis 2,0 Mio. Euro vorsah, halten die gesetzlichen Vertreter für erreicht.

2.5 Finanzlage

2.5.1 Erläuterung der Konzernkapitalflussrechnung

Wie in Kapitel 2.2.2. dieses Konzernlageberichts erläutert, wird die Finanzlage des Geschäftsjahres 2021/22 und des vorangegangenen Geschäftsjahres einschließlich des aufgegebenen Geschäftsbereiches dargestellt und im Folgenden auf dieser Grundlage erläutert. Die auf den aufgegebenen Geschäftsbereich entfallenden Cashflows können der Konzernkapitalflussrechnung der HanseYachts AG für das Geschäftsjahr 2021/22 entnommen werden.

Bei einem um 10,9 Mio. verringerten EBT verringerte sich der Cashflow aus operativer Tätigkeit um EUR 9,5 Millionen Euro. Dem im Vergleich zum Vorjahr um 15,3 Mio. gestiegenen Finanzmittelbedarf aus dem Anstieg der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögenswerte standen um 15,5 Mio. höhere operative Schulden (im Wesentlichen höhere erhaltene Anzahlungen) gegenüber. Ausgehend von einem negativen EBT in Höhe von 19,0 Mio. Euro und einem Finanzbedarf zur Finanzierung der Vorräte in Höhe von rund 20,0 Mio. Euro haben sich die erhaltenen Anzahlungen um EUR 20,0 Mio. Euro, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 9,0 Mio. Euro und die sonstigen operativen Schulden um 5,2 Mio. Euro erhöht. Unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Abschreibung in Höhe von 6,7 Mio. Euro sowie unwesentlicher weiterer Effekte ergibt sich ein negativer operativer Cashflow in Höhe von 0,9 Mio. Euro. Hiervon entfällt auf den aufgegebenen Geschäftsbereich ein negativer Cashflow in Höhe von 2,3 Mio. Euro und auf den fortgeführten Geschäftsbereich ein positiver operativer Cashflow in Höhe von 1,4 Mio. Euro.

Die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeiten in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 7,7 Millionen Euro betreffen wie in Vorjahren hauptsächlich Entwicklungskosten für Yacht-Neuentwicklungen sowie Produktionsformen für Yachten.

Aus der Finanzierungstätigkeit resultieren Mittelabflüsse in Höhe von 0,9 Millionen Euro. Die Auszahlungen erfolgten überwiegend für planmäßige Tilgungen von Finanzschulden (2,7 Mio. Euro) sowie für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (1,8 Mio. Euro). Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit erfolgten in Höhe von 1,5 Millionen Euro aus einem neu gewährten Darlehen des Hauptaktionärs der HanseYachts AG sowie in Höhe von 2,8 Millionen durch die Inanspruchnahme von Kontokorrentdarlehen durch die HanseYachts AG, der die Rückführung der Kontokorrentkredite durch die polnische Tochtergesellschaft TTS in Höhe von 1,1 Millionen Euro entgegensteht.

Zum Abschlussstichtag bestanden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 7,3 Mio. Euro (Vorjahr 16,7 Mio. Euro), von denen 0,8 Mio. Euro auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte entfielen.

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt somit unverändert zum Vorjahr im Wesentlichen über erhaltenen Anzahlungen sowie über die Finanzierungsverträge mit insgesamt vier Kreditinstituten und Darlehen des Hauptaktionärs der HanseYachts AG. Ursprünglich waren die Darlehen von drei Kreditinstituten abhängig von der Einhaltung der vertraglich definierten finanziellen Kennzahl Nettoverschuldung / bereinigtes EBITDA, für deren Berechnung der Konzernabschluss die Ausgangsbasis bildet. Das Darlehen des Hauptaktionärs war abhängig von der Erreichung eines Mindest-EBITDA sowohl auf Ebene des Jahresabschlusses als auch des Konzernabschlusses der HanseYachts AG. Eine Verletzung dieser Kennzahl („Financial Covenant“) könnte ein außerordentliches Kündigungsrecht der Darlehensgeber auslösen. Der jährlich bzw. monatlich zu ermittelnde Financial Covenant wurde zum 30. Juni 2022 nicht eingehalten. Zwei der drei finanzierenden Kreditinstitute haben bereits im Geschäftsjahr 2020/21 und somit jeweils vor dem Stichtag 30. Juni 2022 erklärt, aufgrund der negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie die Nichteinhaltung des Financial Covenant zu dulden und hieraus keine Rechte abzuleiten bzw. die Erfüllung der Financial Covenants auszusetzen. Die dritte finanzierende Bank sowie der Hauptaktionär hatten infolge der zum 30. Juni 2022 nicht eingehaltenen Finanzkennzahlen eine außerordentliches Kündigungsrecht und im Rahmen der im folgenden beschriebenen im Aufstellungszeitraum abgeschlossenen Refinanzierung eine entsprechende Erklärung abgegeben, auf dieses Recht zu verzichten.

2.5.2 Erläuterung der durchgeführten Refinanzierungsmaßnahmen

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs standen neben dem Bestand liquider Mittel und der gezielten Working Capital-Steuerung (z.B. Ausnutzung von Zahlungszielen und

Lieferantenkredit) zum 30. Juni 2022 Kontokorrentlinien der Kreditinstitute zur Verfügung. Die zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Kontokorrentlinien in Höhe von insgesamt 9,0 Mio. Euro wurden am 30. Juni 2022 in Höhe von 5,6 Mio. Euro (Vorjahr 3,9 Mio. Euro) in Anspruch genommen. Die unter Berücksichtigung der liquiden Mittel des fortgeführten Geschäftsbereichs zur Verfügung stehenden freien Finanzmittel haben sich zum 30. Juni 2022 somit gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 12,2 Mio. Euro auf 9,9 Mio. Euro (Vorjahr 22,1 Mio. Euro) verringert.

Vor dem Hintergrund der deutlichen Reduzierung der freien Liquidität gegenüber dem Vorjahr, anstehender signifikanter Tilgungsleistungen im 1. Quartal 2023, nicht eingehaltenen Finanzkennzahlen in Finanzierungsverträgen sowie aufgrund der nach wie vor bestehenden Planungsunsicherheiten (insbesondere hinsichtlich der Verlässlichkeit der Lieferketten aber auch aufgrund der aktuellen Lage in Osteuropa) hat der Vorstand eine Erhöhung der liquiden Mittel für notwendig befunden, um die Liquidität des Konzerns kurz- und mittelfristig verlässlich sicherzustellen. Hierzu hat der Vorstand eine umfangreiche Refinanzierung unter Beteiligung des Mehrheitseigentümers, des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der finanzierenden Banken angestoßen, die im Dezember 2022 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Ausgangspunkt hierfür war ein von den gesetzlichen Vertretern beauftragtes Sanierungsgutachten, das den kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarf der HanseYachts AG auf der Grundlage der von dem externen Gutachter sensitivierten Unternehmensplanung ermittelt hat.

Das Sanierungsgutachten sieht zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage vor, mit deren Umsetzung der Konzern bereits begonnen hat. Dies umfasst als strukturelle Maßnahme im Wesentlichen den erfolgreichen Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs Privilège (wir verweisen auf den Nachtragsbericht im Anhang des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021/22). Darüber hinaus wird durch gezielte Maßnahmen (Hygienekonzept, Arbeitssicherheitskonzept, besseres Eingliederungsmanagement etc.) versucht, die Anwesenheitsquote der eigenen Mitarbeitenden wieder zu erhöhen um den kostenintensiven und ineffizienten Einsatz von Leiharbeitern zu reduzieren.

Als operative Maßnahmen sieht das Gutachten die Steigerung der Produktionseffizienz insgesamt, die Reduktion der Einkaufskosten, die Optimierung des Auftragsbestands, die Reduktion der Anzahl an unfertigen Yachten und der im Verhältnis zum Produktionsvolumen zu hohen Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen vor.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde überwiegend bereits begonnen bzw. sind bereits wirksam implementiert. Die strukturellen und operativen Maßnahmen sollen bereits im Geschäftsjahr 2022/23 in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrags positiv auf die Ertragslage der Gesellschaft wirken. Den größten Effekt wird hierbei die

Optimierung des Auftragsbestandes haben. Hintergrund dieser Maßnahme sind die bereits durchgeführten signifikanten Steigerungen der Verkaufspreise. Dieser Effekt wird sich erst ab dem zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2022/23 positiv auf die Ertrags- und Finanzlage auswirken, da aufgrund der hohen Anzahl an Yachten im Auftragsbestand im ersten Halbjahr noch zahlreiche Yachten mit unvorteilhaften Listenpreisen produziert werden müssen.

Als wesentliche finanzielle Maßnahme sieht das Gutachten die notwendige Neufinanzierung vor, die bereits im Aufstellungszeitraum erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die HanseYachts AG hat am 30. September 2022 mit dem Großaktionär AURELIUS und mit den finanzierenden Banken Ende November/Anfang Dezember neue Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen. Auf Grundlage dieser Vereinbarung stehen der HanseYachts AG über die bisherige Finanzplanung hinaus folgende zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung:

- A. Darlehen der finanzierenden Banken in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. Euro, die im Zeitraum Oktober 2023 bis zum Dezember 2025 ratierlich getilgt werden müssen
- B. Aussetzung der Tilgungsleistungen für vier Quartale im Zeitraum Ende 2022 bis Ende 2023 für die bestehenden Kreditverträge (Entlastung der Liquiditätsplanung in Höhe von 5,1 Mio. Euro)
- C. Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1,5 Mio. Euro, das endfällig bis Juli 2026 zur Verfügung steht
- D. Darlehen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 2,0 Mio. Euro, das endfällig bis Juni 2023 zur Verfügung steht
- E. Prolongation der bestehenden Finanzierungsverträge mit den vier finanzierenden Banken bis mindestens Ende 2025

Über die im Sanierungsgutachten vorgesehenen Finanzierungsbeiträge hinaus hat der Vorstand am 8. Dezember 2022, mit Zustimmung des Aufsichtsrats am gleichen Tage, eine Barkapitalerhöhung im Umfang von 3 Mio. Euro beschlossen, die die Liquiditätslage des Konzerns noch weiter stärkt.

Der Vorstand hält auf dieser Basis den Fortbestand des Unternehmens für sichergestellt. Wesentliche Grundlage für diese Einschätzung ist, dass die inhärenten Planungsrisiken unterliegende Unternehmensplanung der HanseYachts AG einschließlich der hieraus resultierenden Cashflows eingehalten wird sowie die Bedingungen der im Dezember

2022 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen, die die finanzierenden Banken zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen würden, vollumfänglich erfüllt werden.

2.6 Vermögenslage

Wie in Kapitel 2.2.2. dieses Konzernlageberichts erläutert, wurden die Vorjahreswerte in der Konzernbilanz der HanseYachts AG per 30. Juni 2022 entsprechend den Vorschriften nach IFRS 5 nicht angepasst. Für eine bessere Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten stellen wir allerdings im Folgenden die Vermögenslage per 30. Juni 2022 so dar, als ob der per 30. Juni 2022 als aufgegebenen Geschäftsbereich klassifizierte Geschäftsbereich bereits im Vorjahr gesondert in den beiden Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen worden wäre.

Hierdurch werden die mit dem Abgang des Geschäftsbereichs verbundenen Auswirkungen auf die Vermögenslage noch deutlicher.

in TEUR	30. Juni 2022	30. Juni 2021*	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte	39.632	35.402	4.230
Immaterielle Vermögenswerte	9.718	9.422	296
Sachanlagen	29.061	24.714	4.347
Latente Steueransprüche	853	1.266	-413
Kurzfristige Vermögenswerte	57.232	51.751	5.481
Vorräte	45.460	30.344	15.116
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.945	2.888	57
Sonstige Vermögenswerte	2.326	2.007	319
Flüssige Mittel	6.501	16.512	-10.011
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	29.096	23.629	5.467
Aktiva	125.960	110.782	15.178
Eigenkapital	-9.601	11.328	-20.929
Langfristige Verbindlichkeiten	7.753	21.312	-13.559
Finanzschulden	4.447	19.828	-15.381
Leasingverbindlichkeiten	3.306	1.484	1.822
Kurzfristige Verbindlichkeiten	96.627	56.502	40.125
Sonstige Rückstellungen	3.178	1.337	1.841
Finanzschulden	21.331	6.861	14.470
Leasingverbindlichkeiten	1.101	1.292	-191
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	40.801	28.120	12.681
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.892	11.820	8.072
Verbindlichkeiten nahstehende Unternehmen und Personen	2.238	576	1.662
Sonstige Verbindlichkeiten	8.086	6.496	1.590
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	31.181	21.640	9.541
Passiva	125.960	110.782	15.178

* Darstellung entspricht nicht der Konzernbilanz per 30. Juni 2021. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Ausweis des Vorjahres angepasst. Die Vermögenswerte und Schulden, die zum Vorjahresstichtag dem per 30. Juni 2022 als aufgegebenen Geschäftsbereich klassifizierten Geschäftsbereich zuzurechnen waren, wurden abweichend von der Bilanz per 30. Juni 2021 ebenfalls in die gesonderten Bilanzposten "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte" und "Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten" umgegliedert.

Die Konzern-Bilanzsumme per 30. Juni 2022 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 15,2 Millionen auf 126,0 Millionen Euro (Vorjahr 110,8 Mio. Euro). Hintergrund hierfür sind insbesondere der im Folgenden beschriebene Anstieg des Vorratsvermögens sowie der langfristigen Vermögenswerte, dem ein Rückgang der liquiden Mittel entgegensteht. Die Verbindlichkeiten des fortgeführten Geschäftsbereichs haben sich um insgesamt 26,6 Mio. Euro erhöht.

Die langfristigen Vermögenswerte sind mit 39,6 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Mio. Euro gestiegen. Hintergrund hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg des Sachanlagevermögens in Höhe von 4,4 Mio. Euro. Hintergrund des Anstiegs sind Investitionen in eine neu errichtete Halle auf dem Werksgelände in Greifswald, die mittelfristig als Showroom für die Yachten der HanseYachts AG genutzt werden soll sowie die Aktivierung von Trafoanlagen zur Vorbereitung der auf dem Dach der Werkshallen montierten Solaranlagen. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zu den Geschäften mit nahestehenden Personen im Konzern-Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021/22. Darüber hinaus ist der Anstieg in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro auf höhere Nutzungsrechte nach IFRS 16 infolge von verlängerten und neu abgeschlossenen Mietverträgen zurückzuführen. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Konzernbilanzsumme betrug zum Bilanzstichtag insgesamt 31,5 Prozent und lag damit auf dem Niveau des angepassten Vorjahres (Vorjahr 32,0 %).

Die kurzfristigen Vermögenswerte des fortgeführten Geschäftsbereichs haben sich um 5,5 Mio. Euro erhöht. Hierbei stehen dem Anstieg des Vorratsvermögens um 15,1 Mio. Euro ein Rückgang der liquiden Mittel in Höhe von 10,0 Mio. Euro gegenüber.

Hintergrund für den Anstieg des Vorratsvermögens ist, dass die Materialbestellungen für neu zu produzierende Yachten zu einem deutlich früheren Zeitpunkt erfolgen, um angesichts weiterhin verzögerter Lieferungen einen entsprechenden Sicherheitsbestand im Warenlager zu gewährleisten. Infolgedessen haben sich die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 5,2 Mio. Euro auf 18,4 Mio. Euro erhöht. Als weitere Konsequenz der Lieferketten-Probleme konnten bis zum Bilanzstichtag vermehrt Schiffe aufgrund einzelner Fehlteile nicht fertiggestellt und an den Kunden übergeben werden, wodurch sich die unfertigen Erzeugnisse um 8,0 Millionen auf 21,5 Millionen Euro erhöht haben. Der Bestand fertiger, aber noch nicht ausgelieferter Yachten hat sich um 1,8 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahresniveau erhöht.

Die liquiden Mittel des fortgeführten Geschäftsbereichs haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 10,0 Mio. Euro reduziert. Bei einem nahezu ausgeglichenen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, führen die getätigten Auszahlungen für

Investitionen und Finanzierung zu dem deutlichen Rückgang der flüssigen Mittel. Wir verweisen auf die Ausführungen zur Finanzlage in Kapitel 2.5. dieses Konzernlageberichts.

Hinsichtlich der Entwicklung des Konzerneigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalspiegel der HanseYachts AG per 30. Juni 2022. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag minus 7,6 Prozent (Vorjahr 10,2 %). Das Konzerneigenkapital ist zum 30. Juni 2022 negativ. Hinsichtlich der eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation des Konzerns verweisen wir auf den Nachtragsbericht im Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021/22.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich um 13,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr verringert. Von den im Vorjahr als langfristig ausgewiesenen Finanzschulden mussten infolge nicht eingehaltener Finanzkennzahlen in den bestehenden Finanzierungsverträgen, die die Kreditgeber zur außerordentlichen Kündigung per 30. Juni 2022 berechtigt haben, insgesamt 4,9 Mio. Euro in die kurzfristigen Finanzschulden umgegliedert werden. Darüber hinaus wurden infolge der aus Sicht des 30. Juni 2022 anstehenden Tilgungszeitpunkte weitere 10,2 Mio. Euro in die kurzfristigen Finanzschulden umgegliedert.

Die lang- und kurzfristigen Finanzschulden insgesamt liegen mit 25,8 Mio. Euro leicht unter dem Niveau des Vorjahres (26,7 Mio. Euro). Den planmäßigen Tilgungen der Darlehen in Höhe von 2,8 Millionen Euro steht keine Neuaufnahme von Krediten gegenüber, jedoch die höhere Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten in Höhe von insgesamt 1,7 Millionen Euro zum Stichtag. Wir verweisen auf die Ausführungen zur Finanzlage in Kapitel 2.5. dieses Konzernlageberichts sowie auf den Konzern-Anhang der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021/22.

Der Anstieg der langfristigen Leasingverbindlichkeiten steht im direkten Zusammenhang mit der Erhöhung der im Sachanlagevermögen ausgewiesenen Nutzungsrechte nach IFRS 16.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten des fortgeführten Geschäftsbetriebs haben sich um insgesamt 40,1 Mio. Euro erhöht. Dies ist neben der bereits notwendigen Umgliederungen der im Vorjahr noch langfristigen Finanzschulden in Höhe von 15,2 Mio. Euro insbesondere auf den Anstieg der erhaltenen Anzahlungen (+ 12,7 Mio. Euro) sowie auf den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+8,1 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die erhaltenen Anzahlungen sind dem historisch hohen Auftragsbestand und dem Anstieg der (un-)fertigen Erzeugnisse entsprechend angestiegen. Der Saldo aus Roh-,

Hilfs- und Betriebsstoffen, den (un-)fertigen Erzeugnissen und den auf der Passivseite der Konzernbilanz ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen hat sich von 2,2 Mio. Euro zum 30. Juni 2021 auf 4,6 Mio. Euro zum 30. Juni 2022 um 2,4 Mio. Euro erhöht und belastet in dieser Höhe zum 30. Juni 2022 die Finanzlage des Konzerns (siehe 2.5. dieses Konzernlageberichts).

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist eine Folge des wieder angestiegenen Geschäftsvolumens. Die Kreditorenlaufzeit (durchschnittlicher Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen $\cdot 360 / \text{Materialaufwand}$) ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag nahezu unverändert. Der Anstieg ist aber auch darauf zurückzuführen, dass abweichend zum Vorjahr die Zahlungsziele der Lieferanten wieder vollständig ausgenutzt werden, seitdem die Liquiditätssteuerung wieder unter besonders intensiver Beobachtung des Vorstands steht (siehe Abschnitt Liquiditätsrisiken des vorliegenden Konzernlageberichts).

Der Anstieg der Rückstellungen um 1,8 Mio. Euro ist insbesondere auf die Drohverlustrückstellungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2021/22 aufgrund von Aufträgen gebildet werden mussten, deren Abwicklung sich durch die Corona-Pandemie verzögert hat und die daher heute noch mit alten Preisen und Rabatten abgearbeitet werden müssen.

Während sich die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte im Wesentlichen aufgrund gestiegener (un-)fertiger Erzeugnisse um 5,5 Mio. Euro erhöht haben, haben sich die Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr um 9,5 Mio. Euro erhöht. Der Anstieg der Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte ist im Wesentlichen auf die deutliche gestiegenen erhaltenen Anzahlungen zurückzuführen.

2.7 Investitionen und Abschreibungen

Wegen der umfangreichen Investitionen in der Vergangenheit waren im Berichtsjahr mit Ausnahme der Errichtung eines Showrooms keine signifikanten Investitionen in Produktionsanlagen oder Gebäude erforderlich. Die Fertigungsstraßen zur Herstellung der Segel- und Motoryachten in Fließ- sowie Inselfertigung werden regelmäßig gewartet und instandgehalten.

Daher konzentrierten sich die Investitionen im Wesentlichen auf die Entwicklung neuer Schiffstypen sowie die Herstellung und den Erwerb von Produktionsformen. Entwicklungskosten für neue Yachten wurden in Höhe von 1,0 Millionen Euro aktiviert (Vorjahr

0,9 Mio. Euro). Bei den technischen Anlagen und Maschinen beziehungsweise den Anlagen in Bau entfielen die Zugänge im Wesentlichen auf neue Formen für die Produktion.

2.8 Gesamtaussage des Vorstands zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HanseYachts Konzerns

Der Vorstand der HanseYachts AG ist vor dem Hintergrund der beschriebenen Lieferkettenschwierigkeiten, Entwicklung der Materialkosten, Mitarbeiterfehlzeiten und den hieraus resultierenden Verzögerungen in der Produktion sowie der deutlich negativen Entwicklung des aufgegebenen Geschäftsbereichs mit der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im Geschäftsjahr 2021/22 nicht zufrieden

Andererseits ist es dem Vorstand im Geschäftsjahr durch die eingeleiteten Maßnahmen gelungen den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft und damit einer positiven Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu legen.

3 Übernahmerelevante Angaben

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 15.691.695,00 Euro ist eingeteilt in 15.691.695 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Es wurden ausnahmslos gleichberechtigte Stammaktien ausgegeben, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt.

Am Grundkapital bestehen zum Bilanzstichtag einschließlich der bis zum Abschluss der Erstellung dieses Lageberichts zugegangenen Mitteilungen und Informationen, folgende Beteiligungen über 10 Prozent des Grundkapitals: die HY Beteiligungs GmbH hält 41,40 Prozent und die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA 38,13 Prozent der Anteile an der HanseYachts AG. Der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA sind 41,40 Prozent der Stimmrechte indirekt über die HY Beteiligungs GmbH und direkt 38,13 Prozent der Anteile der HanseYachts AG zuzurechnen.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands ist in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 7 der Satzung der HanseYachts AG geregelt. Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Auch wenn das Grundkapital mehr als 3,0 Millionen Euro beträgt, kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass der Vorstand nur aus einer Person besteht. Es können auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden; diese haben in Bezug auf die Vertretung der Gesellschaft nach außen dieselben Rechte wie die ordentlichen Mitglieder des Vorstandes. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 133, 179 AktG in Verbindung mit § 19 Abs. 1 der Satzung. Die Satzung hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, weitere Erfordernisse für Satzungsänderungen aufzustellen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das Gesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals vorschreibt, genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals. Gem. § 23 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, soweit diese nur die Fassung betreffen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. November 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. November 2026 über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben.

Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft erworben hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Er ist weiter ermächtigt, in bestimmten Fällen das Andienungsrecht beim Erwerb und das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Verwendung auszuschließen. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung bislang keinen Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Dezember 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 6.012.296,00 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Dezember 2024 einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Zudem wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und bestimmte weitere in § 6 der Satzung festgelegte Voraussetzungen gegeben sind, (iii) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage oder (iv) um potentielle Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bedienen zu können. Die Handelsregistereintragung des Genehmigten Kapitals 2019 erfolgte am 11. März 2020 mit Ergänzung am 21. Oktober 2020. Nach teilweisen Ausnutzungen des Genehmigten Kapitals 2019 beträgt dieses zum Bilanzstichtag noch 2.475.528,00 Euro.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. November 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 5.370.319,00 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. November 2026 einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Zudem wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und bestimmte weitere in § 6a der Satzung festgelegte Voraussetzungen gegeben sind, (iii) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage oder (iv) um potentielle Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bedienen zu können. Die Handelsregistereintragung des Genehmigten Kapitals 2021 erfolgte am 31. Mai 2022 mit Berichtigung am 9. August 2022.

Den Vorstandsmitgliedern wurde ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall eingeräumt, dass die Mehrheit der Stammaktien auf einen neuen nicht mit der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA verbundenen Mehrheitsaktionär übertragen wird oder eine Übernahmeverpflichtung nach dem WpÜG für einen Aktionär entsteht, der nicht bereits allein oder zusammen mit nahestehenden Personen bereits mehr als fünf Prozent der Aktien der Gesellschaft hält. Im Fall der Ausübung dieses Kündigungsrechts steht dem Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der Festvergütung für 12 Monate zu, die auf die durch die gegenüber dem Vertragsende vorfristige Beendigung des Dienstverhältnisses nicht mehr zur Entstehung und Auszahlung gelangenden Entgelte (Festvergütung) beschränkt ist. Zudem können die Vorstandsmitglieder gegebenenfalls als langfristige variable Vergütung (LTI) zugesagte Stock Appreciation Rights (Optionen auf virtuelle Aktien der Gesellschaft) nach den Regeln für die reguläre Beendigung der Tätigkeit ausüben.

Ein Kontokorrentkredit eines der Kreditinstitute des Mutterunternehmens könnte außerordentlich gekündigt werden, falls die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA bzw. ein mit der Aurelius SE verbundenes Unternehmen nicht mehr direkt oder indirekt die HanseYachts AG kontrolliert und sofern mit dem Kreditinstitut keine Einigung über die Fortsetzung der Kreditverhältnisse erzielt wird.

Ein weiterer Kontokorrentkredit einer Bank und die Darlehen beinhalten Change of Control Klauseln. Diese treten ein, wenn die Kontrolle über den Kreditnehmer, die Hanse Yachts AG, von einer anderen Person übernommen wird, eine andere Person die Kontrolle erwirbt oder festgestellt wird, dass eine andere Person die Kontrolle ausübt. Bei einem Change of Control ist die Bank berechtigt, die Bestellung bzw. die Verstärkung von bankmäßigen Sicherheiten zur Absicherung der Ansprüche der Bank aus diesem Kreditvertrag zu verlangen. Wird dieser Nachbesicherungspflicht nicht innerhalb einer angemessenen, von der Bank gesetzten Frist nachgekommen, so wäre die Bank zu einer fristlosen Kündigung berechtigt. Die Banken behalten sich das Recht vor, die Fortsetzung der Darlehensverträge zu veränderten Konditionen durchzuführen.

Die im Geschäftsjahr 2020/21 gewährten mit einer Landesbürgschaft gesicherten Liquiditätsdarlehen in Höhe von 13 Millionen Euro beinhalten ebenfalls Change of Control Klauseln. Sollten sich die im Zeitpunkt der Gewährung des Darlehens bestandenen Gesellschafterverhältnisse so ändern, dass eine andere Person mindestens 50 Prozent der Stimmrechte des Darlehensnehmers erwirbt, haben die finanzierenden Banken zunächst das Recht, bankmäßige Sicherheiten zu bestellen bzw. zu verstärken. Kommt die HanseYachts AG dieser Nachbesicherungspflicht nicht innerhalb einer angemessenen von den Banken gesetzten Frist nach, sind die finanzierenden Banken zur fristlosen Kündigung der Darlehensverträge berechtigt.

4 Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancenbericht

Chancen ergeben sich, wenn die tatsächliche Geschäftsentwicklung die geplante Entwicklung übertrifft oder wenn sich die Prognose infolge einer positiven Entwicklung verbessert.

4.1.1 Digitale Vertriebswege

Für den Konzern haben sich durch die infolge der Corona-Pandemie beschleunigte Digitalisierung Chancen ergeben. Im Berichtsjahr sind weiterhin Bootsmessen ausgefallen. Yachthersteller konnten die Produkte nicht in gewohntem Ausmaß in Präsenzveranstaltungen zeigen, und Kunden konnten diese nicht in einer Weise live erleben wie vor der Pandemie. Potenzielle Bootskunden haben sich in den letzten zwei Jahren daran gewöhnen müssen, digitale Vertriebswege breiter zu nutzen. Mittlerweile haben sie gelernt, über das Internet virtuell Boote zu besichtigen oder virtuelle Messen zu besuchen und schließlich dank virtueller Medien ihre Kaufentscheidung zu treffen beziehungsweise weit vorzubereiten.

Diese Vertriebswege sind deutlich günstiger zu betreiben als reale Messen mit hohen Stand- und Reisekosten. Zudem müssen Kunden mit ihren Kaufentscheidungen nicht mehr auf bestimmte Messen warten, was zu einer besseren Verteilung der Aufträge über das Jahr führen kann. Um dem interessierten in- und ausländischen Publikum trotz digitaler Vertriebswege die neuen und überarbeiteten Produkte ganzjährig auch physisch vorführen zu können, hat der Konzern sich für den Bau einer Vorführhalle am Stammwerk in Greifswald entschieden.

4.1.2 Trend zurück zur Natur und Klimawandel

Steigende Flugpreise, Pandemie, Terror und Kriege erschwerten in den letzten Jahren zunehmend das Fernreisen. Auch ist ein deutlicher Trend zur Nachhaltigkeit entstanden, der Flugreisen oder gar Kreuzfahrten für viele Kundengruppen unmöglich macht. Stark gestiegene Immobilienpreise in Feriengebieten sind direkte Folge dieser globalen Trends. Den Wunsch, dennoch nicht auf luxuriösen Urlaub zu verzichten, kann aus Sicht der gesetzlichen Vertreter eine Yacht gut erfüllen. Auf einem Boot einen Urlaub mit der ganzen Familie im lokalen Revier zu verbringen, ist ein sicheres und nachhaltiges Erlebnis. Besonders der Wunsch nach Nachhaltigkeit bietet Werften und damit auch HanseYachts eine Chance auf dauerhaft hohen Auftragsstand und damit Planbarkeit.

4.1.3 Starke etablierte Marken und breites Produktportfolio

Der Konzern verfügt über starke und bekannte Segel- und Motoryachtmarken, die zum Teil schon sehr lange existieren. So werden Segelyachten unter der Marke Moody schon seit Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts gebaut, Dinghis sogar seit dem neunzehnten Jahrhundert. Sealine und Dehler stammen aus den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts. Wie alle diese haben auch die Yachten der übrigen Marken des Konzerns ihre jeweils eigenen besonderen Eigenschaften sowie ein voneinander abgrenzbares Design und bedienen so unterschiedlichste Kundeninteressen beziehungsweise -gruppen. Der HanseYachts Konzern ist durch seine differenzierte Mehr-Marken-Strategie im Vergleich zum Wettbewerb gut positioniert und verfügt damit über die Grundlagen, auch zukünftig stärker als der Gesamtmarkt zu wachsen.

4.1.4 Produktinnovationen

Die Yachten des HanseYachts-Konzerns stechen am Markt durch kontinuierliche Innovationen heraus, die den Kundennutzen der Produkte erhöhen. Der Konzern investiert jedes Jahr erhebliche Beträge in die Verbesserung bestehender und die Entwicklung neuer Produkte. Der Erfolg spiegelt sich nicht nur in Produktauszeichnungen durch Publikum und Fachjournalisten wider, sondern auch in unserem Absatz und Umsatz. Hier kommt dem Konzern seine eigene Abteilung für Forschung und Entwicklung zugute, die sich neben nautischen und technischen Eigenschaften der Yachten insbesondere auf Design und Raumgestaltung konzentriert. Gerade in diesen Bereichen setzt der Konzern immer wieder neue Trends und überarbeitet und erweitert laufend die Produktpalette. Dadurch wird den sich ändernden Marktgegebenheiten Rechnung getragen und es kann schnell auf sich wandelnde Kundenwünsche reagiert werden. Die derzeitige Erweiterung der Designabteilung schafft neue Möglichkeiten, die weitere Marktchancen ergeben können.

4.1.5 Regionale Ausbreitung

Die im Konzern produzierten Yachten werden schon heute über mehr als 200 Händler und deren Unterhändler in über 50 Länder verkauft. Dabei erweitert HanseYachts kontinuierlich die weltweite Präsenz und die entsprechenden Möglichkeiten, zusätzliche Schiffe durch eine verstärkte Ausbreitung in neuen Regionen sowie durch zusätzliche Händler in bereits erschlossenen Ländern zu verkaufen. Mit der Übernahme großer Marken, der Kreation neuer Brands wie Ryck oder der Einführung innovativer neuer Modelle nehmen die Möglichkeiten für den Ausbau der weltweiten Vertriebsstrukturen über das entstehende Netzwerk weiter zu. Auch Reifung neuer Länder für den Markt bietet Chancen, zum Beispiel wenn sich Schwellenländer mit Wasserzugang wirtschaftlich weiterentwickeln. Die Ausweitung des Händlernetzes kann Chancen für den Konzern bieten.

4.1.6 Prozess- und Kostenoptimierung

Chancen können sich auch aus der Optimierung der Kosten ergeben. Werden die Boote derart neu entwickelt, dass weniger oder günstigeres Material oder weniger Arbeitsstunden benötigt werden, ohne die Qualität zu senken, entstehen margenseitige Potenziale. Dies könnte auch durch neue Prozesse, wie Lean-Production, neue Maschinen oder andere Technologiesprünge geschehen. Eine andere Möglichkeit ist die Ausnutzung höherer Marktmacht durch Wachstum und damit einhergehender Verbesserungen im Einkauf.

4.1.7 Green Factory

Der Konzern ist auf gutem Wege, eine der ersten CO₂-neutralen Großwerften der Welt zu werden. Schon seit längerem wird in der Hauptwerft im Winter ausschließlich mit dem eigenen Verschnitt geheizt. In zwei von drei Standorten sind die Dächer mit Solarzellen versehen. Der Staub, der beim GFK Sägen anfällt, wird für die Produktion von Waschbecken genutzt. Gemeinsam mit den Lieferanten sind die Verpackungen optimiert worden. HanseYachts hat das weltweit erste komplett elektrisch angetriebene Zehn-Meter-Serienboot herausgebracht, das selbst wenn es nicht segelt emissionsfrei unterwegs ist. Zudem forschen wir an einem Wasserstoffantrieb für Freizeitschiffe. Kundengruppen, denen Nachhaltigkeit wichtig ist, bieten dem Konzern eine Chance, solange der Wettbewerb hinter diesem Trend bleibt.

4.1.8 Risikomanagement

Grundsätzlich verfolgt der Konzernvorstand das Ziel, Risiken zu vermeiden oder, wo möglich, entsprechend abzusichern. Die allgemeinen Risiken, wie der Untergang von Produktionsstätten, zum Beispiel durch Feuer, sind durch Sicherungsvorkehrungen wie beispielsweise Sprinklerlöschanlagen, aber auch durch entsprechende Versicherungen mit risikoadäquaten Deckungssummen abgedeckt.

Das interne Risikofrüherkennungssystem ist auf entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Risiken fokussiert. Wesentliche Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Bedeutung für das Unternehmen beurteilt. Die systematische Darstellung und Beschreibung der Risikogruppen, Schadensszenarien und etwaiger Gegenmaßnahmen, die relevanten Kontrollmechanismen und die Kommunikationswege durch die Risikoverantwortlichen an das Risikomanagement sind in einem Risikohandbuch geregelt. Darin sind auch die risikopolitischen Grundsätze, die Struktur des Risikomanagements und die Risikokommunikation festgeschrieben. Die relevanten Risikopositionen werden aus den jeweiligen Geschäftsbereichen direkt an den Vorstand kommuniziert. Die oben dargestellten Chancen werden über das Risikomanagement-System nicht erfasst.

Zum Risikomanagement gehört neben der regelmäßigen internen Berichterstattung über den Geschäftsverlauf auch ein gruppeneinheitlicher Planungs- und Budgetierungsprozess. In einer Kurz- und Mittelfristplanung sind die Vorgaben für den HanseYachts Konzern aggregiert. Dies sind neben den modellbezogenen Absatzerwartungen im Wesentlichen die kritischen erfolgsbestimmenden Faktoren wie die Materialaufwandsquote, die Personaleinsatzquote sowie das Marketing- und Vertriebsbudget. Investitionen und Liquidität werden ebenfalls geplant. Über ein regelmäßiges Reporting wird sichergestellt, dass die Planvorgaben eingehalten werden. Abweichungen zur Planung bzw. zum Vorjahr werden systematisch auf Monatsbasis analysiert sowie entsprechende Maßnahmen festgelegt und eingeleitet.

4.2 Internes Kontrollsystem

Der Vorstand hat für die vielfältigen organisatorischen, technischen und kaufmännischen Abläufe im Unternehmen ein internes Kontrollsystem eingerichtet. Wesentlicher Bestandteil ist das Prinzip der Funktionstrennung, das gewährleisten soll, dass vollziehende (z.B. die Abwicklung von Einkäufen), verbuchende (z.B. Finanzbuchhaltung) und verwaltende (z.B. Lagerverwaltung) Tätigkeiten, die innerhalb eines Unternehmensprozesses vorgenommen werden, nicht in einer Hand vereint sind. Dies wird durch die ERP-Software proAlpha unter Berücksichtigung eines Berechtigungskonzepts unterstützt. Mitarbeiter haben nur auf solche Prozesse und Daten Zugriff, die sie für ihre Arbeit benötigen. Durch das Vier-Augen-Prinzip wird gewährleistet, dass kein wesentlicher Vorgang ohne Kontrolle bleibt. Für unterschiedliche Prozesse im Unternehmen existieren Sollkonzepte und Anweisungen, wodurch beurteilt werden kann, ob Mitarbeiter konform mit diesem Sollkonzept arbeiten. Die Mitarbeiter im Finanz- und Rechnungswesen sind bereits langjährig im Unternehmen tätig und daher sehr sicher und erfahren im Umgang mit den Routinegeschäftsvorfällen und Transaktionen, welche die Geschäftstätigkeit des HanseYachts-Konzerns mit sich bringen.

Das Risikomanagement-System stellt sicher, dass kritische Informationen und Daten direkt an die Geschäftsleitung gegeben werden. Zur Sicherstellung der bilanziell richtigen Erfassung und Würdigung unternehmerischer Sachverhalte finden regelmäßig enge Abstimmungen zwischen Vorstand und kaufmännischer Leitung statt. Hinsichtlich gesetzlicher Neuregelungen und neuartiger oder ungewöhnlicher Geschäftsvorfälle besteht auch unterjährig ein enger Kontakt mit dem Abschlussprüfer. Problemfälle werden im Vorwege analysiert, diskutiert und mit dem Abschlussprüfer einer kritischen Würdigung unterzogen. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt mittels der zertifizierten Konsolidierungssoftware LucaNet zentral durch eigene Mitarbeiter des HanseYachts Konzerns mit langjähriger Erfahrung und spezieller Expertise für

Konsolidierungsfragen und die IFRS-Rechnungslegung. Die in- und ausländischen operativen Tochtergesellschaften sind über eine Schnittstelle zur Konsolidierungssoftware angebunden, um die für die Konsolidierung notwendigen Daten einzugeben.

Für die Berichterstattung der wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft wird zudem halbjährlich ein standardisiertes Reporting-Package verwendet, das alle notwendigen Angaben für die Erstellung eines vollständigen IFRS-Konzernabschlusses enthält und von lokalen Wirtschaftsprüfern einem Review unterzogen wird.

Darüber hinaus unterliegt der HanseYachts Konzern auch der internen Revision und dem Controlling der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, in deren Konzernabschluss der HanseYachts Konzern einbezogen wird.

4.3 Risikofelder

HanseYachts hat sich bei der Darstellung der folgenden Risiken im Wesentlichen auf die Risiken beschränkt, die aus Sicht des Vorstands eine Eintrittswahrscheinlichkeit von zehn Prozent oder höher haben. Ein Risiko wird als hoch eingeschätzt, wenn das mit der erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit bewertete maximale Schadensrisiko über 1,0 Mio. Euro liegt.

FINANZIELLE RISIKEN	2021/22	2020/21
<i>Liquiditätsrisiken</i>	<i>mittel</i>	<i>gering</i>
<i>Währungsrisiken (EUR/USD)</i>	<i>mittel</i>	<i>mittel</i>
<i>Abwertungsrisiken im Konzernabschluss</i>	<i>gering</i>	<i>mittel</i>

BESCHAFFUNGS-/EINKAUFRISIKEN		
<i>Lieferanten</i>	<i>hoch</i>	<i>hoch</i>
<i>Entwicklung Rohstoffpreise</i>	<i>hoch</i>	<i>mittel</i>

OPERATIVE RISIKEN		
<i>IT-Risiken / Cyberkriminalität</i>	<i>mittel</i>	<i>mittel</i>
<i>Maschinen/Elementarschäden/Stromausfall</i>	<i>mittel</i>	<i>mittel</i>
<i>Personal</i>	<i>mittel</i>	<i>mittel</i>
<i>Nutzungsrechte</i>	<i>mittel</i>	<i>mittel</i>
<i>Compliance-Risiken/Rechtsrisiken</i>	<i>gering</i>	<i>gering</i>
<i>Qualitäts-/Gewährleistungsrisiken</i>	<i>gering</i>	<i>gering</i>
<i>Händler-Absatzsicherung</i>	<i>gering</i>	<i>gering</i>

EXTERNE RISIKEN		
<i>Pandemierisiken</i>	<i>mittel</i>	<i>mittel</i>
<i>Krieg in Europa</i>	<i>mittel</i>	-

4.3.1 Finanzielle Risiken

a) Liquiditätsrisiken

Allgemein besteht das Liquiditätsrisiko darin, dass Zahlungsverpflichtungen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit liquider Mittel nicht oder nicht termingerecht erfüllt werden können. Zur Steuerung dieses Risikos erstellt das Unternehmen eine revolving Liquiditätsplanung und wöchentliche Liquiditätsreports, die die Liquiditätszu- und -abflüsse sowohl kurzfristig als auch auf mittelfristige Sicht abbilden. Aufgrund der aktuellen Planungsunsicherheiten in Bezug auf die Lieferkettenproblematik, des angestrebten Wachstums und des damit verbundenen Liquiditätsbedarfs im Working Capital sowie der Saisonalität steht die Liquiditätsplanung seit dem Frühjahr 2022 unter besonders intensiver Beobachtung und Steuerung des Vorstands.

In den Vorjahren bestand in den Sommermonaten infolge der Auslieferung der fertigen Erzeugnisse und einer reduzierten Produktionsintensität üblicherweise eine gegenüber den Wintermonaten vergleichsweise geringe Mittelbindung. Aufgrund des derzeit hohen Bestands an (un-)fertigen Erzeugnissen und aufgrund des wegen der Lieferkettenproblematik erhöhten Bestands an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen war allerdings bereits in den Sommermonaten 2022 ein gegenüber der Vergangenheit deutlich höherer Liquiditätsbedarf festzustellen. Der Vorstand des Mutterunternehmens erwartet in den Wintermonaten 2022/23 somit einen auch im Verhältnis zur Vergangenheit sehr hohen Liquiditätsbedarf.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter auf Basis der in Abschnitt 2.5.2 dieses Konzernlageberichts erfolgreich durchgeführten Finanzierungs- und Kapitalmaßnahmen von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Der Vorstand hält auf dieser Basis den Fortbestand des Unternehmens für sichergestellt. Wesentliche Grundlage für diese Einschätzung ist, dass die inhärenten Planungsrisiken unterliegende Unternehmensplanung der HanseYachts AG einschließlich der hieraus resultierenden Cashflows eingehalten wird sowie die Bedingungen der im Dezember 2022 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen, die die finanzierenden Banken zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen würden, vollumfänglich erfüllt werden.

Auch wenn der Vorstand des Mutterunternehmens der Ansicht ist, dass sämtliche erkennbare Risiken in der Unternehmensplanung berücksichtigt sind, handelt es sich bei dieser Unternehmensplanung um Zukunftsprognosen, die naturgemäß von einer Reihe von Unsicherheiten und Annahmen ausgehen, die wesentlich von den tatsächlichen Ergebnissen oder Ereignissen abweichen können. Diese Unsicherheiten und Annahmen können sich negativ auf die finanziellen Ergebnisse auswirken. Die Ergebnisse können aus verschiedenen Gründen von den in den Zukunftsprognosen enthaltenen Annahmen

abweichen, einschließlich aber nicht beschränkt aus sich ändernden Wirtschafts- und Marktbedingungen, höheren als den geplanten Preissteigerungen, kurz- und mittelfristigem Arbeitskräftemangel oder aktuell als nicht wahrscheinlich eingeschätzten Auftragsstornierungen.

Auch wenn der Vorstand des Mutterunternehmens davon ausgeht, dass der Konzern auf Basis der durchgeführten Maßnahmen über ausreichende Liquidität verfügt, wird das Liquiditätsrisiko vor dem Hintergrund der gegenüber dem Vorjahr gesunkenen freien Liquidität und der notwendigen Einhaltung der finanziellen Kennzahlen als mittel und damit höher als in der Vergangenheit beurteilt.

b) Währungsrisiken

Währungskursrisiken bestehen zum einen in einem Absatzrückgang in Nicht-Euro-Länder infolge steigender Verkaufspreise in der jeweiligen Landeswährung. Das Risiko wird aufgrund der Folgen des Kriegs in Europa mit mittel und damit unverändert zum Vorjahr beurteilt.

Darüber hinaus resultieren Währungsrisiken im Wesentlichen aus Fremdwährungsforderungen, insbesondere in US-Dollar gegenüber amerikanischen Kunden. Mit eventuellen Wechselkursschwankungen sind sowohl Risiken als auch Chancen verbunden. Da ein Teil dieser Forderungen durch den Abschluss von Devisentermingeschäften gegen Wertschwankungen abgesichert wurde, wird das hieraus resultierende Risiko als mittel eingeschätzt.

c) Abwertungsrisiken im Konzern

Eine Verschlechterung der Profitabilität bzw. der Geschäftsaussichten im Konzern kann für einzelne Geschäftsbereiche und in diesem Zusammenhang bilanzierte Vermögenswerte zu außerplanmäßigen Abschreibungen oder Wertberichtigungen führen.

Eventuelle Verschlechterungen der Profitabilität beziehungsweise der Geschäftsaussichten der Privilège Marine stellen dagegen kein Risiko mehr für den Konzern dar. Die aus dem am 1. Juli 2022 unterzeichneten Verkaufsvertrag resultierenden bilanziellen Konsequenzen wurden soweit sachgerecht bereits im vorliegenden Abschluss berücksichtigt oder sind ihrer Höhe nach bekannt. Wir verweisen auf die Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag im Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021/22 sowie auf Kapitel 2.2.2. dieses Konzernlageberichts.

Die Abwertungsrisiken werden daher, abweichend zur mittleren Risikoeinschätzung im Vorjahr, nur noch als gering eingeschätzt.

4.3.2 Beschaffungs- und Einkaufsrisiken

a) Lieferanten

Der Konzern bezieht die zur Herstellung der Yachten erforderlichen Rohstoffe, Vorprodukte und Bauteile von einer Vielzahl von Lieferanten. Da sich das Beschaffungsvolumen (Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren) wertmäßig auf circa 60 Prozent der Gesamtleistung beläuft, haben die Lieferantenbeziehung und die Abwendung damit verbundener Risiken eine große Bedeutung. Die Absicherung von Einkaufspreisrisiken wird im Wesentlichen gewährleistet, indem mit den Lieferanten möglichst Rahmenvereinbarungen geschlossen werden, die jeweils insbesondere den Bezugspreis der Waren für das Produktionsjahr festschreiben. Erfolgskritische Komponenten werden vorzugsweise bei größeren, international agierenden Lieferanten bezogen.

Ein wichtiger Baustein ist die polnische Konzerngesellschaft HYSZ, die den überwiegenden Anteil der für die Produktion im Konzern benötigten glasfaserverstärkten Kunststoffteile herstellt. Die termingerechte Herstellung sowie die Qualität der von HYSZ, sowie den übrigen Lieferanten gelieferten Teile, sind wesentlich für den Produktionsablauf. Ein gegenseitiger kontinuierlicher Informationsaustausch, sowie die zeitnahe Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen gewährleisten eine taktgesteuerte Herstellung der Yachten. Hierbei optimiert die Nutzung einer miteinander vernetzten ERP-Komplettlösung von proALPHA die Bestell- und Lieferprozesse. Sowohl die termingerechte Lieferung als auch die Qualität der zugelieferten Teile unterliegen einem permanenten Monitoring.

Bei der Fertigung der Yachten besteht das Risiko, dass die geplanten externen und internen logistischen Abläufe der Produktion nicht eingehalten werden können. So können unerwartet Lieferengpässe, Logistikprobleme oder Qualitätsabweichungen bei Lieferanten und Zulieferern von Rohstoffen, Einzelteilen oder Komponenten auftreten, die nicht kurzfristig behebbar sind und den den Produktionsablauf verzögern. In Anbetracht der Corona-bedingten weltweiten Störungen von Lieferketten ist dieses Risiko derzeit wie im Vorjahr als hoch einzustufen.

Dem Einkaufsrisiko, z. B. durch Wegfall einzelner Lieferanten, Lieferverzögerungen, kurzfristigen Preiserhöhungen wird dadurch begegnet, dass für Kaufteile möglichst alternative Lieferanten zur Verfügung stehen.

b) Entwicklung Rohstoffpreise

Das Risiko besteht in einer über den Erwartungen des Managements liegenden Verteuerung von wesentlichen Rohstoffen (Harze, Kupfer, Eisen, Stahl, Holz) und damit einem über den Erwartungen liegenden Anstieg der Materialkosten. Schwankungen in den Rohstoffpreisen und Inflation können zu Preisveränderungen in wesentlichen Zulieferteilen führen. Dieses Risiko lässt sich nur zum Teil durch längerfristige Preisvereinbarungen abmildern und wird aufgrund der aktuellen Weltwirtschaft und allgemeinen Preisentwicklung als hoch und damit höher als im Vorjahr eingestuft.

4.3.3 Operative Risiken

a) IT-Risiken / Cyberkriminalität

Infolge von Funktionsstörungen der IT kann es zu Unterbrechungen der Produktion und der Verwaltung kommen. Das Risiko eines schädlichen langfristigen Ausfalls wird unter Berücksichtigung der regelmäßigen technischen Wartungen und der übrigen getroffenen Maßnahmen als gering eingestuft.

Internetkriminalität ist ein weltweites stark wachsendes Phänomen, das überall dort stattfindet, wo Menschen Computer, Smartphones und andere IT-Geräte benutzen. Die häufigsten Bedrohungen sind: der Einsatz von Schadsoftware, Datendiebstahl, digitale Erpressung (Ransomware) und Identitätsdiebstahl (Phishing). Einerseits versuchen Kriminelle möglichst viele Computer mit Schadsoftware zu infizieren, um beispielsweise Informationen wie Kontodaten und Passwörter zu stehlen. Andererseits gibt es jedoch auch immer besser vorbereitete Cyberangriffe, bei denen das Schadenspotenzial für die Betroffenen erheblich ist. Hierzu gehören zum Beispiel Angriffe auf Wirtschaftsunternehmen oder kritische Infrastruktureinrichtungen mit dem Ziel, Lösegelder zur Entsperrung von Dateien und Wiederherstellung der IT-Systemen zu erpressen. Hinzu kommen wirtschaftliche Schäden, die durch die Ausfallzeit bis zur Entsperrung und Wiederherstellung der IT-Systeme und -Infrastruktur entstehen. So kam es in der Bootsbaubranche bei einer konkurrierenden Werft bereits zu einem Schaden durch eine Cyberattacke, in deren Folge die Produktion für kurze Zeit stillgelegt werden musste.

Die Sensibilisierung der Mitarbeiter und Händler des Konzerns für mögliche Gefahren im Umgang mit dem Internet sowie Investitionen in den Schutz der Computer und Server verringern den Erfolg von Betrugsversuchen. Das Risiko wird als mittel eingestuft.

b) Maschinen/Elementarschäden/Stromausfall

Auch intern kann es aufgrund von Maschinenschäden, zerstörten Produktionsformen, Funktionsstörungen der IT, Stromausfällen, Unfällen oder sonstigen Ereignissen, wie beispielsweise Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Hitze, Kältewellen) oder Feuer, zu einer Unterbrechung der Produktion sowie zu Schäden an Menschen, dem Eigentum Dritter und der Umwelt kommen. Das Risiko eines Ausfalls nicht kurzfristig ersetzbarer Maschinen wird unter Berücksichtigung der regelmäßigen technischen Wartungen und der übrigen getroffenen Maßnahmen als gering eingestuft. Die Wahrscheinlichkeit eines Produktionsausfalls in Folge der übrigen genannten Risiken wird als gering bis mittel eingestuft. Das Schadensausmaß eines etwaigen Produktionsausfalls wird als wesentlich betrachtet.

Die abgeschlossenen Versicherungen können bei Elementarschäden entstandene Verluste ausgleichen, Schäden durch organisatorische Mängel aber nur bedingt kompensieren.

c) Personal

Der zukünftige Erfolg des Konzerns hängt wie bei anderen mittelständischen Unternehmen in erheblichem Umfang von der Verfügbarkeit von Arbeitskräften zu wirtschaftlich tragfähigen Entlohnungskonditionen ab.

Ob die Gesellschaft in der Lage sein wird, den ihre Pläne erwartungsgemäß umzusetzen, wird auch davon abhängen, ob und inwieweit der Vorstand in der Lage sein wird, die vorhandenen Schlüsselpersonen sowie die berufserfahrenen und gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten und zusätzlich neue Kräfte zu gewinnen und dauerhaft an die Gesellschaft zu binden. Darüber hinaus steht im Fokus des Vorstands die Gewinnung und Bindung von hinreichend ausgebildeten Arbeitskräften in der Produktion. Sollte dies nicht gelingen, führt dies zu nicht geplanten Kostensteigerungen infolge von einem verstärkten Einsatz von Leiharbeitern und auftretenden Ineffizienzen.

HanseYachts beschäftigt im Konzern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Nationalitäten, die teilweise für verschiedene Konzernunternehmen Aufgaben ausüben. Darüber hinaus ist eine Reihe selbständiger Unternehmer für uns tätig. Eine vollständige Freizügigkeit ist auch innerhalb Europas noch nicht gegeben. Ein Verstoß gegen sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen oder Vorschriften des deutschen Entsendegesetzes könnten zu einer vom aktuellen Status abweichenden Einstufung und zu entsprechenden Belastungen mit Sozialabgaben führen.

Die personellen Risiken, insbesondere das Finden von qualifizierten Fachkräften angesichts des Fachkräftemangels in Deutschland und in der Region sowie eine mögliche Personalfuktuation, werden als mittel eingestuft.

d) Nutzungsrechte

Die Designgestaltung der Yachten und innovative Funktionalitäten sind ein wesentlicher Bestandteil des Erfolgs einer Werft. Änderungen des Kundengeschmacks oder die Entwicklung neuer Typen, welche den Kundengeschmack nicht treffen, könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Absatz der Yachten haben. Der Erfolg des Designs am Markt birgt aber auch das Risiko der Designkopierung und Produktpiraterie durch Wettbewerber, wogegen sich die Unternehmen des Konzerns bereits erfolgreich juristisch gewehrt haben. Das Risiko aus der Ausnutzung unserer Nutzungsrechte (Konstruktion, Design, Marken) wird unverändert zum Vorjahr mit mittel eingeschätzt.

e) Compliance Risiken / Rechtsrisiken

Der Konzern betreibt die effiziente Steuerung einzelner Compliance-Risiken durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen in den einzelnen Abteilungen. Unter Compliance wird die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien verstanden. Potenzielle finanzielle Auswirkungen von Compliance-Verstößen wären Klagen, Reputationsverluste oder Geldbußen. Das Risiko von Compliance-Verstößen wird als gering eingestuft. Weitere Erläuterungen dazu finden sich im nichtfinanziellen Bericht des Konzerns. Wir verweisen auf den Abschnitt „6. Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht“.

Für sämtliche bekannten Rechtsrisiken wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages Rückstellungen gebildet. Durch den Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs konnte aus Sicht des Konzerns der Fortbestand der französischen Gesellschaft gesichert werden. Die aus der Stellung als Gesellschafter möglicherweise bestehenden Rechtsrisiken werden für die Zukunft daher als sehr gering eingeschätzt.

f) Qualitäts- und Gewährleistungsrisiken

Die vom Konzern hergestellten Yachten müssen höchsten Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen genügen. Trotz der angewendeten Sorgfalt und der bestehenden Qualitätssicherungssysteme lassen sich Qualitätsmängel nicht völlig ausschließen. Produkthaftpflichtfälle und Unfälle mit Yachten, die von HanseYachts hergestellt wurden, sowie Rückrufaktionen wegen Produktrisiken können zu erheblichen finanziellen Belastungen und Reputationsverlust führen. Identifizierte Risiken werden durch die Bildung von Rückstellungen bilanziell berücksichtigt. Das hieraus resultierende Risiko wird insgesamt mit gering beurteilt.

g) Händler-Absatzsicherung

Aus dem mit einer institutionellen Absatzfinanzierungsgesellschaft geschlossenen Rahmenvertrag besteht für den Fall des Ausfalls eines Händlers, der an der Absatzfinanzierung teilnimmt, eine Vermarktungsverpflichtung und im Extremfall eine Rückkaufverpflichtung für das betreffende Schiff durch den Konzern. Für diese Schiffe werden vom Konzern Anzahlungen vereinnahmt und von den Händlern gegenüber der Finanzierungsgesellschaft laufende Tilgungen geleistet, die zusammen das Verwertungsrisiko nahezu eliminieren.

4.3.4 Externe Risiken

a) Pandemierisiken

Seit Ende 2019 hat sich das Coronavirus weltweit verbreitet und zu vielfältigen wirtschaftlichen Einschnitten, Unsicherheiten und Risiken sowohl in den Beschaffungsmärkten als auch in den relevanten Absatzmärkten des Konzerns geführt. Auch wenn der Umfang der Beschränkungen gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen hat, haben die weiterhin bestehenden nachgelagerten vielfältigen Auswirkungen der Pandemie einen erheblichen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage in Europa. Neben dem Risiko einer erneuten Corona-Welle mit hohen Krankenständen unserer Mitarbeiter besteht das Risiko einer Rezession mit negativen Folgen für das Konsumverhalten. Darüber hinaus besteht das Risiko von erneut unterbrochenen Lieferketten. Schwankende Teileversorgung stellt ein Risiko für eine Serienproduktion dar. Das Risiko wird trotz der immer weiter abnehmenden Beschränkungen als mittleres Risiko eingestuft.

b) Krieg in Europa

Die aufgrund der Corona-Pandemie ohnehin schon bestehende Lieferketten- Unsicherheit und die Gefahr einer Rezession sind durch den Krieg in Europa deutlich angestiegen. Dies könnte langfristig negative Auswirkungen auf die Auslastung der Produktion nach sich ziehen. Auf eine möglicherweise eintretende Gasmangellage ist der Konzern nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter allerdings gut vorbereitet. Da auch die wesentlichen Lieferanten des Konzerns unabhängig von Prozessgas sind oder auf sich auf eine mögliche Gasmangellage entsprechend vorbereitet haben, sehen die gesetzlichen Vertreter hierin kein wesentliches Risiko für die Produktion.

Allerdings werden die als Folge des Ukraine-Kriegs deutlich gestiegenen Energie- und Frachtkosten zu höheren Produktions- und Vertriebskosten führen. Absatzseitig ergeben sich aus dem Ukraine-Krieg für die HanseYachts AG keine direkten Auswirkungen, da größere direkte Kunden- oder Lieferbeziehungen mit Russland oder der Ukraine auch

vor dem Krieg nicht bestanden. Mittelfristig könnte sich die starke Inflation auf das Kaufverhalten der Kunden des Konzerns auswirken - hierfür ergeben sich auf Basis des unverändert hohen Auftragseingangs aktuell keine Anzeichen.

Insgesamt werden die Risiken, die sich unmittelbar aus dem Krieg in Europa ergeben aus Sicht des Konzerns ebenfalls als mittleres Risiko eingestuft.

4.4 Gesamtaussage des Vorstands zur Risiko- und Chancensituation der Gesellschaft

Derzeit profitieren der Konzern und die überwiegende Mehrzahl der Akteure der Bootsbau-Branche vertrieblich und im Absatz von der Pandemie. Im Einkauf und der Produktion dagegen leiden wir wie das gesamte produzierende Gewerbe unter den negativen Folgen. Inwieweit dies nachhaltig ist, mit weiteren kurzfristigen Rückschlägen, einer weiteren Beschleunigung der Nachfrage, einer Verschärfung oder Verbesserung der Lieferbedingungen einhergehen wird, ist schwer vorherzusagen. Hier ist der Konzern abhängig von den Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie, wie beispielsweise dem weiteren Fortschritt der Impfkampagnen in den wichtigen Absatzländern.

Die generellen Beschaffungs- und Einkaufsrisiken werden sowohl hinsichtlich der rechtzeitigen Lieferung wesentlicher Bauteile als auch hinsichtlich steigender Beschaffungskosten angesichts des Krieges und der hohen industriellen Nachfrage nach Rohmaterialien und Zubehörteilen aufgrund der früher als erwarteten Erholungen der Wirtschaftslagen in den USA, China und Europa noch höher als im Vorjahr eingeschätzt.

Auch wenn der Vorstand infolge der im Dezember 2022 erfolgreich abgeschlossenen Refinanzierungsverhandlungen und beschlossenen Kapitalmaßnahmen über ausreichend Liquidität verfügt, wird das Liquiditätsrisiko vor dem Hintergrund der gegenüber dem Vorjahr gesunkenen freien Liquidität und der notwendigen Einhaltung der finanziellen Kennzahlen als mittel und damit höher als im Vorjahr beurteilt.

Weitere wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Chancen- und Risikosituation der Gesellschaft im Berichtsjahr 2021/22 im Vergleich zu 2020/21 haben sich nicht ergeben.

Möglicherweise wurden nicht alle zukünftigen Risiken in diesem Bericht berücksichtigt. Durch die Schaffung organisatorischer Strukturen und Prozesse wird jedoch eine frühzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken ermöglicht und somit auch der Einsatz angemessener Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Die Einschätzung des Gesamtrisikos und der Chancen erfolgt auf der Grundlage des Risiko- und Chancenmanagementsystems in Verbindung mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen. Die Beurteilung der Risiken erfolgt unabhängig von der Beurteilung der Chancen, die sich für das Unternehmen ergeben könnten.

Unter Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen aller beschriebenen Risiken stellen die Risiken bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernlageberichts aus Sicht des Vorstands weder einzeln noch in ihrer aggregierten Form eine Gefährdung des Fortbestands des HanseYachts Konzerns in den nächsten zwölf Monaten dar.

5 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB i.V.m 289f HGB wurde auf unserer Internet Homepage unter <https://www.hanseyachtsag.com/de/investor-relations/corporate-governance/> veröffentlicht.

6 Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht

Aus den Anforderungen des deutschen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes leitet sich für den Konzern die Pflicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung ab. Diese Erklärung wird gemeinsam für die HanseYachts AG und den Konzern als zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht (im Folgenden nichtfinanzieller Bericht) erstellt. Der nichtfinanzielle Bericht wurde im Internet unter <https://www.hanseyachtsag.com/de/investor-relations/nichtfinanzielle-berichte/> veröffentlicht.

7 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Um den gesetzlichen Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes zu entsprechen, haben wir im Geschäftsjahr 2017/18 einen separaten Bericht abgegeben. Die HanseYachts AG ist als tarifgebundenes Unternehmen nur alle fünf Jahre zur Erstellung eines Entgelttransparenzberichts verpflichtet, so dass im Geschäftsjahr 2021/22 kein Bericht zu erstellen war. Der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit war kein Bestandteil des geprüften Konzernlageberichts.

8 Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen der HanseYachts AG zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthält die folgende Schlusserklärung:

„Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen der HanseYachts AG zu verbundenen Unternehmen erstellt. Die Gesellschaft hat bei jedem im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere berichtspflichtige Maßnahmen wurden nicht getroffen oder unterlassen.“

9 Prognosebericht

Die Weltwirtschaft leidet zunehmend unter dem Krieg in Europa und der damit verbundenen Inflation. Der Aufschwung wird zudem durch Angebotsengpässe und logistische Probleme gebremst, was sich in Preisanstiegen für Rohstoffe, Zubehörteile und Transportleistungen bemerkbar macht. Für das Kalenderjahr 2023 wird mit einem Zuwachs beim Bruttoinlandsprodukt von lediglich ca. 0,3 Prozent in der Eurozone gerechnet.²

Insofern ist die Prognose aufgrund der Corona-Pandemie, des Kriegs in Europa und weiterhin gestörter Lieferketten mit hohen Risiken behaftet. Insbesondere durch Grippe- und Coronaerkrankungen bedingte Abwesenheitsquoten führen zu zeitweise reduzierten Kapazitäten und die Probleme in den Versorgungsketten führen zu Beeinträchtigungen im Produktionsablauf. Laufend wird die Produktion an die Verfügbarkeit von Zukaufteilen angepasst. Die Fertigstellung bereits in der Produktion befindlicher Yachten wird so hinausgezögert, bis die fehlenden Teile vom Zulieferbetrieb angeliefert und von HanseYachts eingebaut werden können. Trotz unverändert bestehender Lieferengpässe bei Lieferanten hat der Konzern durch eine weitere Professionalisierung interner Abläufe erreicht, dass die Produktion weniger durch die Fehlteilensituation beeinträchtigt wird.

Mit dem weltweiten Vertriebsnetz von HanseYachts, dem breiten Produktsortiment mit Segelyachten und Motorbooten, den stetigen Produktverbesserungen der bestehenden Modelle, den geplanten Investitionen in Produkt-Neuentwicklungen sowie der spürbaren positiven Kundenresonanz auf unsere Modelle, sehen wir uns im Wassersportmarkt gut positioniert. So startet der HanseYachts Konzern, anders als in den Vorjahren, mit einem so hohen Auftragsbestand in das neue Geschäftsjahr 2022/23, dass die Produktion

² https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6782 Abruf vom 11.11.2022

schon zum Bilanzstichtag für das gesamte Geschäftsjahr bis 30. Juni 2023 ausgelastet ist. Bei manchen Modellen reichen der Verkauf und damit die Produktionsplanung sogar über das Geschäftsjahr 2023/24 hinaus.

Unter Berücksichtigung der überwiegend positiven Ausblicke, aber auch unter Beachtung der möglichen negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Kriegs in Europa und weiterhin gestörter Lieferketten auf das Geschäft von HanseYachts rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2022/23 mit einem Umsatz deutlich über dem des Berichtsjahrs. Auch die Anzahl der im Geschäftsjahr 2022/23 fakturierten und produzierten Yachten wird deutlich über der des Vorjahrs liegen. Für das Geschäftsjahr 2022/23 erwartet der Vorstand einen Auftragseingang zwischen 130 Mio. Euro und 170 Mio. Euro. Das EBITDA erwartet der Vorstand im Geschäftsjahr 2022/23 im niedrigen positiven einstelligen Millionenbereich. Das Konzernergebnis wird nach Ansicht des Vorstand im niedrigen negativen einstelligen Millionenbereich liegen.

Bei der Prognose ist der Vorstand von den Annahmen ausgegangen, dass es zu keinem erneuten durch Corona bedingten flächendeckenden Herunterfahren wirtschaftlicher und privater Aktivitäten kommen wird und dass die weltweiten Probleme in den Lieferketten im zweiten Geschäftshalbjahr überwiegend gelöst sein werden. Die wirtschaftliche Entwicklung des aufgegebenen Geschäftsbereichs wird mit Ausnahme des erwarteten positiven Entkonsolidierungserfolgs zukünftig keinen Einfluss mehr auf den Geschäftsverlauf des Konzerns haben.

Greifswald, 14. Dezember 2022

Der Vorstand

Hanjo Runde

Stefan Zimmermann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HanseYachts AG, Greifswald

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **HanseYachts AG, Greifswald**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HanseYachts AG, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 geprüft. Den gesonderten zusammengefassten nicht-finanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021/22, der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wurde und auf den in Abschnitt „6. Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht“ des Konzernlageberichts verwiesen wird, sowie die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB, auf die in Abschnitt „5. Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Geplanter Verkauf der Anteile an der Privilège Marine SAS
2. Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse
3. Darstellung Finanzlage / Finanzierungsmaßnahmen

Zu 1) Geplanter Verkauf der Anteile an der Privilège Marine SAS

a) Das Risiko für den Abschluss

Der HanseYachts Konzern plant im Rahmen der Fokussierung auf das Kerngeschäft die Anteile an der Privilège Marine SAS, Les Sables-d'Olonne/Frankreich, zu veräußern. In diesem Zusammenhang wurde die zahlungsmittelgenerierende Einheit Privilège als aufgebener Geschäftsbereich (IFRS 5) klassifiziert.

Mit Datum vom 1. Juli 2022 übte die zum Konzern gehörende Privilège Marine Holding GmbH, Greifswald, ihre am 16. Juni 2022 geschlossene Put-Option aus und schloss mit der Privilège.S SAS, Les Sables-d'Olonne/Frankreich, an der mit dem aktuellen CEO der Privilège Marine SAS eine nahestehende Person beteiligt ist, einen Kaufvertrag über den Verkauf der Unternehmensanteile an der Privilège Marine SAS. Die Veräußerung der Anteile an der Privilège Marine SAS erfolgt zu einem Verkaufspreis von EUR 1,00. Zusätzlich wurden im Rahmen von Closing-Bedingung die vorherige Einbringung von Vermögenswerten sowie eine durch die HanseYachts AG zu leistende Bareinlage vereinbart. Aufgrund des bereits negativen Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Privilège waren im Geschäftsjahr 2021/22 keine Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu erfassen.

Die Angaben des Konzerns zu der Transaktion und deren Behandlung im vorliegenden Konzernabschluss sind in den Abschnitten 4.21, 6.14 und 14.1 im Konzernanhang sowie in den Kapiteln 2.2.2, 2.3 zur Ertragslage und 2.6 zur Vermögenslage im Wirtschaftsbericht des Konzernlageberichts enthalten.

Das Risiko für den Abschluss besteht in einer nicht sachgerechten Würdigung des Sachverhalts unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und einer hieraus resultierenden fehlerhaften Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Aufgrund der Komplexität der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen und den wesentlichen Auswirkungen der Darstellung als aufgebener Geschäftsbereich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerung

Im Rahmen unserer Prüfung der bilanziellen Behandlung der geplanten Veräußerung der Anteile an der Privilège Marine SAS haben wir uns mit den Regelungen der zugrundeliegenden Verträge auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang haben wir die Erfüllung der Voraussetzungen für die Einstufung als aufgegebener Geschäftsbereich und die Auswirkungen auf die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden sowie auf den richtigen Ausweis innerhalb der Finanz-, Vermögens und Ertragslage des Konzerns geprüft.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die im Konzernabschluss erfolgte Abbildung des geplanten Verkaufs der Anteile an der Privilège Marine SAS angemessen erfolgt ist und die damit zusammenhängenden Angaben in Konzernanhang und im Konzernlagebericht sachgerecht und plausibel sind.

Zu 2) Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der HanseYachts AG werden zum 30. Juni 2022 Vorräte in Höhe von EUR 45,5 Mio. ausgewiesen, das sich aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen von EUR 18,4 Mio. sowie aus unfertigen sowie fertigen Erzeugnissen und Waren von EUR 27,0 Mio. zusammensetzt. Bei den unfertigen und fertigen Erzeugnissen handelt es sich um noch im Bau befindliche oder bereits fertiggestellte Segelyachten und Motorboote.

Die unfertigen und fertigen Schiffe werden zu Herstellungskosten, höchstens jedoch zu ihren voraussichtlichen Veräußerungserlösen abzüglich noch anfallender Kosten bewertet.

Zur Berücksichtigung der bis zur Veräußerung anfallenden Kosten (insbesondere für Marketing und Vertrieb) werden die Schiffe maximal in Höhe von 95 % des voraussichtlichen Verkaufspreises bewertet.

Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgte auf pauschalierter Basis je Modelltyp für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Mai 2022, da eine im Zeitablauf weitgehend konstante Kostenstruktur unterstellt werden kann. Bei der Ermittlung werden die Materialeinzelkosten grundsätzlich anhand der bewerteten Stückliste eines Standardschiffes ohne Sonderausstattung sowie geschätzte Materialkosten für Sonderausstattungen herangezogen. Zuschläge für Materialgemeinkosten werden berücksichtigt.

Die Fertigungszeiten je Schiffstyp werden anhand von Stundenzetteln und im Fall der Serienfertigung in Montagebändern („Bandfertigung“) über ein System zur Erfassung der durchschnittlichen Produktionszeiten ermittelt und für die Bewertung herangezogen. Fertigungsgemeinkosten für Produktionsanlagen und die Leitung des Fertigungsbereiches werden angesetzt.

Zusätzlich wird für diejenigen unfertigen Schiffe, die im Rahmen der Bandfertigung produziert werden, ein typisierter Fertigstellungsgrad anhand des Fertigungstakts, in dem sich ein unfertiges Schiff am Bilanzstichtag befindet, berücksichtigt.

Bestimmte Schiffstypen werden aufgrund ihrer Fertigungstiefe und der Komplexität der Produktion außerhalb der Bandfertigung hergestellt. Für diese im Rahmen einer sogenannten „Inselfertigung“ hergestellten Schiffe wird der Fertigstellungsgrad zum Bilanzstichtag auf Basis der abgeschlossenen Produktionsschritte geschätzt. Im Vergleich zur Bandfertigung unterliegt der Fertigstellungsgrad der Schiffe im Rahmen der Inselfertigung einem erhöhten Ermessensspielraum.

Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind im Abschnitt 4.12. und 6.4. des Konzernanhangs enthalten.

Aus unserer Sicht ist die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse von besonderer Bedeutung, da die Bestimmung des Fertigstellungsgrades und die Ermittlung der zu berücksichtigenden Gemeinkosten von Ermessensentscheidungen abhängig ist.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zur Beurteilung des Fertigstellungsgrades u.a. an einer Inventur beobachtend teilgenommen und anhand von Kostenträgerauswertungen die ordnungsgemäße Bewertung zum Bilanzstichtag geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir die angefallenen Einzel- und Gemeinkosten je Yacht- bzw. Bootstyp analysiert und geprüft, ob die Bewertung der zum 30. Juni 2022 bilanzierten unfertigen und fertigen Segelyachten und Motorboote unter Berücksichtigung des geschätzten Fertigstellungsgrades im Vergleich zu den angefallenen Ist-Kosten plausibel abgeleitet wurde.

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung haben wir die Angemessenheit der zugrunde gelegten Annahmen beurteilt und keine wesentlichen Feststellungen im Rahmen der Bewertung der unfertigen und fertigen Segelyachten und Motorboote zum 30. Juni 2022 getroffen.

Zu 3) Darstellung Finanzlage / Finanzierungsmaßnahmen

a) Das Risiko für den Abschluss

Der Konzern hat in dem am 30. Juni 2022 endende Geschäftsjahr einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von EUR 20,7 Mio. erwirtschaftet. Die zur Verfügung stehenden freien Finanzmittel (liquide Mittel und nicht ausgenutzte Kontokorrentlinien) reduzierten sich im Geschäftsjahr von EUR 22,1 Mio. zum 30. Juni 2021 um EUR 12,2 Mio. auf EUR 9,9 Mio. zum 30. Juni 2022. Vor dem Hintergrund der deutlichen Reduzierung der freien Finanzmittel gegenüber dem Vorjahr, anstehender signifikanter Tilgungsleistungen im 1. Quartal 2023, nicht eingehaltener Finanzkennzahlen in Finanzierungsverträgen sowie aufgrund der nach wie vor bestehenden Planungsunsicherheiten (insbesondere hinsichtlich der Verlässlichkeit der Lieferketten, aber auch aufgrund der aktuellen Lage in Osteuropa) hat der Vorstand eine Erhöhung der liquiden Mittel für notwendig befunden, um die Liquidität des Konzerns kurz- und mittelfristig verlässlich sicherzustellen. Auf Basis eines Sanierungsgutachtens wurden Refinanzierungsverhandlungen im Umfang von EUR 11,1 Mio. im Dezember 2022 erfolgreich abgeschlossen und eine darüberhinausgehende Barkapitalerhöhung im Umfang von EUR 3,0 Mio. beschlossen, die der Mehrheitsaktionär, die Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA, München, zeichnet.

Über die Entwicklung der Finanzlage im Geschäftsjahr 2021/22, die eingeleiteten Maßnahmen und die erfolgreich durchgeführten Finanzierungs- und Kapitalmaßnahmen haben die gesetzlichen Vertreter in Kapitel 9.2, 14.2 und 14.3 des Konzernanhangs (Nachtragsbericht) sowie in Kapitel 2.5 des Konzernlageberichts (Finanzlage) und in Kapitel 4.3.1 a) des Konzernlageberichts (Liquiditätsrisiken) berichtet.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die notwendigen Angaben und Hinweise hinsichtlich der Entwicklung der Finanzlage im Geschäftsjahr 2021/22 und der durchgeführten Finanzierungsmaßnahmen im Konzernanhang fehlen sowie ergänzend im Konzernlagebericht nicht angemessen dargestellt worden sind und somit kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben insbesondere die Aussagen zur Entwicklung der Finanzlage im Geschäftsjahr 2021/22 und zu den durchgeführten Finanzierungsmaßnahmen beurteilt. Hierzu haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Durchsicht der bestehenden Bankverträge sowie deren Fristigkeiten unter Berücksichtigung von gegebenenfalls nach dem Bilanzstichtag erfolgten Ergänzungen
- Durchsicht des von den gesetzlichen Vertretern beauftragten Sanierungsgutachtens. Hierbei haben wir neben der Beurteilung über die Qualifikation und Unabhängigkeit des Gutachters insbesondere geprüft, ob die unterstellten Annahmen unseren Erkenntnissen aus der Abschlussprüfung entsprechen und ob die hieraus abgeleitete Ertrags- und Finanzplanung plausibel erscheint
- Beurteilung, ob die dem Sanierungsgutachten zugrundeliegenden Finanzierungsbeiträge sämtlich geleistet wurden
- Beurteilung, ob die nach erfolgter Refinanzierung vereinbarten Finanzkennzahlen der Finanzierungsverträge, die zu einer außerordentlichen Kündigung der Finanzierungsverträge berechtigen würden, auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung des Sanierungsgutachtens eingehalten werden können
- Würdigung, ob der über das Sanierungsgutachten hinausgehenden Finanzierungsbeitrag des Mehrheitsaktionärs in Gestalt der gezeichneten Barkapitalerhöhung hinreichend sicher ist

Darüber hinaus haben wir geprüft, dass der Konzern in Konzernanhang und Konzernlagebericht über die Liquiditätslage so berichtet, dass der Abschlussadressat über die Risiken und die Auswirkungen der erfolgreich abgeschlossenen Refinanzierungsverhandlungen und Kapitalmaßnahmen angemessen und vollständig informiert wird.

Auf Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Berichterstattung über die Entwicklung der Finanzlage des Konzerns nicht vollständig und angemessen ist.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die in Abschnitt „5. Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts verwiesen wird,
- den auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b ff, 315b ff. HGB, auf den in Abschnitt „6. Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht“ des Konzernlageberichts verwiesen wird,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats

Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns, zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „HanseYachtsAG-2022-06-30-DE-KA.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. November 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009/10 als Konzernabschlussprüfer der HanseYachts AG, Greifswald, tätig. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Ergänzung des Bestätigungsvermerks gemäß § 317 Abs. 2 Satz 5 Halbsatz 2 HGB

Wir haben geprüft, ob der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht zur Erfüllung der Befreiungsvorschriften nach § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b HGB sowie nach 315b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b HGB, auf den in Abschnitt „6. Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht“ des Konzernlageberichts verwiesen wird, innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Monaten nach dem Abschlussstichtag vorgelegt wurde.

Wir berichten, dass nach unserer Beurteilung im Rahmen der am 18. November 2022 vorgenommenen Prüfung der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft, auf den in Abschnitt „6. Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht“ des Konzernlageberichts verwiesen wird, nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Monaten nach dem Abschlussstichtag vorgelegt wurde.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b HGB sowie nach 315b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b HGB die Veröffentlichung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts auf der Internetseite der Gesellschaft spätestens vier Monate nach dem Abschlussstichtag und mindestens für zehn Jahre, sofern der Konzernlagebericht auf diese Veröffentlichung unter Angabe der Internetseite Bezug nimmt, Voraussetzung für die Befreiung von der Pflicht zur Erweiterung des Konzernlageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung ist.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Michaela Loose.

Hamburg, 14. Dezember 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Wülfing
Wirtschaftsprüfer

Michaela Loose
Wirtschaftsprüferin